Ueber
das Bedürfniß
einer
Reformation des Priesterstandes.

Rom 1811.

Einleitung.

Von den bisherigen gewöhnlichen Zwecken der Priester.

Von jeher bestrebten sich die Priester, sich auch die Staatsgewalt zu unterwerfen, oder sie doch nach ihren Absichten zu leiten, oder wenigstens mittelbar auf die Angelegenheiten des Staates einzuwirken. Eines oder das andere bemerket man bey ihnen in allen Zeiten und unter allen Völkern. Bey den Assyrern, Medern und Persern hatten die Priester für das Volk und seine Beherrscher ein sehr grosses Gewicht. Der Einfluß der Braminen, eines Zoroasters und Confucius, den sie auf die Staaten und ihre Bildung hatten, ist bekannt. Die Chaldäer wurden durch Sterndeuter in der Irre herumgeführt. Egypten war vor mehr als 4000 Jahren, und früher und später, ein eigentlicher Priesterstaat. Nach dem egyptischen formte sich zum

Theil der jüdische, und wurde durch die Priester theokratisch. Die Griechen und Römer hatten ihre Priester und Priesterinnen, und es wurden wenige wichtige Staatsangelegenheiten unternommen, bevor nicht die Götter, oder, um ganz eigentlich zu sprechen, die Priester, die sich für die Sprachorgane der Götter ausgaben, darüber um Rath gefragt wurden. Selbst die klügsten Regenten oder Feldherrn oder Volksführer mußten das thun, wenn sie sich nicht Unannehmlichkeiten aussetzen wollten; sie wußten aber freylich die Priester zu solchen Aussprüchen zu bestimmen, die ihren Absichten zusagten.

Was die Priester der Juden und Heiden in diesem Stücke unternahmen, das thaten auch die Priester des Christenthumes. Der Stifter desselben hatte ihnen zwar diese Tendenz nicht gegeben, und er erklärte ausdrücklich, daß sein Reich nicht ein weltliches, sondern daß es das Reich der Wahrheit sey. Er steckte ihnen hiemit einen ganz anderen Zweck als die Erreichung einer weltlichen Herrschaft, einen in der That edlen und erhabenen Zweck auf, und wies ihnen dadurch ganz andere Geschäfte an: Allein sie verlohren jenen sehr bald aus den Augen, bekümmerten sich folglich auch um diese nicht, richteten sich nach den Beyspielen ihrer Amtsnachbarn, der jüdischen und heidnischen Priester, streckten ihre Hände nach weltlichen Dingen aus, rissen Ländereyen an sich, verschenkten Königreiche, und man fing schon an, sie für die ei-

gentlichen Herren der ganzen Erde zu halten. Beweise hierüber sind unnöthig. Sie sind aus der Geschichte ohnehin genugsam bekannt. Man erinnere sich nur an die sogenannten Ketzereyen der ersten Jahrhunderte, und an die deßwegen gehaltenen Kirchenversammlungen, bey denen die Fürsten schon meistens nur sekundäre Rollen zu spielen hatten; an die Errichtung des Pabstthumes in Rom, an die Vereinigung mit demselben eines beträchtlichen Theiles vom Mittel-Italien, an die Errichtung der Bißthümer, besonders in Teutschland, wo sie meistens mit beträchtlichen Ländereyen verbunden wurden; an die Erbauung und Bereicherung der Stifter und Klöster, und an die daraus entspringende ungeheuere Vermehrung der Priester, die alle wieder auf die nämlichen Zwecke, auf die Vermehrung ihrer Reichthümer und ihres Einflusses auf die Angelegenheiten des Staates hinarbeiteten. Die epidemische Sucht, Bißthümer, h. Orden und Klöster zu errichten, wodurch die Macht der Fürsten so sehr geschwächet wurde, ist zwar mit der rohesten Barbarey schon vor einigen Jahrhunderten größtentheils verschwunden: allein die Priester wußten sich ihrer erworbenen Macht auf eine andere Art zu bedienen, um die Fürsten in ihr Interesse zu ziehen, und sich ihre Gewalt zu unterwerfen. Sie spürten Ketzereyen auf, und verhetzten die Regenten, damit sie die Anhänger derselben aus ihren Ländern verjagten, oder sie den Tausenden nach, oder auch einzelne todtschlagen ließen. Wer kennt nicht die Geschichten der Albi-

genser, Waldenser, Hussiten, des 30iährigen Krieges der Hugonotten, und besonders der Inquisition in verschiedenen Ländern? und wer waren die ersten Urheber davon als die Priester der verschiedenen Religions-Parteyen? Besonders merkwürdig ist in dieser Hinsicht die Epoche der Jesuiten. Sie beherrschten als Rathgeber und Beichtväter der Regenten und Regentinnen, der verehelichten und unverehelichten, zu Gunsten des römischen Hofes, meistens aber auch zu ihrem eigenen Vortheil die meisten Länder der Erde, auf welche europäische Mächte einen Einfluß hatten, und da sie sich beynahe aller Erziehungsanstalten bemächtiget hatten, so beherrschten sie auch größten Theils die übrige Priesterschaft, und durch sie, oder auch wohl unmittelbar selbst das Volk. So groß war wohl kaum iemals eine Macht auf Erden als jene der Jesuiten!!

Die Einwirkungen der priesterlichen Gewalt auf jene der Regenten zeigen sich endlich auf eine ausgezeichnete Art auch in unsern Tagen. Was geschah nicht in Frankreich und Italien seit 20 Jahren? und was geschieht nicht jetzt noch in Spanien, Portugal, Tyrol und Südteutschland? Was geschieht nicht in Nordteutschland, in England von den protestantischen Priestern? Mengt sich nicht überall der religiöse Fanatismus, den die Priester zu wecken wissen, in die blutigen Kriege? Bedient sich nicht selbst England dieses Mittels, um den Krieg auf dem festen Lande zu

verewigen, dadurch dieses zu schwächen, und seinen Welthandel sich zu sichern? Wäre nicht Napoleon seinem Ziele, einer allgemein besseren Regierungsform, besseren Gesetzen in jeder Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse des Staates, der Freyheit im Welthandel, der Beförderung der Geisteskultur, und was den meisten von diesen vorher gehen muß, einen dauerhaften Frieden, schon um viele Schritte näher gekommen, wenn ihm nicht die Priester der Vorzeiten und der gegenwärtigen durch die Verführungen und Verkrüppelungen mancher Fürsten und des Volkes so viele Hindernisse geleget hätten? Stehen nicht die Mächtigern seiner Gegner, welche nicht eigentliche Priester sind, mit den Priestern offenbar in einem Bunde? So sieht es, und so sah es von jeher mit dem Einflusse der priesterlichen Gewalt auf die Regierungen aus! Ist also das Bedürfniß, den Priesterstand zu reformiren, wenn man auch nur allein auf diesen Umstand Rücksicht nimmt, nicht äußerst dringend?

Allerdings antwortet man sehr vielfältig und sehr laut. Diese Reformation, fügt man bey, hat aber auch schon begonnen. Die Jesuiten sind außer Rußland nicht mehr (?) Die Klöster sind in manchen Ländern ganz, in anderen zum Theil aufgehoben, und in noch anderen werden sie bald aufgehoben werden. Die Bischöfe haben in Teutschland ihre Fürstenthümer verloren, und erst neuerlich ist endlich auch der Pabst in Rom der Sorgen einer weltlichen Regierung

enthoben worden. Die Macht der Priester hat also ein Ende.

Sie hat wohl dermalen ein Ende, wenn man bloß auf Königreiche und Fürstenthümer, welche Priester bisher besaßen, auf Vergebung der Kronen, die ihnen nie eigen waren, auf die Klöster, auf die zahllosen Mönche und ihr Ansehen, auf ihren Einfluß durch das Beichtwesen an manchen Höfen u. s. w. Rücksicht nimmt. Allein hat sie auf immer ein Ende? und bleibt ihnen nicht noch immer eine weit größere übrig, als diese ist? Bleibt ihnen nicht noch jene, wodurch sie diese erlangten, und wodurch es ihnen möglich wird, die dermalen verlorne Gewalt wieder zu erwerben? Gerade diese ist beynahe ganz unangefochten geblieben, und sie besitzen sie noch der Hauptsache nach in ihrer weitesten Ausdehnung. Worin aber besteht sie? In einer dreyfachen Gewalt, nämlich in der Gewalt, I. den todten Kirchenglauben zu konserviren, II. die himmlischen Güter zu verwalten, und III. den Kultus zu besorgen. Dieß sind drey große Gewalten in den Augen aller derjenigen, die daran glauben. Und wie groß ist nicht die Menge dieser Gläubigen von allen Konfessionen? Man betrachte sie näher diese Gewalten.

I. Die Gewalt, den todten Kirchenglauben zu erhalten. Der todte Kirchenglaube ist dem lebendigen entgegen gesetzet. Dieser ist mit tugendhaften Hand-

lungen unzertrennlich verbunden. Er belebet die Menschen durch die christliche Gottes= und Nächstenliebe zur Tugend. Er wird aus diesem Grunde belebend, lebendig genannt; jener hingegen erwecket sie nicht zur Tugend, ist in dieser Beziehung wirkungslos, todt, und bewirket sogar das Gegentheil der Tugend. Diesen todten Glauben nun suchen die Priester zu erhalten, und man hat noch nicht ernstlich angefangen, in diesem Stücke ihre Gewalt zu brechen. Sie tragen nämlich dem Volke die Glaubensartikel ihrer Konfessionen vor, machen das Glauben an sie zur Hauptsache, zeigen nicht an, wie sie auf einen tugendhaften Lebenswandel wirken sollten, rauben ihnen sonach alles Leben, und machen sie zu wahren Leichen, die nur noch verunreinigen können. Denn dem grossen Haufen gefällt ein solcher Glaube mehr als ein lebendiger, weil er ihn in schlechten Handlungen nicht beschränket, und vertheidiget ihn daher auch sogar durch lasterhafte Handlungen. Oder hat nicht gerade nur dieser todte Glaube von jeher unter den verschiedensten Religionssekten, und selbst unter den nämlichen Glaubensgenossen beynahe in allen Ländern, in allen Staaten Haß, Gezänke, Verfolgungen, Mordthaten, die blutigsten Kriege hervorgebracht, wodurch Millionen von Menschen erwürget wurden? Hätte ein wahrer, lebendiger, durch die christliche Liebe beseelter Glaube diese Folgen erzeugen können? Und wer waren die Gewalthaber in Glaubenssachen, und die Haupttriebfedern bey dergleichen Greuelscenen? Nicht die Priester?

Oder sind sie es wenigstens jetzt nicht mehr? Man sehe doch hin nach Osten, Westen, Süden und Norden!! Oder hat man auch nur den Anfang gemacht, diese ihre Gewalt zu bestreiten? Unzählige Privatpersonen haben dieses wohl gethan, weichen vom todten Glauben der Priester ab, machen sich selbst eine Konfession eines lebendigen Glaubens, sprechen laut davon u. s. w. Allein wo geschieht das öffentlich? und wo bleibt dabey das Volk? nicht bey den Meinungen der Priester? Wie groß ist also nicht schon in dieser Hinsicht ihre Gewalt!

II. Die himmlischen Güter haben sie zu verwalten. Unter diese gehört wohl auch der Glaube, von dem eben gesprochen wurde: allein es giebt noch andere, besonders bey den Katholiken, über die sie zu disponiren haben. Diese sind z. B. die Austheilung der Sakramente, durch die man auch ex opere operato nach der Meinung des Volkes geheiliget, und der von den Priestern nicht widersprochen wird; insbesondere die Lossprechung von den Sünden bey der Beicht an Gottes Statt; die Genugthuung für die Sünden bey den Katholiken durch Ablässe und durch das Meßopfer, wodurch von einer Million von Priestern und zwar von einem jeden insbesondere, alle Tage der eingebohrne Sohn des ewigen Vaters, um diesen zu besänftigen, geschlachtet wird; die Gebethe, die für andere von Priestern verrichtet Gott gefälliger seyn sollen u. s. w., ohne daß man bey allen diesen

an der Veredlung des Herzens mitzuarbeiten hätte. Die Priester sind dieser Meinung des Volkes zu Folge die Mittler zwischen Gott und den Menschen in Hinsicht auf die Sündenvergebung, Gnadenertheilungen, und Verleihung der ewigen Glückseligkeit. Wohl gibt es dermalen in den sogenannten gebildeten Ständen sehr viele Menschen, welche diese Priester- und Volksmeinung zu würdigen wissen: allein selbst diesen fehlet es vielfältig noch an richtigen Begriffen hievon, und bey dem Volke herrschet dießfalls beynahe ein gänzlicher Mangel. Sieht man sie nun aber als Almosenpfleger der Gottheit, als Sündentilger auch ohne Besserung, und als Verleiher der ewigen Glückseligkeit durch die bekannte Schlüsselgewalt an; was für ein Ansehen gibt ihnen nicht das bey den Gläubigen? Wieviel vermögen sie sodann nicht bey diesen gegen anders Denkende, gegen Regierungen, gegen Reformationen u. s. w.? Denn wer will es, wenn er ein Mal dieses Sinnes ist, mit ihnen durch Unglauben an ihre falschen Vorspiegelungen oder Ungehorsam verderben? Hat nicht ein jeder ein ziemlich beschwertes Gewissen, wogegen die Priester ohne seine Mitwirkung Rath zu schaffen wissen? und wünscht sich nicht ein jeder aus diesem Thale der Zäher in das Paradies zu wandern, wozu die Priester die Schlüssel in den Händen haben? Sollte man also diesen Sündentilgern und Wegweisern zum Himmel nicht ganz willig, noch williger gehorchen, als den weltlichen Fürsten?

III. Sie haben endlich auch die Gewalt, den Kultus zu besorgen. Sie werden hie und da selbst von oben herab nur als Diener des Kultus angesehen. Gerade das aber vermehrt ihr Ansehen, das ihnen der zwey eben angezeigten Umstände wegen zukommt. Denn als Diener des Kultus sind sie eigentliche Religionsdiener, indem die Religion nach der Volksmeinung nur in dem Kultus besteht. Durch die Religion aber wird man entsündiget, ein Freund Gottes, ein Erbe des Himmels; das geschieht nun vorzüglich durch die Priester als Kultusdiener. Was für wichtige Männer sind sie also nicht? Ihr Ansehen, das sie als Kultusdiener haben, wird doch durch die religiösen Gebäude, durch ihre Verzierungen, durch die Kirchenkleidung, durch die Menge und Kostbarkeit der Zeremonien erhöhet. Oder wer sollte die Männer nicht schätzen, welche bey Feyerlichkeiten manches Mal in einer grösseren Pracht einhergehen, als Fürsten? Mitunter durch den Kultus erhielten sich die Priester aller Nationen und Sekten bey ihrem Ansehen und Einflusse auf das Volk. Hat er jetzt eine geringere Wirkung? Gebildete, deren Anzahl schon sehr groß ist, denken dießfalls freylich schon ganz anders; das zeigt sich aus der Abnahme des Besuches der kirchlichen Zeremonien. Allein denket auch das Volk so? Und selbst Gebildete, nehmen sie nicht in gewissen Umständen, z. B. im hohen Alter, in Todesgefahren u. s. w. zum Kultus ihre Zuflucht? Sogar nicht wenige Protestanten, nicht nur solche, welche bey Katholiken Brod su-

chen, oder schon gefunden haben, sondern auch getreue Anhänger ihres Protestantismus haben in unseren Tagen den großen und prunkvollen Kultus der Katholiken gelobet; sie haben sogar deßwegen die römische Religion poetisch, und die Protestanten ein prosaisches Völklein genannt. So hoch oben an steht der Kultus!! Sind also seine Diener nicht eben darum sehr gewaltige Männer?

Diese dreyfache Gewalt bleibt demnach den Priestern noch übrig, auch nachdem sie ihre Fürstenthümer, ihre Klöster, und selbst das Patrimonium S. Petri verlohren haben. Ist aber nicht gerade eine solche Macht noch weit wirksamer als das, was sie verloren haben? Denn wodurch gelang es ihnen, mit den weltlichen Regierungen einen Gegensatz zu bilden, sich für mächtiger als diese anzusehen, sich von ihnen unabhängig zu erklären, in Hinsicht auf Personen, Eigenthum und Oerter eine Immunität zu behaupten? Wodurch waren sie in den Stand gesetzet, Verfolgungen, Hinrichtungen, Kriege zu veranlassen? Wodurch haben sie ihre Länder und Güter erworben? Nicht durch diese dreyfache Gewalt? Können sie dieselben also nicht auch wieder erlangen, so lange ihnen diese Gewalt noch eigen bleibt, und nicht in ihre Schranken zurück gewiesen wird?

Mit dieser Macht in den Händen haben sie ihre Güter zum Theil verloren, sagt man; sie nützet

ihnen also jetzt nicht mehr. Nicht mehr? Zum Theil doch wohl. Gesetzt auch, daß sie nie wieder Eigenthümer von ganzen Ländern würden. Man sehe auf Spanien, Tyrol, und auf das, was in Teutschland mehr im Stillen, das man aber doch hören konnte, im Jahre 1808 und 1809 getrieben wurde! Sodann können nicht andere Zeitläufe eintreten? Unmöglich, schreit man. Aber auf die helle sehenden Griechen und Römer folgten die Barbaren. Die heller Sehenden unserer Zeiten werden allerdings ihre besseren Einsichten nicht mehr verlieren; ihr Schluß aber ist gewagt, wenn sie von sich auf die Zukunft, und vielleicht gar noch auf eine viel bessere argumentiren. Möchten sie doch nur bedenken, was dermalen mit den Worten: Philosophie und Religion, für ein Unfug getrieben wird, und erwägen, was daraus entspringen könne! Möchten sie nicht übersehen, daß selbst Priester und ihre Söldlinge sich am meisten unter den Haufen mengen, der diesen Unfug auf's höchste treibt, um sodann aus dem Chaos machen zu können, was ihren Absichten am meisten zusaget!!

In Hinsicht auf diese ihre Macht ist demnach eine Reformation weit nothwendiger, als in Hinsicht auf ihre Güter, wenn sie aufhören sollten, der Menschheit schädlich zu seyn, um ihr dafür nützlich zu werden.

Ist sie nun aber nothwendig diese Reformation, so muß sie auch möglich seyn, und es fragt sich sonach

nur, wie sie möglich sey? Dadurch ist sie möglich, daß man die Priester, wenigstens alle diejenigen, die zu dem christlichen Bekenntnisse gehören, zu ihrer ersten Bestimmung zurück führt. Auf diese Art erhalten sie ein ganz anderes Hauptgeschäft, als dasjenige war, das sie bisher zu ihrer Hauptsache gemacht haben, und ihre oben angezeigte dreyfache Gewalt wird sodann durch eben dieses Hauptgeschäft in jene Schranken zurück gebracht, die es haben sollte; und die von den Priestern immer durchbrochen wurden.

Zu ihrer ersten Bestimmung müssen sie vor allem zurück geführt werden. Und worin besteht diese bey allen christlichen Priestern? In dem Bestreben, die Tugend, die Rechtschaffenheit, einen vernünftigen Lebenswandel, um dadurch Gott zu ehren, bey den Menschen immer fester zu begründen, und allgemeiner zu machen. Das ist ihre erste und wesentlichste Bestimmung, und aus dieser fließen erst die drey übrigen Gewalten, aber freylich in einer zum Theil veränderten Gestalt. Wer macht denn aber dieses Bestreben zu ihrem Hauptzwecke, zu ihrer wesentlichen Bestimmung? Der Religionsstifter Christus, die Vernunft, und der Zweck des Staates.

I. Abschnitt.

Von dem Zwecke, den die christlichen Priester nach der Anweisung ihres Religionsstifters künftig haben sollten.

I. Der Religionsstifter Christus macht den Priestern die Beförderung der Tugend zum Hauptzwecke ihres Standes. Denn was that dieser, nachdem er öffentlich als Reformator aufgetreten war? Predigte er vorzüglich dogmatische Lehren? oder beförderte er nur den Kultus? oder betrug er sich als einen Verwalter der himmlischen Güter? Geschah das erste? nämlich, untersuchte und lehrte er: Ob es eine Offenbarung gebe; welche Bücher der Schrift ächt oder unächt seyen; wer das Recht habe, die Bibel auszulegen; welche Kirche die wahre sey; ob es eine allein seligmachende gebe; ob alle Menschen mit der Erbsünde behaftet seyen; worinn diese bestehe; was für eine Genugthuung dafür zu leisten sey; wodurch die Menschen eigentlich erlöset und gebessert werden; in

wie fern ihnen Gottes Gnade nothwendig sey; ob es eine Prädestination gebe oder nicht? Beschäftigte er sich mit Belehrungen über diese Gegenstände, welche den Theologen aller nachfolgenden Jahrhunderte so viel zu thun gaben, daß sie darüber ein noch wichtigeres Geschäft übersahen? Die meisten von diesen berührte er gar nicht, oder nur im Vorbeygehen. Man lese alle vier Evangelien, die seine Reden enthalten, und man findet von diesen dogmatischen Sätzen so wenig, daß sie einem Leser, dem sie nicht schon vorher bekannt waren, kaum in die Augen fallen. Die Befestigung der Dogmen, als der dermaligen Glaubensgegenstände, war also der Zweck seiner Hauptbemühungen nicht. Er setzte allerdings das Daseyn eines heiligen und allmächtigen Gottes, den er als einen Vater, aber wie sich's versteht, als einen allweisen Vater darstellte, und die Unsterblichkeit des menschlichen Geistes voraus. Allein er bewies selbst diese nicht ein Mal, (so wenig dogmatisirte er) setzte sie nur als schon angenommen voraus, und baute darauf seine übrigen nicht dogmatischen Belehrungen. Die Begründung, Befestigung und Verbreitung alter oder neuer Glaubens-Artikel war also nicht sein erstes und wichtigstes Geschäft; und es kann demnach auch nicht das Hauptgeschäft der Priester seyn.

Oder bestanden seine meisten Bemühungen in der Ausübung und Beförderung des Kultus, wie bey den Priestern seiner, der spätern und unserer Zeiten? Er-

schien er fleißig und recht oft im Tempel? Brachte er viele und reichliche Opfer dar? Bethete er dort andächtig und inbrünstig? Enthielt er sich am Sabbat von allen Geschäften? Beobachtete er alle bey den Juden gebräuchigen Zeremonien? Oder hat er vielleicht gar schon einen Kultus ausgeübet, der nachher in den Kirchen, die sich die seinigen nannten, eingeführt und ausgeübet wurde? Hat er die h. Messe gelesen, h. Sakramente ausgetheilet, Rosenkränze, Vespern und Litaneyen gehalten u. s. w.? Diese letzten Fragen bedürfen sicher keiner Antwort. Und gleichwohl kannten bisher die meisten ans den christlichen Priestern keine andere Hauptbeschäftigung, als eben die Verrichtung dieser Zeremonien, an deren mehrere Christus nicht ein Mal dachte. Nur auf die ersten dieser Fragen kann sonach eine Rücksicht genommen werden. Die Tempel und Synagogen besuchte Christus wohl; aber eben nicht sehr oft und nicht öfter, als es nöthig seyn mochte. Auch besuchte er sie nicht hauptsächlich der Zeremonien wegen, sondern um zu lehren. Zu dieser Beschäftigung fand er sich öfter in den Synagogen und auch in der Hauptkirche ein. Aber auch noch weit öfter lehrte er im Freyen, auf dem Wege bey seinen Reisen, auf Bergen und Einödden, und in Häusern unter guten Freunden. In Hinsicht auf Kirchenbesuche wird er also von Unzähligen seiner nachherigen Anhänger gar sehr übertroffen. Das Opfern scheint, wie bey der heller denkenden Klasse unserer Zeiten, seine Sache nicht gewesen zu seyn.

Die Evangelien erzählen von ihm keine einzige Handlung dieser Art. Selbst vom Bethen im Tempel oder in den Synagogen findet man bey ihm keine Spur. Gebethet hat er allerdings; aber auf Bergen, und in Einöden. Er mißbilligte sogar das öffentliche Bethen der Pharisäer, lobte die langen Gebethe nicht, und empfahl das Bethen im Stillen, zu Hause im Kämmerchen. Den Sabbath sah er mit ganz anderen Augen an, als die Juden. Gutes zu thun, lehrte er, sey am Sabbathe nicht verbothen, wenn es auch mit Mühe und Arbeit verbunden wäre. Die bey den Juden üblichen kirchlichen Gebräuche verwarf er nicht; nur auf etwas Wichtigeres, das neben diesen noch beobachtet werden sollte, machte er mit Nachdruck aufmerksam. Seine Schüler sahen nachher ganz nur auf dieses Wichtigere, und banden die Gläubigen von dem jüdischen Kultus gänzlich los. So wenig machte Christus die Ausübung des Zeremonienwesens zu seinem Hauptzwecke. Kann sie es also wohl bey den Priestern seyn? Sind diese recht daran, wenn sie sich nicht ein Mal die Mühe geben, etwas anderes zu verstehen, als was sich auf die Zeremonien bezieht? wenn sie sich durch ihr ganzes Leben nur mit der Verrichtung derselben hauptsächlich, und mit keiner andern Arbeit beschäftigen? wenn sie es durchaus nicht leiden wollen, daß man ihnen einen anderen Zweck und andere Arbeiten anweisen sollte?

Oder endlich war Christus Verwalter der himm-

lischen Güter in dem Sinne, in welchem dermalen die Priester es seyn wollen? Gewiß nicht in diesem, wohl aber in einem andern, von dem jedoch die Priester nichts wissen wollen. Von diesem soll bald gesprochen werden. Denn die dermaligen Priester wollen, wie schon gezeigt wurde, die Menschen mit dem Himmel aussöhnen durch die h. Sakramente, die sie verwalten, insbesondere durch die Lossprechung von den Sünden nach einer Beicht, wenn auch keine ernstliche Besserung vorgenommen wird, durch Ablässe, durch Gebethe, welche sie für die Gläubigen verrichten u. s. w. Christus nun sprach wohl auch von den Sünden los, aber nie einen Unbußfertigen, sondern nur Gebesserte; und so war seine Lossprechung nur eine Erklärung, daß solche Menschen ihrer Besserung wegen mit Gott ausgesöhnet seyen. *Heil.* Sakramente setzte er ein als Mittel zur Heiligung für jene, welche die dazu zweckmässigen Gesinnungen annehmen. Von den Ablässen war bey ihm keine Rede, und hätte ihrer Jemand erwähnt, so hätte er sie gewiß als eine trübe Erwerbsquelle verworfen. Gebethet hat er für andere, aber auch für sie gehandelt, was die heutigen Priester zu thun größtentheils unterlassen.

Christus war demnach weder ein Dogmenprediger, weder ein Kultusdiener, noch ein Verwalter der himmlischen Güter im obigen priesterlichen Sinne. Was war er also? Er war ein Tugendlehrer, der

Lehrer einer moralischen Religion, ein Lehrer der wahren Lebensweisheit, ein Lehrer der Wahrheit, wie er sich selbst nannte, oder der Wahrheiten, der moralischen vor allen, und beynahe einzig und ausschlüßlich, wie sich dieses klar und deutlich zeigt, wenn man auf den Inhalt seiner Lehren sieht.

Ein Tugendlehrer war er durch Worte und Thaten. a. Durch Worte: Sein erstes Wort, das er Matth. 4. als öffentlicher Lehrer aussprach, lautete: Μετανοειτε, werdet weiser, bekehret euch, höret auf, thöricht zu handeln, und fanget an, die Gesetze der Vernunft zu befolgen, leget die Lasterhaftigkeit ab, und werdet tugendhaft. Bald nach diesem hielt er jene bekannte Bergrede Matth. 5. 6. 7. vor einigen seiner Schüler, und vor einer grossen Menge Volkes. Sie ist durchgängig moralischen Inhaltes. Er stellt in ihr jene 8 Denksprüche auf, die man die 8 Seligkeiten zu nennen pflegt, und die einen erhabenen moralischen Sinn haben für den, der sie richtig aufzufassen weiß. Er handelt sodann von den besonderen Pflichten seiner Schüler im eigentlichsten Sinne. Nach diesen wendet er sich zu den gesammten Zuhörern, und betheuert, daß er nicht gekommen sey, die Sittengesetze aufzuheben, sondern vielmehr, sie zu befestigen, und zu einer allgemeinern Beobachtung zu bringen. Er erkläret die Lehrmeinungen und die Lebensweise der Pharisäer für höchst gesetzwidrig; er giebt über das fünfte und sechste Geboth Mosis, über die

Ehescheidung, über den Eidschwur und über das Wiedervergeltungsrecht die wichtigsten Erläuterungen; er spricht, besonders von der Nächstenliebe, ganz nach der Vernunft, und so, wie von den Juden seiner Zeit, und auch von andern Völkern nicht gesprochen wurde; von der Wohlthätigkeit, vom Gebethe, von dem Fasten, von der Sorge für zeitliche Güter sind seine Lehren eben so neu für jene Zeiten als vernünftig, wenn sie richtig verstanden, und gegen die Aussprüche der Vernunft nicht gemißdeutet werden. Er stellet gegen das Ende dieser so wichtigen Rede jenen aus der Vernunft hervorgehenden Grundsatz für die Nächstenliebe auf, welcher heißt: Was ihr wollet, daß es euch die Menschen thun möchten, das thut auch ihnen; er spricht nach diesem noch von der Schwierigkeit, die aber nicht unüberwindlich ist, in das Himmelreich einzugehen, d. i. ein Mitglied des Reiches der Wahrheit, der Tugend, dieses Reiches Gottes auf Erden, zu werden, von der Nothwendigkeit, sich vor Irrlehrern in moralischer Hinsicht zu hüten, die durch ihren eigenen Lebenswandel zu erkennen geben, wessen Geistes Kinder sie sind, und zuletzt endlich von dem Verstande, daß das Anhören und Verstehen der Lebensgesetze nicht zureichend sey, sondern daß ihre Befolgung dazu kommen müsse, wenn man weise handeln wollen. So sprach er bald nach dem Anfange seines öffentlichen Lehramtes.

In der Folge stellte er jenen für die ganze Tu-

gendlehre höchst wichtigen allgemeinen Grundsatz auf: Liebe Gott über alles, und deinen Nächsten wie dich selbst, der, wenn er richtig verstanden wird, auch in der Philosophie als Grundsatz angenommen zu werden verdient. Er sprach von verschiedenen besonderen Pflichten bey den verschiedenen Veranlassungen dazu, z. B. von der Anhänglichkeit an seine Eltern und Verwandten, von der Sorge der Eltern für die Kinder, von der gehörigen Gemüthsstimmung in Hinsicht auf irdische Güter, von dem Vorzuge des Himmelreiches, des Reiches der Tugend vor dem Reiche dieser Welt, d. i. der Sinnlichkeit; von der Pflicht, dem Staate, und den Regenten zu geben, was ihnen gebührt; von der Pflicht, daß seine Schüler unter einander sich keines äusseren Vorzuges anmaßen sollten; von dem pflichtmäßigen Betragen in Widerwärtigkeiten und Drangsalen; von der Pflicht der Gerechtigkeit überhaupt als einem wesentlichen Theile der Nächstenliebe u. s. w. Er gab Aufschlüsse über das Betragen in den verschiedensten Verhältnissen, in welchen sich der Mensch befinden kann. Es bestanden diese Aufschlüsse bald in allgemeinen Regeln und bald in weitläufigeren Anweisungen. Bald zeigte er diese Lebensregeln mit klaren und deutlichen Worten, und bald trug er sie in Gleichnissen und Parabeln vor.

Er verrichtete mitunter viele wundervolle Handlungen, die immer in Wohlthaten gegen leidende Menschen bestanden; er verrichtete sie aber nicht ihrer

selbst wegen, sondern nur um sich als Lehrer jenes Ansehen zu verschaffen, das er nach dem Geschmacke seines Zeitalters haben mußte, wenn er seinen Lehren Eingang verschaffen wollte. An und für sich achtete er diese Handlungen selbst nicht, und erklärte sich sogar ausdrücklich gegen die Wundersucht seiner Zeitgenossen. „Wenn ihr nicht Zeichen und Wunder sehet, sagte er, glaubet ihr nicht.“

Er forderte von seinen Anhängern einen festen Glauben. Sieht man aber auf die Beschaffenheit des Glaubens, den er forderte, so erfährt man, daß er verlangte, man sollte seine Tugendlehren als wahr anerkennen, wie sie ein jeder sehr leicht als ganz gegründet einsehen konnte, und man sollte sie aber auch genau befolgen. Diesen Glauben, dieses Zutrauen, diese treue Anhänglichkeit an seine moralischen Lehren forderte er von seinen Anhängern, wie er sich hierüber selbst ausdrücklich erkläret: „Wer meine Vorschriften befolgt, der ist es, welcher mich liebet.“

So vieles und verschiedenes sprach er von den Tugendgesetzen; sehr wenig hingegen von blossen Glaubenswahrheiten. Nur die wichtigsten wurden in seinen Reden berührt, aber auch nur berührt, und als bekannt vorausgesetzet. Von vielem, was nachher als Glaubensartikel in das christliche Symbolum aufgenommen wurde, kommt in seiner Rede gar nichts vor, z. B. von der Erbsünde sagt er nie ein Wort.

Er beschäftigte sich so sehr nur mit der Tugendlehre, daß er von den wichtigsten, damals herrschenden theoretischen Irrthümern unter den Juden und Heiden gar nicht, oder höchstens nur im Vorbeygehen zu sprechen kam.

Die Pharisäer hingegen, welche durch ihre falschen Lehren die Aussprüche der reinen Vernunft, die Tugendlehre, verfälschet, oder eigentlich ganz ausgerottet, und an ihre Stelle den Kultus gesetzet hatten, diese Pharisäer entlarvte er, stellte ihre Irrlehren in ihrer ganzen Blöße, und sie mit ihren kirchlichen Zeremonien-Wesen als wahre Heuchler dar. Er that dieses selbst mit Gefahr seines Lebens, und offenbar zog er sich dadurch die Rache der jüdischen Pfaffen, und durch diese, weil sie das Volk nach der Priester Weise gängelten und gegen ihn aufhetzten, den Tod selbst zu. So sehr ließ er sich's angelegen seyn, seine Tugendlehre zu verbreiten; so verwendete er seine meiste Zeit nur für diese, und ein so kostbares Opfer, sein Leben gab er für sie hin!! Wahrlich, wenn je etwas offenbar und unwidersprechlich war, so ist es dieses, daß Christus ein Tugendlehrer war!

Verwundern muß man sich daher in der That, wie es kommen konnte, daß man in den Evangelien gerade nur diese Tugendlehre, die theilweise auf allen Blättern derselben vorkommt, am wenigsten bemerkte; daß man dafür dogmatischen Gegenständen nachjagte,

die nur sehr sparsam anzutreffen sind, und daß man aus diesen eine Theologie aufstellte, mit der man die stärksten Folianten anfüllte, wärend dem man in den früheren Jahrhunderten bis auf einige wenige her für die Moral nur wenig darin zu finden wußte. Kam es daher, daß man lieber felsenfest glaubt als gut handelt? Trugen vielleicht aus diesem Grunde selbst die Priester vieles zu dieser Verfahrungsart bey? Konnten sie sich dadurch leichter in ihrem Ansehen erhalten oder sich es erwerben? Fürwahr es wiederfuhr den Theologen in diesem Stücke, was den meisten ältern, neuern und neuesten Philosophen in Rücksicht auf Plato's Schriften begegnet. Diese halten sich an Plato's Spekulationen und seine moralische Tendenz, die so vielfältig vorherrschend ist, entgeht ihnen gänzlich, wenn sie nicht gar geflissentlich davon wegsehen.

Würde man die Evangelien einem Menschen vorlesen, der noch nichts vom Christenthume wüßte, z. B. einem Wilden in der Louisiana; so würde er am Ende zuverlässig sagen: Bey der Sonne, dieser Mann giebt uns schöne Lehren. Er mag wohl, wie er selbst sagt, ein Sohn des grossen Geistes seyn, weil er so schöne Lehren zu geben weiß.

Wäre nun das alles noch nicht hinreichend zu beweisen, daß Christus in einem vorzüglichen Grade ein Tugendlehrer seyn wollte, und wirklich war, so würde

das aus seinen eigenen Worten, aus seinem eigenen Geständnisse unwidersprechlich erhellen. Denn als seine Feinde, die Pharisäer, denen er die Larve vom Gesichte gezogen hatte, seinen Untergang beschlossen hatten, übergaben sie ihn dem römischen Landpfleger Pilatus, dem sie selbst unterworfen waren, um ihn durch lügenhafte Anklagen als einen Verführer des Volkes anzuschwärzen, und zum Tod verurtheilen zu lassen. Pilatus vernahm als ordentlicher Richter den Beklagten; untersuchte besonders die wichtigste Angabe, daß er sich für einen König der Juden sollte ausgegeben haben, und fragte ihn hierüber bestimmt: Bist du der König der Juden? Jesus erklärte sich: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Joan. 18. 37. „Ich bin darum gebohren worden, und deßwegen in die Welt gekommen, damit ich der Wahrheit Zeugniß gebe. Ein jeder, der die Wahrheit liebt, höret mich.“ Also ein Reich der Wahrheit wollte er errichten, und um dieses zu begründen, lehrte er nach dieser seiner unzweydeutigen gerichtlichen Aussage die Wahrheit. Was für eine Wahrheit aber, oder welche Wahrheiten lehrte er denn? Logische, mathematische, ärztliche oder juridische u. s. w.? Von diesen finden wir nur wenige oder gar keine Spuren in seinen Lehrvorträgen. Von diesen Wahrheiten konnte er also bey seinem Verhören nicht sprechen. Offenbar konnte er demnach nicht sagen wollen, er sey gekommen, um ein Reich der Wahrheit in der Mathematik, in der Medizin, in der Jurisprudenz zu errichten. Von

welchen Wahrheiten konnte denn nun seine Aussage gelten? Sicher nur von den moralischen, weil er nur diese am meisten zu lehren sich angelegen seyn ließ, um dadurch ein moralisches Reich Gottes, ein Reich der Wahrheit zu begründen.

Was er da am Ende seines Lebens vor Gerichte aussagte, das hat er schon vor seinen Schülern und dem Volke behauptet. Denn er sagte in seiner Bergrede am Schlusse derselben, man müsse seine Lehren nicht nur anhören, sondern auch befolgen. Nun lehrte er aber nicht Wahrheiten, die, zu was immer für einer Wissenschaft gehören, sondern nur moralische; auch konnte er da nicht von Glaubenswahrheiten sprechen, weil diese nicht unmittelbar auf ein Handeln abzielen. Machte er sich also dadurch nicht selbst zum Lehrer solcher Wahrheiten? An einem anderen Orte sagte er bey einer spätern Gelegenheit: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Wozu war er aber der Weg? Nicht zur Tugend? Welche Wahrheiten lehrte er? Nicht moralische? Und in welchem Sinne war er das Leben für sich und andere? Nicht durch die Befolgung und Beförderung der Befolgung der Tugendgesetze? Denn ist der Geist nicht erst alsdenn in seiner vollen Thätigkeit, in seinem eigentlichen Leben, wenn er die in seiner Natur gegründeten Gesetze befolgt, wenn er tugendhaft handelt? Wollte er also durch den angezeigten Ausspruch nicht sagen: „Ich bin ein Tugendlehrer?“

Christus machte endlich die Befolgung seiner Lehre in den bestimmtesten Ausdrücken zur Bedingung zu einem Gott gefälligen Leben. „Nicht ein jeder, sagte er, der da ruft: Herr, Herr! wird in das Himmelreich eingehen, ein Mitglied des Reiches Gottes werden; sondern nur der, welcher den Willen meines Vaters vollzieht.“ Worin besteht denn aber der Wille Gottes, den die Menschen vollziehen sollten? Darin offenbar, daß sie die Gesetze der Tugend befolgen sollten. Ein anderes Mal drückte er sich hierüber nicht minder deutlich aus: „Willst du zum Leben eingehen, sagte er, so halte die Gebothe,“ d. i. willst du ein menschenwürdiges, ein eigentlich geistiges Leben führen, ein Leben, wodurch du zum Mitgliede des Reiches Gottes aufgenommen zu werden verdienst; so richte alle deine Handlungen nach jenen Gesetzen, die ich schon vorgetragen habe, und die ein jeder in seiner eigenen Vernunft, in dem Gewissen findet. Gibt es also wohl ein anderes Mittel, sich Gott gefällig zu machen, als die Befolgung der Tugendgesetze? Insbesondere sagte er zu seinen Jüngern: „Ihr werdet meine Freunde seyn, wenn ihr alles thun werdet, was ich euch befehle.“ Und was befahl er ihnen denn? Die Befolgung der Tugendgesetze, und insbesondere auch die Verbreitung derselben durch die ganze Welt, durch alle damals bekannte und zugangbare Länder. Kann nun nach diesen drey Aussprüchen etwas unbezweifelter seyn, als daß ein tugendhafter Lebenswandel die Hauptsache eines jeden Menschen sey, daß

daß man nur durch diesen der Gottheit gefallen könne, und daß Christus nur diesen unter den Menschen allgemein zu machen bemühet war? Wahrlich nur dem kann dieses noch nicht einleuchten, der mit den Evangelien ganz unbekannt ist, von Jugend auf nur von der Nothwendigkeit des Glaubens (des todten, blinden) sprechen hörte, nur auf den Kultus alles zu halten gewöhnt wurde, und dabey in der Verdorbenheit seiner Neigungen schon so weit gekommen ist, daß er von den Lehren der wahren Weisheit nichts mehr wissen will.

Wie Christus lehrte, so lebte er auch, und er war besonders auch durch seine Beyspiele ein Tugendlehrer. Daran zweifelt wohl ohnehin kein Mensch, der sich zu einer der christlichen Konfessionen bekennet. Es wird daher genügen, wenn hier nur einiges von seinem tugendhaften Lebenswandel angeführt wird. Schon in seiner frühesten Jugend war ihm die Pflicht, seinen Geist zu kultiviren, vorzüglich heilig, eine Pflicht, welche von vielen Menschen gar nicht gekannt wird. Er bestrebte sich schon in dem Knabenalter, sich die nothwendigsten und nützlichsten Kenntnisse, besonders aber die Wissenschaftslehren eigen zu machen, um darnach sein Herz bilden zu können; und er brachte es damit so weit, daß er in seinem zwölften Lebens-Jahre durch seine Fragen und Antworten über Gegenstände dieser Art die Bewunderung des Volkes und der Gelehrten in dem Tempel zu Jerusalem auf sich zog.

Nach diesem Auftritte fuhr er bis in sein dreyßigstes Lebens-Jahr fort mit der Bildung seines Geistes; und er betrieb diese in einem stillen und häuslichen Leben mit einem so guten Erfolge, daß er an Weisheit eben so sehr als an Alter zunahm, und daß er sich dadurch sowohl das Wohlgefallen Gottes, als auch der Menschen erwarb.

Als er in seinem dreyßigsten Lebens-Jahre als öffentlicher Lehrer auftrat, zeigte er sich in Hinsicht auf Kopf und Herz als einen vollendeten Mann. So weit hatte er es durch die Erfüllung der Pflicht der Geisteskultur gebracht. Durch seine Kenntnisse, seinen Scharfblick, seinen Tiefsinn, seine Einsicht in das menschliche Herz, in den Geist, in seine Gesetze, durch seine richtige Urtheilskraft, durch die Lebhaftigkeit seines Geistes, durch sein zartes und starkes Gefühl für die Wahrheit, für das Gute und Schöne u. s. w. übertraf er alle seine Zeitgenossen in einem unermessenen Grade; noch weiter aber ließ er Jedermann in Hinsicht auf Güte des Karakters hinter sich zurück. Die Mässigkeit, die Bescheidenheit, die richtige Schätzung der zeitlichen Güter, eine weise Leitung des Ehrtriebes, die Arbeitsamkeit hatte er ganz in seiner Gewalt.

Eine größere Liebe für die Menschen hatte Niemand als er. Um den Menschen nützlich zu werden, mitunter bildete er seinen Geist von Jugend auf. Seine drey letzten Lebens-Jahre gab er ganz für sie

hin, zwar nicht um sie reich und mächtig zu machen, oder um ihnen angenehme Genüsse zu verschaffen, sondern um ihnen ein weit höheres Gut als diese, um ihnen die wahre Weisheit, die Tugend anzueignen. Um diesen Plan, den wohlthätigsten für die Menschheit, auszuführen, ging er in Palestina herum, warb sich Schüler an, belehrte diese, belehrte das Volk, und es gelang ihm, viele Menschen der Tugend zu gewinnen. Man rühmt auch seine Wohlthaten, die er durch wundersame Befreyungen von Krankheiten vielen Menschen erwies, und sie sind zu rühmen: aber die größten Beweise seiner Wohlthätigkeit sind nicht diese, sondern, was man so vielfältig gar nicht zu wissen scheint, sein Bestreben, die Menschen für die Tugend zu gewinnen, zur Weisheit im Handeln zu bringen. Diese hat man mehr anzustaunen, als jene.

Bey einer solchen Herzensgüte gegen die Menschen, und bey einem solchen Bestreben, ihr wahres Wohl zu befördern, kann bey ihm um so viel weniger an eine Ungerechtigkeit gedacht werden. Er war gerecht gegen Jedermann, und, was vor und nach ihm, und jetzt bey Unzähligen nicht zu geschehen pflegt, selbst gegen den Staat. Er unterwarf sich seinen Gesetzen, leistete, was zu leisten, und gab, was zu geben war. Gegen Gott, seinen himmlischen Vater, den Heiligen und Allmächtigen, hatte er eine unbegränzte Achtung, bethete ihn an, unterwarf sich seinen Gesetzen vollständig, und vollzog sie aus Liebe.

So erfüllte Christus alle seine Pflichten, und er erfüllte sie mit einer solchen Genauigkeit, daß er selbst seine Feinde, die ihn sogar zu tödten suchten, öffentlich auffordern, und sie ungescheut fragen durfte: „Wer aus euch kann mich einer Sünde zeihen?“ War er nun diesem zu Folge nicht ein Tugendlehrer, ein Muster der Tugend, auch durch seine Handlungen? War er dieses nicht selbst noch in seinem Tode, den ihm die Pharisäer und Priester, diese Feinde der Tugend und Freunde des Kultus zuzubereiten? Denn wie musterhaft benahm er sich dabey? Wahrhaft wie ein Tugendlehrer, wie ein Weiser!

Aus dem bisher Gesagten ist es nun doch wohl ganz unläugbar, daß Christus vorzüglich, und zwar im eminenten Sinne, ein Tugendlehrer war. Oder läßt sich das Gegentheil auch nur scheinbar erweisen? Er gab die Pflichten der Menschen genauer und bestimmter an, als sie jemals unter seinen Glaubens-Genossen Jemand angegeben hatte; er sagte selbst ausdrücklich, daß er gekommen sey, die praktischen Wahrheiten zu lehren; er machte die Befolgung seiner Vorschriften zur Bedingung eines weisen Lebens; er lehrte endlich die Tugend durch seinen eigenen Lebenswandel. Hat man mehr nöthig, um zu beweisen, daß er ein Tugendlehrer seyn wollte und auch wirklich war? War aber er hauptsächlich nicht ein Zionswächter der Glaubens-Artikel, nicht ein Kultusdiener, und ein Gnadenvertheiler im Sinne der Priester, sondern

ein Tugendlehrer, der Lehrer einer moralischen Religion; was sollten denn nach ihm die Priester seyn? Was seine Jünger seyn sollten, das sagte er ihnen bey Matth. 28. mit den klarsten Worten, welche so lauten: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und und auf Erden. Gehet also hin, lehret alle Völker, taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und h. Geistes, und lehret sie alles beobachten, was ich euch befohlen habe.“ Wozu bestimmte er also seine Jünger durch diesen seinen letzten Befehl? Nicht vorzüglich zu Verrichtern der Taufhandlung, sondern zu Lehrern der Völker. Denn offenbar muß nach diesen Worten die Belehrung vor der Taufhandlung vorgenommen werden. Und worin muß diese Belehrung bestehen? In dem Vortrage jener Wahrheiten, die Christus gelehret hat, im Vortrage der Tugendlehre. Ist dieß geschehen, alsdann ist zur Taufhandlung zu schreiten, zu jener Zeremonie, die bey den Juden schon üblich war, und die der Aufnahme in einen Bund vorhergehen mußte. Würde der Täufling nicht belehret, so wüßte er nicht, wozu er sich durch die Aufnahme anheischig machen müßte, oder was er nachher zu thun hätte. Die Belehrung muß, nach den angeführten Worten, auch so beschaffen seyn, daß dadurch von Seite des Lehrers zugleich auch auf Befolgung der Gesetze gedrungen wird. Sieht man nun auf den Gegenstand, auf den Umfang und Inhalt dieses Belehrungsgeschäftes, kann man wohl zweifeln, ob es den Jüngern zum Hauptgeschäft gemacht wurde?

Zudem nannte man die Apostel von jeher nicht die Täufer, sondern die Lehrer der Völker. Würde dieß geschehen seyn, wenn man das Taufen als ihr Hauptgeschäft angesehen hätte? Wer getaufet ist, und schlecht lebt, der hat keinen Werth, keine wahre Würde vor Gott und den Menschen: Wer aber nicht getaufet, jedoch nach den Gesetzen der Weisheit erzogen worden ist, und als ein tugendhafter Mann lebet; kann man diesem die wahre Gott und den Menschen gefällige Würde absprechen? Was muß also eben deßwegen vorzuziehen seyn, das Taufen oder das Bilden zur Tugend? Und endlich zur Verrichtung der Taufhandlung kann Jedermann in einer sehr kurzen Zeit, indem sie nur in einem Mechanismus besteht, abgerichtet und gebraucht werden; Selbst Ungläubige können sie unternehmen. Findet dieß auch bey der Belehrung Statt? Ist man zu dieser sobald fähig gemacht? so geschwind damit fertig? und kann sie wer immer vernehmen? Ist sie also nicht ein höheres Geschäft? Wurden demnach die Apostel nicht vorzugsweise von Christus zu diesem bestimmet?

In seiner Bergrede Matth. 5. sagte er zu ihnen: Ihr seyd das Salz der Erde. Verliert aber das Salz seine Kraft, womit salzet man noch? Es selbst dient zu nichts weiter. Es ist auf die Strasse zu werfen, damit es von den Wanderern zertreten wird. Was mochte nun Christus unter der Kraft des Salzes im Bezuge auf die Apostel verstehen? Nicht ihre mo-

ralischen Belehrungen? Denn nur durch diese kann der Mensch zum Menschen gebildet, zu seiner Würde, die er in der Anlage hat, in der That erhoben, und sich selbst und anderen nützlich gemacht werden, wie durch das Salz die Speisen reitzend, geschmackhaft und der Gesundheit gedeihlich gemacht werden. Er gibt überdieß ihre Bestrebsamkeit, das Volk zu belehren, für sie als so wesentlich aus, daß sie ohne diese Bestrebsamkeit, wie das kraftlos gewordene Salz, zu nichts mehr nütze seyn, und verdienen würden, aus der Anzahl brauchbarer Menschen verstossen zu werden.

Unmittelbar nach diesem Ausspruch fügt er noch mit seinen Jüngern sprechend hinzu: Ihr seyd das Licht der Welt. Das Licht stellet man auf einen Leuchter, damit es den Bewohnern des Hauses leuchte; auch euer Licht soll auf die nämliche Art leuchten vor den Menschen, damit sie eure guten Handlungen sehen, und den Vater im Himmel preisen. Also ihr Licht sollte leuchten; ihre Einsichten sollten sie anderen mittheilen: zugleich sollten sie selbst nach den mitgetheilten Lebensregeln handeln; die Menschen sollten sodann diese durch die erlangten Belehrungen als gut und gesetzmässig zu beurtheilen fähig gemacht werden, und sie sollten auf diese Weise der Vernunft der Menschen eben jene Dienste leisten, die ihren körperlichen Augen das Licht zu leisten pfleget. Sie sollten in der Tugend Unterricht geben durch Belehrungen und Beyspiele.

Erwäget man nun diese Aussprüche Christi auch nur oberflächlich, so können sie keinen Zweifel über die Bestimmung übrig lassen, die er seinen Aposteln gab. Unstreitig machte er sie dadurch zu Tugendlehrern, und nur Vorurtheile können diese ihre Bestimmung bestreiten.

Erkannten aber wohl auch die Apostel diesen Zweck, den ihnen ihr Lehrer vorsteckte? und bestrebten sie sich auch, ihn zu realisiren? Vollkommen erkannten sie ihn, und nach allen ihren Kräften, bemüheten sie sich ihn wirklich zu machen. Denn kaum hatte sie nach dem Hintritte ihres Lehrers die höhere Begeisterung für ihren Beruf ergriffen; so legten sie alle Furchtsamkeit ab, die sie vorher überall zurückgehalten hatte, traten mitten unter das Volk hin, und lehrten. Das erste, was sie bey ihren Belehrungen festzusetzen hatten, war dieß, daß sie zeigten: Jesus sey der von Gott verheissene Messias, und es wäre kein anderer, kein mächtiger weltlicher Regent als ein solcher Messias zu erwarten. Nur an Jesus habe man sich zu halten, an ihn habe man als an einen Messias zu glauben, seine Lehren müsse man anhören und kennen lernen, und diese müsse man befolgen. Hatte diese Wahrheit bey den Zuhörern Eingang gefunden, alsdann schritten sie zur Taufe, und zur Mittheilung der Lebensregeln, die man zu beobachten hat, wenn man ein würdiger Anhänger dieses Lehrers seyn will. Sie

machten diese Belehrungen zu ihrem wesentlichsten Hauptgeschäfte. Das sagen sie selbst in der Apostelgeschichte H. 6. Es hatte sich nämlich die Anzahl der Gläubigen sehr vermehrt. Unter diesen befanden sich auch viele Arme, für die von der Gesellschaft gesorgt wurde. Die Hauptsorge darüber nahmen Anfangs die Apostel über sich; allein bald mußten sie diese anderen übergeben, um das Belehrungsgeschäft nicht stocken zu lassen. Denn, sagten sie: Es ist nicht recht, daß wir das Belehrungsgeschäft verlassen, und den Tisch, den Unterhalt der Dürftigen besorgen. Suchet also rechtschaffene und würdige Männer zu diesem Geschäfte unter euch; diese wollen wir dazu bestellen; wir aber wollen uns vorzüglich mit dem Gebethe und mit dem Predigtamte, mit der Verbreitung der Lehre Jesu befassen. Offenbar also sahen sie das Belehren als ihr Hauptgeschäft an. Und handelten sie wohl auch nach dieser Ansicht ihres Berufes? Ihre Thaten beweisen es. Die Apostelgeschichte gibt hievon Zeugniß. Sie spricht von nichts anderem, als von den Bemühungen der Apostel, die Lehre Jesu zu verbreiten, die Hindernisse, die dabey vorkommen, zu besiegen, und ihren Fortgang zu befördern.

Sie begnügten sich auch nicht bloß damit, daß sie unzählige Menschen mündlich unterrichteten; sie thaten dieß auch schriftlich. Abwesenden Gläubigen gaben sie durch Briefe Unterricht. Dieß thaten der

h. Jakobus, Petrus, Johannes, Thaddäus und Paulus. Dieser letzte schrieb die meisten. So bestrebten sie sich, auch Abwesenden nützlich zu seyn. Und wessen Inhaltes waren diese Briefe? Größtentheils moralischen Inhalts. Das zeigt der Augenschein. Man lese doch nur die Briefe, z. B. Pauli. Enthalten sie nicht größtentheils die reinsten Sittenregeln? Gibt er nicht Vorschriften für die verschiedensten Verhältnisse, in denen sich der Mensch befinden kann? Stellet er nicht eben sowohl höhere und allgemeine Grundsätze für das menschliche Handeln, als auch specielle Maximen auf? Spricht er nicht so vieles von dem, wie die Lebensweise des Menschen beschaffen seyn müsse, daß man nur allein aus seinen Aeußerungen ein ziemlich vollständiges Lehrbuch für die Sitten verfertigen könnte? Allerdings redet er in seinen Briefen auch von spekulativen und dogmatischen Gegenständen. Er that dieß vorzüglich in den Briefen an Juden. Allein das war, der Umstände wegen, nothwendig, weil diese auf eine solche Art vorerst für die Lehre Christi gewonnen werden mußten. Wo hingegen die Menschen diesen Glauben schon hatten, da konnte er es nicht mehr nothwendig finden, darüber zu sprechen; wohl aber war es nothwendig, die Tugendgesetze zu wiederholen, zu erklären, von neuem einzuprägen, und sie durch Bitten, durch Vorwürfe, Verweise in Gang zu bringen zu suchen, weil der Glaube, wenn er ein Mal angenommen ist, leicht festgehalten wird; die Sittengesetze hingegen durch den Andrang der Leidenschaften

selbst von jenen manches Mal wieder übertreten werden, die sich schon entschlossen hatten, nach ihnen zu leben.

Durchgeht man die Briefe der übrigen Apostel, so findet man den nämlichen moralischen Geist in ihnen, und vorzugsweise diesen am meisten. Wie kraftvoll spricht nicht z. B. der h. Jakob von der Nächstenliebe und von der moralischen Gottesverehrung! Waren nun aber die Briefe der Apostel größtentheils moralischen Inhaltes; werden es ihre Gespräche und mündlichen Belehrungen weniger gewesen seyn? Kann man nicht mit Grund von ihren Schriften auf ihren mündlichen Unterricht schließen?

Aus diesen weitläuftigen Vordersätzen nun, welche beweisen, daß Christus selbst ein Tugendlehrer in der That war, daß er sich selbst als einen solchen nach seinen eigenen Aussprüchen aufstellte, daß er die Befolgung seiner Tugendlehre zur Hauptbedingung für jene machte, welche seine Anhänger seyn wollten; daß er ein Tugendlehrer durch seinen musterhaften Lebenswandel war; daß er die Apostel als Tugendlehrer anstellte, daß diese sich wirklich vorzugsweise um dieses Geschäft annahmen; aus allen diesen Vordersätzen — was für ein Schluß folgt für die Priester? Kann ein anderer daraus gezogen werden, als dieser, daß auch sie Tugendlehrer, ihrem Hauptgeschäfte nach, seyn sollten? Denn sie halten sich ja selbst für Stell-

vertreter der Apostel in Hinsicht auf Amtsgeschäfte; sie geben sich selbst für diese vor dem Volke aus; die Bischöfe, sagen sie, treten unmittelbar und die übrigen Priester mittelbar an die Stelle der Apostel, und sie haben Recht. Denn die Apostel machten diese Anstalt in Hinsicht auf Nachfolge; die Pfarrer sind die Gehilfen der Bischöfe, und die ihnen untergeordneten Priester sind Gehilfen dieser Gehilfen. Sind sie nun aber Stellvertreter der Apostel, und waren diese vorzugsweise die Tugendlehrer nach dem Sinne ihres Oberhauptes Christus; was können sie, die Priester, anderes seyn, als Tugendlehrer, wenn sie doch ihrer Bestimmung nachleben wollen, die ihnen der Religionsstifter Christus gegeben hat? Kann aus den gegebenen Vordersätzen etwas anderes folgen, als dieses? Oder sind die Vordersätze unrichtig angegeben, nicht auf die Bibel, auf die Aussprüche Christi oder der Apostel gegründet? Man zeige diese Unrichtigkeit auf, wenn man es vermag! Sind aber die Vordersätze unläugbar, muß es nicht auch die Schlußfolge seyn? Oder ist hier ein Fehler eingeschlichen? Man weise ihn nach! Oder können sich vielleicht die Priester selbst eine andere Bestimmung geben, ihrem Stande einen anderen Zweck vorstecken, als ihnen Christus vorgestecket hat? Können sie z. B. bloß die Aufsicht über die todten Glaubensartikel, oder die Austheilung der h. Sakramente, oder die Bedienung des Kultus zu ihrem Hauptgeschäfte machen, ohne sich um die Beförderung der Tugend, des christlichen Lebenswandels

frömmelnde Seufzer allenfalls abgerechnet, auch nur im geringsten zu bekümmern? Möglich ist das allerdings, weil es geschehen ist. Denn nahmen sich denn nicht die Priester um einen oder den andern Gegenstand der ersten Art mehr oder weniger eifrig an? und vernachlässigten sie nicht das Volk in Hinsicht auf einen moralischen Unterricht gänzlich, oder beynahe gänzlich? Das geschah. Geschah es aber auch mit Recht? Wichen sie dadurch nicht eben darum widerrechtlich von der Bestimmung ab, die ihnen der Religionsstifter gegeben hatte? Wichen sie aber widerrechtlich von ihrer rechtlichen Bestimmung ab, so folgt daraus, daß sie aufgehöret haben, Stellvertreter der Apostel zu seyn, wenigstens es in der That zu seyn; daß sie aufgehört haben, nach ihrem Berufe zu leben, und daß sie die schönste Anstalt, die je auf Erden gemacht wurde, die Christus errichtet, und mit seinem Blute begründet hat, daß sie die Anstalt zur Beförderung der Tugend bey dem Menschengeschlechte ganz zu Grunde gerichtet, in einen todten Religionsmechanismus umgeschaffen, und zu einer Quelle des Lasters gemacht haben.

Verwundern muß man sich übrigens, wenn man nicht tiefer in die menschliche Natur blicket, wie es kommen konnte, daß bisher die meisten Priester diesen ihren Hauptzweck aus den Augen verloren, und daß er auch dem großen Theile der übrigen Menschen unbekannt blieb, da er doch von Christus und seinen

Jüngern so klar und deutlich angegeben ist! Oder, was ist klarer und deutlicher ausgesprochen, als daß dieser Religionsstifter eine moralische Religion einführen, die Sitten seiner Zeitgenossen und der Nachwelt verbessern, dem jüdischen Religionsmechanismus ein Ende machen, und eine Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, d. i. durch Gesinnungen und Handlungen, einführen wollte? Wer diese Absicht Christi aus den Evangelien nicht herauszufinden vermag, der muß gerade das, was am meisten in das Licht gestellet, und am öftesten wiederholt wird, übersehen, und auf minder bedeutende Umstände seine Aufmerksamkeit richten. Was ist klarer und deutlicher, als daß die Apostel am Ende doch, wiewohl sie sich lange nicht dazu verstehen wollten, Christum zu verstehen anfingen, seinen eigentlichen Geist erfaßten, und die von ihm gestiftete moralische Religion nach allen Kräften verbreiteten? Oder auf was anderes zielten denn ihre hauptsächlichen Bemühungen ab, als auf dieses? Was kann diesem zu Folge unwidersprechlicher seyn, als daß auch die Priester, wenn sie Stellvertreter der Apostel seyn wollen, wie sie es seyn sollten, sich bestreben müssen, die moralische Religion, die Christus einführte, unter den Menschen zu begründen und fortzupflanzen? Auf welch eine andere Art aber kann das geschehen, als auf diese, daß sie durch Worte und Thaten Tugendlehrer werden? Zu diesen wollte sie Christus machen. Diese Bestimmung gab er ihnen.

II. Abschnitt.

Von dem Zwecke, den die Priester nach der Lehre der Vernunft künftig haben sollten.

II. Es gibt sie ihnen aber auch die Vernunft, so bald sie sich dem Stande der Priester einverleiben. Denn was für Menschen verstand man denn von jeher unter den Priestern bey den verschiedensten Religionsparteyen? Immer solche Menschen, welche eine Gottheit besonders zu bedienen hatten, ihretwegen eine besondere Lebensweise annahmen, ihr von anderen Menschen die Opfergaben überreichten, und allenfalls auch im Nahmen der Gottheit auf vorgelegte Fragen Antworten ertheilten. Das war das Geschäft der Priester der orientalischen, egyptischen, griechischen, römischen u. a. Gottheiten; und obgleich das Wort Priester seiner Abstammung nach von πρεσβυτερος auf etwas anderes hinweiset, so hat ihm doch der eingeführte Sprachgebrauch die angezeigte Bedeutung ganz allgemein gegeben. Also Diener der Gottheit sind die

christlichen Priester, und zwar jener Gotthheit, die von den Christen als die einzig wahre anerkannt wird.

Was für ein Gott aber ist dieser nach dem christlichen Lehrbegriffe? Er ist das durch sich bestehende, ewige, über die ganze Körper= und Geisterwelt erhabene Wesen, erhaben über die ganze Geisterwelt durch seine Heiligkeit, erhaben über beyde durch seine Allmacht, indem er der Schöpfer, Erhalter und Regent von allen dem ist, was war, ist und seyn wird, und indem er eben darum auch als ein heiliger Gesetzgeber für die Körper= und Geisterwelt gedacht werden muß. Ein solcher Gott ist der Christen Gott. Er ist, auf diese Art vorgestellt, wahrlich nach einem Ideale gedacht, daß ein erhabeneres und reineres nicht gedacht werden kann.

Wie kann nun diesem Gotte überhaupt auf eine würdige Art gedient werden? Dadurch, daß man an ihn glaubt, und dabey lebt, wie man durch die sinnlichen Neigungen zu leben aufgefordert wird? Oder dadurch, daß man ihn durch Gesänge und Gebethe lobpreiset, sich von den Arbeiten enthält, und sagt, daß man die Zeit ihm schenke, ihm durch Reverenzen Ehrenbezeugungen erweiset, seine Güter zur Verherrlichung des äußeren Gottesdienstes hingibt, und sich oft in den Kirchen einfindet, ohne daß man dabey jemals an eine Reformation der verdorbenen Gesinnungen denket? Unmöglich kann diese Art, Gott zu dienen, ihm gefällig seyn. Denn er ist ja nach dem christ=

lichen Lehrbegriffe ein heiliger und allmächtiger Gott; er ist der Gesetzgeber für die Geister- und Körperwelt. Wie kann man ihm denn nun auf eine ihm gefälligere Art dienen, als auf diese, daß man in allen seinen Handlungen seine Gesetze befolget, daß man überall recht und gut handelt, weil es recht und gut ist, und weil es nur aus dem Grunde, daß es recht und gut ist, ihm gefallen kann? daß man durchgängig tugendhaft handelt? Unmöglich kann man ihm auf eine andere Art vernünftig dienen. Er müßte aufhören, ein allweiser, ein heiliger Gott zu seyn, wenn ihm eine andere Verehrungs- oder Bedienungsart gefallen könnte. Er müßte aufhören, ein allweiser Gesetzgeber zu seyn, wenn er es billigen könnte, daß Menschen die meisten seiner Gesetze in ihren Handlungen, die sie im Bezuge auf sich und andere ausüben, nach ihrem Belieben verletzen, wenn sie ihm nur äußere Ehrenbezeugungen zu erweisen nicht unterließen, und einen festen Glauben an ihn beybehielten. Er müßte in diesem Falle ein eben so schwacher und unbehilflicher Gott seyn, so schwach und unbehilflich als jene Menschen sind, die einigen ihrer Mitmenschen gewogen bleiben, wenn sie ihnen nur viele Schmeicheleyen vorsagen, ob sie gleich übrigens gegen ihren Willen handeln. Nur also ein tugendhafter Lebenswandel, eine Handlungsweise, bey der man aus unbegränzter Achtung gegen ihn, aus Liebe zu ihm, aus Liebe zum Guten alle seine Kräfte verwendet, kann der ihm gefällige Dienst seyn.

Fragt Jemand, wodurch man denn mit seinen Gesetzen bekannt werde, um sie befolgen zu können; so findet ein jeder Fragesteller dieser Art die Antwort in sich selbst, in seinem Gewissen. Dieses weiset einen jeden Menschen, der sich nicht schon dem moralischen Verderbnisse preisgegeben hat, jederzeit unverholen auf, wie er zu handeln habe. Nämlich der Mensch ist nicht nur ein sinnliches, sondern auch ein geistiges Wesen. Sein Geist ist ein freythätiges Wesen. Er ist dadurch, daß er freythätig ist, über die ganze Körperwelt erhaben. Die Freythätigkeit allein gibt ihm diesen Vorzug. Diese ist seine höchste Potenz.

Um aber diese Freythätigkeit als Potenz in die Wirksamkeit, und zwar in eine bestimmte, übergehen lassen zu können, muß er auch Erkenntnißkräfte haben, durch die er sich Vorstellungen durch Anschauungen, Begriffe oder Ideen von Gegenständen verschaffen kann, damit er diese Vorstellungen realisiren zu können in den Stand gesetzet werde. Ohne dieses Vorstellungsvermögen wäre die Freythätigkeit blind, und könnte zu keiner Handlung schreiten. Unter diesen Vorstellungsvermögen ist jenes, welches Ideen aufstellet, und welches die Vernunft genannt wird, das höchste. Durch diese macht sich der Geist Vorstellungen vom physischen Universum, von sich selbst, von der Geisterwelt, von einem höchsten Geiste, Gott u. s. w. Er stellet durch die Vernunft insbesondere sich selbst sich als freythätig vor. Und er kann sich durch sie nicht

anders vorstellen, weil die Freythätigkeit seine Natur ist. Da ihm aber seine eigene Vernunft anzeigt, daß er freythätig sey, daß in der Freythätigkeit sein Wesen bestehe, so sagt sie ihm auch, daß er freythätig handeln müsse, wenn er nicht gegen seine Natur, gegen seine ihm vor den Gegenständen der Körperwelt angebohrne Würde handeln wolle, daß er sich durch nichts außer sich befindliches, durch keine Neigung, durch keinen sinnlichen Reitz dürfe bestimmen lassen, und daß er nur alsdenn ganz als Geist handle, wenn er die Sinnenwelt immer und jederzeit unterordnete. Das sagt die Vernunft dem Geiste, der Freythätigkeit, und weiset ihr also Gesetze auf. Allein diese Gesetze nimmt sie, dem Stoffe nach, nicht aus sich selbst her, sondern aus der Freythätigkeit, weil sie diese als freythätig darstellet. Sie vernimmt also diese Gesetze aus der Freythätigkeit, und heißt eben darum das Vernehmungsvermögen im eigentlichsten Sinne, die Vernunft.

Durch sinnliche Anschauungen und Begriffe, die sich der Geist bildet, wird er in den Stand gesetzet, sich auch Ideen von der Körper- und Geisterwelt aufzustellen. Er findet nämlich außer sich Wesen, die er ebenfalls als geistige Wesen anzuerkennen genöthiget wird. Er bringt diese mit sich selbst in Einheit, schafft sich die Idee der Geisterwelt durch die Vernunft, die den Stoff zu diesem ihrem Produkt von der Sinnlichkeit und von dem Verstande empfangen, entnommen, vernommen hat. Er findet für diese Geister-

welt die Gesetze in sich selbst, weil es keine andere für Geister geben kann, als jene, welche die Vernunft aus der Freythätigkeit vernimmt.

Er findet aber außer sich auch unzählige Wesen, die nicht geistiger Natur sind. Diese alle zusammen genommen stellet er sich als ein unter den Gesetzen der Nothwendigkeit, und durch die ihm einwohnende Kraft fortwirkendes Ganzes vor, und erhält dadurch die Idee des physischen Universums, die freylich bey verschiedenen Individuen auch verschieden ausfällt, indem man den Stoff dazu nicht in sich selbst findet, wie beym Anblicke der Freythätigkeit, durch deren Vorstellung die Idee der Geisterwelt entsteht, sondern nur außer sich antrifft, und dabey nur den allerkleinsten Theil, niemals aber das Ganze, zu überschauen vermag. Die Vernunft vernimmt durch den Verstand und durch die Sinnlichkeit das, was in physischer Hinsicht außer ihr ist, und bringt es, so gut sie es vermag, in eine Idee, in Einheit.

Da sich der Geist durch die Vernunft als freythätig vorstellet, auch vorstellet, wie er seiner Natur nach immer frey handeln soll, vorstellet, wie er in verschiedenen Klassen von Handlungen zu handeln habe, um frey zu handeln, so stellet er sich vor, daß er immer nur so, und nie anders zu handeln habe, daß dieser Handlungsweise kein Ziel gesetzet werden dürfe; und da er sich diese Vorstellung seiner Natur gemäß bildet,

so bildet er sich die Idee der Sittlichkeit, die in einem endlosen freyen Handeln, in einem Handeln also nach den Gesetzen der Freyheit in's Unendliche besteht. Diese Idee kann er nicht aufgeben, oder denken, daß sie nicht sollte realisirt werden können, wenn er nicht das Bewußtseyn von Freyheit aufgeben will. Denn diese höret auf, Freyheit zu seyn, wenn sie durch ein Ende beschränket wird, und die Idee der Sittlichkeit ist ein leeres Gedankending. Er muß daher, durch sein eigenes Wesen und durch die Vorstellung der Vernunft gedrungen, annehmen, daß es für ihn eine Unsterblichkeit gebe, er muß an diese glauben. Diesen Glauben fordert die Vernunft, die durch das Wesen der Freythätigkeit und durch die Idee der Sittlichkeit zu dieser Forderung genöthiget wird. Dieser Glaube ist daher nicht vernunftwidrig, sondern der Vernunft gemäß, und also vernünftig.

Allein will der Geist an seine Unsterblichkeit glauben, so muß er doch auch einen Grund der Möglichkeit dazu finden. Er findet aber diesen Grund in der Natur nicht. Denn er bemerket bey dieser nichts als ein beständiges Umwandeln der Dinge, ein unaufhörliches Entstehen und Vergehen, wobey niemals das wieder entsteht, was schon gewesen ist, sondern nur ein ähnliches. Die Natur sichert ihm also seine Unsterblichkeit nicht zu, sie raubet ihm vielmehr alle Hoffnung dazu, wenn er nur auf sie allein sieht. Eben so wenig verbürgt ihm die ihn umgebende Gei-

sterwelt seine Unsterblichkeit; sie theilt mit ihm vielmehr sein Loos. Gleichwohl aber kann er aus den obigen Gründen den Glauben an Unsterblichkeit nicht aufgeben, wenn er nicht vernunftwidrig handeln will. Was hat er demnach zu thun? Er muß auch jene Bedingung annehmen, durch welche die Unsterblichkeit möglich wird. Und diese Bedingung ist? Gott. Also auch an Gott hat der Geist, hat der Mensch zu glauben, wenn er der Vernunft folgen will.

Und an welchen Gott hat er zu glauben? An einen Gott, der erhaben ist über die Körper- und Geisterwelt, erhaben durch seine Heiligkeit und Allmacht über beyde. An einen solchen Gott hat er, der Vernunft gemäß, zu glauben, um seine Unsterblichkeit zu begründen. Denn nur ein solcher Gott, der heilig, allweise, allwissend, allgütig und allmächtig, Schöpfer des Alls, Erhalter und Regent desselben ist, nur ein solcher Gott kann und will die Unsterblichkeit gewähren, damit die Idee der Sittlichkeit realisirt werden könne. Ist nun aber an einen solchen Gott zu glauben, oder, fordert der Geist durch die Vernunft den Glauben an einen solchen Gott; so ist dieser Gott, dem Vernunftglauben zu Folge, auch der Urheber von allen dem, was ist; er ist Urheber der ganzen Körper- und Geisterwelt, Urheber der Natur des Geistes, der Freythätigkeit, der Sinnlichkeit, des Verstandes und der Vernunft, Urheber jener Freyheitsgesetze, welche die Vernunft aus der Freythätigkeit vernimmt, Urhe-

ber des auf diese Art, nach einem bildlichen Ausdrucke, in das Herz des Menschen geschriebenen Gesetzes, Urheber des Gewissens, Urheber der natürlich-moralischen Gesetze.

Und somit wäre denn auch der Ort angewiesen, in welchem die Gesetze anzutreffen sind, nach denen Gott verehret werden will. Es ist dieser Ort der menschliche Geist selbst, seine Freythätigkeit, seine Vernunft, sein Gewissen. Durch dieses spricht Gott zu dem Menschen, und er sagt ihm, daß er nur durch die Befolgung dieser seiner Gesetze auf eine würdige Art verehret werden könne. Er sagt ihm, daß sein Dienst gegen ihn (Gott) nur in einem freyen vernünftigen Handeln, in einem Befolgen aller vom Geiste selbst unmittelbar und mittelbar von Gott vorgeschriebenen Gesetze bestehe.

Kann nun aber Gott überhaupt von Jedermann nur durch ein gesetzmäßiges Leben, oder, was eines ist, nur durch einen tugendhaften Lebenswandel auf eine seiner würdige Art geehret werden, kann man ihm nur auf diese Art gehörig dienen; so muß dieß ohne Zweifel auch von den Priestern geschehen. Oder wer sollte ihnen gestatten können, einen gewissenlosen Lebenswandel zu führen? Sie sind vielmehr, weil sie als Diener Gottes in einem höheren Sinne angesehen werden, und sich selbst als solche ansehen, zu ausgezeichneteren Diensten in dieser Hinsicht verbunden. Und

worin können diese ausgezeichnetern Dienste bestehen? In einem vorzüglichern Grade der Tugend, und in dem Bestreben, auch andere für die Tugend zu gewinnen.

Sie selbst müssen sich vor anderen Menschen auszeichnen durch das Streben nach Geisteskultur, nach den ihnen nothwendigen und nützlichen Kenntnissen, nach den dazu führenden Wissenschaften aller Art, durch das Besiegen und Unterordnen der sinnlichen Neigungen unter die Gesetze der Vernunft und Gottes. Sie müssen sich auszeichnen durch Arbeitsamkeit in den Geschäften ihres Berufes, durch Mäßigkeit in jeder Hinsicht, durch weisen Gebrauch der Zeit, durch ein nur allein rechtliches Streben nach Vermögen, und aber auch durch gutes Verwenden desselben zu höheren Zwecken, durch wahre Ehrwürdigkeit mit weiser Beschützung der daraus entspringenden Ehre, durch Ausfüllung ihres ganzen Wirkungskreises, durch Enthaltung von einem Haschen nach Beförderungen, wodurch Würdigere zurückgedrängt werden u. s. w. Sie müssen sich auszeichnen durch eine wahre thätige Nächstenliebe, durch Beförderung der Geisteskultur bey ihren Mitmenschen, durch Verbreitung der ihnen nothwendigen und nützlichen Kenntnisse, vorzüglich der moralischen, durch eine solche Darstellung dieser Wahrheiten, daß dadurch die Neigungen geleitet und der Vernunft untergeordnet werde, durch Abwendung der Uebel von ihrem Leben und Eigenthume, durch Beförderung ih-

res Wohlstandes, durch Angebung der Mittel dazu; durch Gerechtigkeit im strengsten Sinne in was immer für einem Verkehre des Eigenthumes mit andern. Sie müssen sich auszeichnen durch die lebhafteste Achtung, die sie dem höchsten Wesen durch die Befolgung seiner in der Natur des Geistes niedergelegten Gesetze beweisen. Auf diese Art müssen sie für ihre Personen als Diener der Gottheit einen höheren Grad der Tugend sich eigen machen. Dadurch werden sie Diener Gottes in einem vollkommnern Sinne.

Sie müssen aber auch andere Menschen für diesen Dienst Gottes, für diesen Dienst der Tugend gewinnen. Und wenn sie dieß thun, alsdann erst dienen sie Gott im umfassendsten Sinne. Nämlich Gott will, daß alle Menschen nach den in ihr Herz geschriebenen, nach den in der Natur des Geistes gegründeten und durch die Vernunft aufgewiesenen Gesetzen leben, aus Achtung gegen diese ihre eigene Natur, aus Achtung gegen ihn, als den Urheber derselben, leben sollten. Das frühere Erwachen der Sinnlichkeit aber, als der Vernunft beym Menschen, ihre daraus (wenn sie nicht durch kluge Maßregeln verhindert wird) entspringende Verstärkung, bevor die Vernunft thätig seyn kann, ihre große Macht gegen diese, die auch noch durch äußere Einwirkungen der physischen Welt, der Beyspiele von anderen vermehret wird, u. s. w. — Das alles verursachet, daß die Menschen sehr vielfältig die in ihrer eigenen Natur

vorfindigen und aus Gott entspringenden Gesetze gar nicht klar und deutlich erkennen, weil sie durch den Andrang der Sinnlichkeit verdunkelt werden, oder, daß sie ihre verbindende Kraft, ihren Neigungen zu gefallen, wegklügeln, und daß sie sodann nicht der Tugend, sondern dem Laster huldigen. Damit nun dieser Zustand bey dem Menschen nicht eintrete, oder damit er aufhöre, wenn er schon eingetreten ist, so haben die Menschen unter einander die Pflicht, sich zu bestreben, das moralische Verderbniß unter sich zu verhindern, oder es auszurotten, wenn es schon Wurzel gefaßt hat, damit sodann die Unverdorbenen oder Gebesserten nach den Gesetzen der Tugend leben, Gott dienen.

Und wem liegt diese Pflicht in einem ausgebreitetern Sinne ob? Sicher den Priestern. Denn sie sind Diener Gottes in einem ausgebreitetern Sinne, wie gleich Anfangs gesagt wurde: Sie dienen aber Gott sicher am meisten in einem ausgebreitetern Sinne, wenn sie sich bestreben, nicht nur für sich wahrhaft tugendhaft zu seyn, sondern auch andere für die Tugend zu gewinnen, und dadurch die Anzahl der Diener Gottes, der wahren Verehrer des höchsten Wesens, zu vermehren. Das sagt die Vernunft aus, wenn man diese Gegenstände: Priester, Diener Gottes, Gottesdienst, Gottesverehrung, vorzüglich Diener Gottes, nach ihren Vorschriften durch sie, und mit einem durch sie geleiteten Ver-

stande betrachtet. Die Priester müssen als Diener Gottes selbst vorzüglich tugendhaft seyn, und die Tugend auch bey anderen befördern.

Man nennet aber die Priester nicht nur Diener der Gottheit, sondern auch noch weit vielfältiger, besonders in unseren Tagen, Religionsdiener. Man kann sie in der That mit Grund so nennen, wenn man nur den gehörigen Sinn damit verbindet; und geschieht das, so ergibt sich auch daraus, daß sie als Religionsdiener hauptsächlich Tugendlehrer seyn müssen, wenn sie die Pflichten ihres Standes erfüllen wollen. Dieß sagt selbst wieder die Vernunft. Nämlich: Religionsdiener sind sie. Das heißt doch wohl, jene Geschäfte haben sie zu besorgen, *welche* wesentlich zur Religion gehören. Was für Geschäfte sind diese? Will man sie kennen lernen, so muß man vor allem darauf sehen, was denn die Religion selbst sey. Denn kennet man sie und ihr Wesen nicht, wie will man sie besorgen?

Was ist sie denn also die Religion? Sie ist das, was auf ganze Nationen sowohl als auf einzelne Menschen von jeher den wichtigsten Einfluß hatte, und die folgenreichsten Ereignisse, selbst die schaudervollsten, verursachte. Durch die Religion größtentheils sind die Chinesen und Japanesen das, was sie seit Jahrtausenden waren. Durch die Religion bleiben die Anhänger des Brama, des Roudouh, des Lama, sich in ihren Sit-

ten größtentheils gleich. Die Religion gab Egypten und Palestina meistens die Regierungsform. Die Religion hatte bey Griechen und Römern auf die wichtigsten Staatsangelegenheit nicht selten den bedeutendsten Einfluß. Die Religion gewann den Arabern unter Muhamed und seinen Nachfolgern, und nachher den Türken so viele Länder. Der Religion wegen wurden Sokrates, Jesus von Nazareth, die meisten seiner ersten Schüler, in den ersten Jahrhunderten unzählige Christen getödtet. Die Religion führte die Kreutzfahrer nach dem Orient, wo Hunderttausende ihr Leben verloren. Die Religion hat viele Kriege in den folgenden Jahrhunderten, und auch den 30jährigen, herbeygeführt. Die Religion hat das Inquisitionstribunal errichtet, das unzählige Menschen auf den Scheiterhaufen brachte, und das zu zerstören erst in unseren Tagen dem großen Manne gelang. Die Religion hat Hunderttausende von unschuldigen Amerikanern durch die henkerischen Hände der Spanier erwürget. Die Religion hat im Serail sehr oft die grüne Fahne, und auch jetzt wieder aufgestecket. Der Religion wegen hassen sich Muselmänner, Juden, Christen, Katholiken, Lutheraner, Kalvinisten, u. s. w. unter einander, suchen sich wechselseitig zu bekehren, zu unterdrücken, zu betrügen und auszurotten. Die Religion spielte seit 20 Jahren immer auch eine Rolle in Frankreich, Italien und Teutschland. Die Religion macht die Spanier vielleicht jetzt noch mehr wüthig, als das englische Gold; die Religion trieb mitunter die Tyroler

zur Rebellion. Die Religion wurde in unseren Tagen von Heuchlern, die sich im Uebrigen ihrer Schwäche bewußt waren, als ein Hebel im Stillen und auf Schleichwegen gebraucht, um das Volk in Bewegung zu setzen, es gegen seine rechtmäßigen Fürsten aufzuhetzen, und zum Widerstand gegen Napoleon zu reitzen. Das alles hat das, was man Religion nennet, unter den Menschen schon bewirket. Sie ist also in der That sehr folgenreich, und hatte von jeher auf die menschlichen Angelegenheiten den größten Einfluß.

Doch hierdurch sind nun wohl ihre Folgen angegeben, die sie hatte; aber es ist noch nicht gesagt, was sie selbst ist. Sie ist wieder bey verschiedenen Sekten verschieden. Nur darin kommen alle diese Sekten überein, daß sie eine bestimmte Art der Verehrung der Gottheiten oder der Gottheit ist. Indessen weil diese Gottheiten verschieden gedacht wurden, oder weil man sich die eine Gottheit auf verschiedene Arten dachte, so entstanden eben daraus auch die verschiedenen Arten der Verehrung. Diese verschiedenen Verehrungsarten, und also auch Religionen, kommen aber wieder größtentheils darin überein, daß sie in äußeren Ehrenbezeugungen, Lobeserhebungen, Feyerlichkeiten, Errichtung von Tempeln und Altären, Opfern u. s. w. bestehen. Allein gerade dieß, welche Ehrenbezeugungen dieser Art der Gottheit erwiesen werden sollten, und allenfalls auch, was in manchen Stücken von der Gott-

heit zu glauben seyn möchte, oder welches Wesen die Gottheit sey, um sodann nach diesen Ansichten die Ehrenbezeugungen einzurichten, gerade dieß war es, worüber sich einzelne Menschen und Völker zerzankten, sich verfolgten, sich die Hälse brachen, sich Greuelthaten gegen einander erlaubten. Ueber den Kultus und über die leblosen Glaubens-Artikel kam man in die blutigsten Zerspaltungen, und diese sind den verschiedenen Sekten das, was sie unter Religion verstehen.

Ist aber das wohl schon die wahre Religion und ihr ganzes Wesen vor den Augen der Vernunft? Nein. Sie besteht in etwas erhabenerem, und des Menschen und Gottes würdigerem. Sie besteht in der Befolgung des durch die Vernunft aufgewiesenen Gesetzes aus Achtung für dasselbe wegen Gott als seinen Urheber. Das und nur das allein, ist eine Religion, die von der Vernunft nicht nur gebilliget, sondern auch gefordert wird. Durch diese Art von Religion wird der Mensch nach allen seinen geistigen und körperlichen Kräften, nach allen seinen Gesinnungen und Handlungen zu Gott zurückgeführt, an ihn gebunden, mit ihm verbunden, und es wird so die buchstäbliche Bedeutung des Wortes Religio erfüllet. Durch diese Art von Religion wird der Mensch sogar veranlasset, mit noch größerer Sorgfalt, als es sonst geschehen könnte oder würde, die Gesetze seines eigenen Geistes zu befolgen, und er erhält durch sie zu diesem Zwecke eine neue Stärke. Durch diese Religion, wenn sie ausgeübet

wird, findet die Vernunft, findet der menschliche Geist, die ihm angemessene Befriedigung. Daß dabey an Gott geglaubt werden müsse, versteht sich von selbst, weil die Gesetze wegen Gott als ihren Urheber zu befolgen sind. Allein an was für einen Gott ist zu glauben? An jenen, dessen Eigenschaften schon oben beschrieben worden sind, an ein höchstes, allweises, allwissendes, heiliges, gutes, gerechtes, allmächtiges Wesen, das Weltschöpfer und Weltregent ist. An ein solches Wesen zu glauben, fordert die Vernunft; wegen eines solchen Wesens, als höchsten Gesetzgeber, sind die Gesetze aus Achtung gegen dasselbe zu befolgen. Aus diesem letzten Grunde hat man sich zu bestreben, tugendhaft zu seyn. Die Religion besteht demnach in dem Glauben an einen Gott mit solchen Eigenschaften, und in der Befolgung aller von der Vernunft aufgewiesenen Gesetze wegen Gott, oder, was eins ist, in einem tugendhaften Lebenswandel aus Liebe zu Gott. Ein Kultus muß dabey, besonders bey einer größeren Menge von Menschen, immer auch Statt finden. Allein er darf nie als das Wesen der Religion, zu der nur der Glaube an Gott, und die wahre Tugend gehören, sondern immer nur als ein Mittel dazu angesehen werden, das, wenn es nicht allenfalls von einer gesetzgebenden Macht festgesetzt worden ist, nach Belieben wieder ganz aufgehoben, und mit einem anderen vertauschet, besonders mit einem besseren verwechselt werden kann.

Diese Art von Religion wird nicht nur von der Vernunft als die einzig wahre aufgestellet und gefordert, sondern auch von Christus, dem Stifter der christlichen Religion, als solche anerkannt, und zur Pflicht gemacht. Und nur diese wollte er anstatt aller übrigen unter den Menschen einführen. Denn es ist schon vorhin gezeigt worden, daß er ein Tugendlehrer war, sich selbst einen solchen nannte, durch sein Beyspiel die Tugend anschaulich machte, und wollte, daß Gott nur durch die Befolgung seiner Gesetze geehret werden sollte; er drückte sich aber hierüber noch kürzer und bestimmter durch folgende Worte aus: „Gott ist ein Geist, und die ihn anbethen, müssen ihn im Geiste und in der Wahrheit anbethen.“ Was heißt aber das: Gott im Geiste anbethen? Solche Gedanken haben, durch die man ihn als ein allweises und allmächtiges Wesen, als den Gesetzgeber der physischen und geistigen Natur anerkennet, eine unbegrenzte Achtung, Ehrfurcht und Liebe gegen ihn in sich erwecket, und sich entschließt, sich seinen Gesetzen unbedingt zu unterwerfen. Und was heißt Gott in der Wahrheit anbethen? Nach diesen Gesinnungen auch alle seine Handlungen einrichten, alle Gesetze wirklich und auch durch Thaten vollziehen. So lehrte Christus, und so stimmt er mit der Vernunft überein. Also nach ihm sowohl, als nach der Vernunft ist und kann die wahre Gottesverehrung, die wahre Religion nichts anderes seyn, als die Befolgung der durch die Vernunft aufgewiesenen Gesetze aus Achtung für dieselben wegen Gott, als ihren Urheber.

Ist nun aber das die wahre Religion, und sind die Priester Diener der Religion, so sieht man leicht ein, was sie nach diesem Begriffe von Religion, nach der Vernunft, und selbst nach dem Christenthume zu thun haben. Die Religion müssen sie aufrecht erhalten, wo sie schon vorhanden ist, oder ausbreiten und befestigen, wo sie noch fehlet, oder einer Befestigung bedarf. Und was haben sie zu thun, um diesen Zweck zu erreichen? Die Tugendgesetze müssen sie der Menschheit so vorweisen, wie sie in ihrer eigenen geistigen Natur vorfindig sind. Klar und deutlich müssen sie diese darstellen, damit sie Jedermann einleuchtend werden. Alle diese Gesetze müssen sie aufweisen, damit nicht manche derselben unbekannt bleiben, und daher auch nicht befolgt werden konnten. Sie müssen für *alle die* letzten Gründe angeben, den Erkenntnißgrund; und dieser ist die Freythätigkeit, welche den Stoff zu den Gesetzen darbiethet, und die Vernunft, welche diesen Stoff als Gesetz in eine Einheit der Vorstellung bringt; und den Entstehungsgrund, welcher Gott selbst ist. Sie müssen beweisen, daß nur dieser Gründe wegen die Gesetze beobachtet werden müssen. Und sie müssen endlich das alles so darstellen, daß es nicht bloß trocken aufgezählet wird, sondern so, daß die Lehrlinge deutlich einsehen, daß solche Lehren der Natur ihres Geistes ganz angemessen, daß sie aus ihm selbst hergenommen seyen, und so müssen sie dargestellet werden, daß diese Darstellung selbst auf die Sinnlichkeit wirket, in ihr Gefühle erwecket. So endlich müssen sie die Ge-

setze darstellen, daß alles zuletzt auf Gott bezogen wird, wegen Gott geschieht, und also eigentlich religiös gehandelt wird. Dieß ist das Hauptgeschäft, das sie als Religionsdiener zu verrichten haben.

Dabey ist es allerdings wohl auch nothwendig, daß sie den Glauben an Gott begründen, und daß sie von ihm jene Eigenschaften aufweisen, die er nach der Vernunftansicht nothwendig haben muß; allein das alles geht selbst schon aus der Enthüllung der Beschaffenheit des menschlichen Geistes, seiner Anlagen und Gesetze hervor, und ist mit dem Unterrichte in den Sittengesetzen innigst verbunden. Das erste insbesondere fordert keine große Mühe und keine lange Zeit, weil man nirgends ein gottesläugnerisches Volk antrifft, wo auch nur ein geringer Grad von Kultur Statt findet; und das zweyte hat mit dem ersten den nämlichen Grund, und wird eben so leicht zu Stande gebracht, wenn man den Leitfaden der Vernunft nicht aus den Händen verliert. Beydes ist sonach nur die letzte Begründung der Sittengesetze.

Auch mit dem Kultus endlich haben sich die Priester als Religionsdiener zu beschäftigen, aber nur als mit einem Mittel zu dem höheren Zweck, zur Religion. Denn der Kultus selbst kann die Religion nicht seyn: aber ein Mittel zur Erweckung tugendhafter Gesinnungen kann er werden, wenn er zweckmäßig eingerichtet ist. Die Priester haben demnach dieses Mittel, in wie-

fern es zweckmäßig ist, nicht zu vernachläßigen, am wenigsten aber dürfen sie den Zweck aus den Augen verlieren, und ihm ganz entgegen handeln. Das eine muß geschehen, und das andere nicht unterlassen werden, und zwar am wenigsten, wenn dieses Andere die Hauptsache ist. Oder sollten die Priester als Religionsdiener gleichwohl nur den Kultus zu besorgen haben? Wer besorget sodann die eigentliche und wahre Religion, die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, die Befolgung der Gesetze wegen Gott? Wer begründet, befestiget und verbreitet diese Denk- und Handlungsweise, wenn dieß die Religionsdiener nicht thun, nicht thun wollen? Unmöglich also können sie wahre Religionsdiener nach den Forderungen der Vernunft seyn, wenn sie sich nicht die Beförderung der Tugend, der Sittlichkeit dieser wahren Religion angelegen seyn lassen, und zu ihrem Hauptgeschäfte machen.

Die Priester müssen endlich als solche auch darum Tugendlehrer, der Hauptsache nach, seyn, weil die Menschheit solcher Lehrer bedürftig, und weil gerade nur die Priester, ihrem Stande nach, zu diesem Geschäfte am meisten geeignet sind. Die Menschheit bedarf der Tugend- oder Sittenlehrer. Denn, was ist denn ihr höchster Zweck? oder was ist das, worauf alle Handlungen mittelbar oder unmittelbar abzielen sollten? Rechtschaffenheit, Tugend, Sittlichkeit, Religion im oben angezeigten Sinne, oder Weisheit ist es. Denn alle diese Worte fassen, in ihren Begriffen, der

Hauptsache, dem Wesen nach, den nämlichen Stoff in sich, zeigen eben dasselbe an, und sie unterscheiden sich nur in sofern, in wiefern sie den nämlichen Gegenstand von einem andern Standpunkte aus, und von einer anderen Seite her betrachten. Und deßwegen kann auch größtentheils eines anstatt des anderen gebraucht werden. Oder ist nicht Sittlichkeit der höchste Zweck der Menschheit? Ist es die Vollkommenheit, oder die Glückseligkeit, die irdische oder himmlische, oder beyde zugleich? Diese zum Zwecke der Menschheit zu machen, hat man zwar nicht ganz, aber doch schon größtentheils aufgehöret, besonders wo man die höheren Anlagen der Menschheit zu erkennen, und die Nothwendigkeit ihrer Ausbildung einzusehen angefangen hat. Oder ist das Wissen der höchste Zweck der Menschheit, und zwar ein immer höher steigendes und zuletzt allumfassendes Wissen? Wenn dieses Wissen auch lebendig wird, wie sich die Anhänger dieser Denkweise ausdrücken, wenn es thätig wird, und in Handlungen übergeht, die nach den Gesetzen des menschlichen Geistes, der Freythätigkeit, und der diese Gesetze in der Freythätigkeit findenden Vernunft verrichtet werden, wenn dieses Wissen so beschaffen ist, so ist es selbst weiter nichts anderes, als ein Mittel zum gut Handeln, indem ohne Erkenntniß nicht gehandelt werden kann; das Handeln selbst aber bleibt der Hauptzweck, die Hauptsache, und es ist sonach selbst nach dieser Denkweise das gut Handeln die Tugend, die Sittlichkeit, der höchste Zweck der Menschheit.

Und fürwahr, wenn für den Menschen ein Höchstes, ein höchster Zweck aufgewiesen werden kann, (und er kann, er muß nach der Vernunft aufgewiesen werden) so kann es nur die Rechtschaffenheit, Tugend, Sittlichkeit seyn. Denn sollten nicht die Menschen nach ihrer höchsten Würde, nach ihrem höchsten Adel, der in den Augen aller Vernünftigen den höchsten Werth hat, nach allen ihren Kräften und durch alle ihre Handlungen ringen? Sollten sie nicht die Erreichung dieser Würde, dieses Adels zu ihrem höchsten Zwecke machen? Ohne Zweifel. Worin besteht denn aber diese Würde und dieser Adel nach der Ansicht derer sowohl, die ihre Vernunft sorgfältig zu gebrauchen, sich angelegen seyn ließen, als auch derjenigen, deren Vernunft zwar nicht so stark geübet wurde, die aber um so vielmehr nicht selten unverdorbene Gefühle besitzen? Offenbar in dem, was die Vernunft, Tugend, Rechtschaffenheit oder Sittlichkeit u. s. w. nennet. Denn, wer achtet nicht den Menschen, der richtige und gründliche Einsichten in die Gegenstände seiner Berufsgeschäfte, seiner rechtmäßigen Handlungsweise, und der ihn umgebenden Angelegenheiten zu erlangen sich nach seinen Kräften bestrebet hat, sie zum Theil schon besitzet, und sie immer mehr zu erweitern sich angelegen seyn läßt; (denn das unaufhörliche Streben nach Erlangung und Erweiterung der Einsichten ist eine der ersten Pflichten des Tugendhaften, weil ohne richtige und gründliche Kenntnisse nicht gut gehandelt werden kann) der diese Kenntnisse nur zu

guten, und niemals zu bösen Handlungen anwendet, der seine Neigungen durchgängig den Vorschriften der Vernunft unterwirft, der mäßig, bescheiden, genügsam, anspruchlos, arbeitsam ist, der seine Mitmenschen als Selbstzwecke ansieht, sie als solche behandelt, sie ihrer geistigen Natur wegen achtet, ihre Geisteskultur eben so sehr, als ihren äusseren Wohlstand, zu befördern sich in seinem Wirkungskreise möglichst angelegen seyn läßt, und das nämliche für die ganze Menschheit thun zu können vom innigsten Wunsche beseelet ist, ob er gleich weiß, daß seine Kräfte dazu nicht hinreichen, der daher nur um so viel mehr in seiner Sphäre für andere thätig ist, der redlich, treu, wahrhaft, unveränderlich, gerecht gegen Jedermann ist, der in Familienverhältnissen sich gerade nur so benimmt, wie man sich nach den Gesetzen der Vernunft benehmen muß; der insbesondere seine Nächstenliebe gegen seine Mitbürger, gegen den Staat, dessen Mitglied er ist, als in dem ihm angewiesenen Wirkungskreise im vollsten Maße ausübet, den König, seine Vorgesetzten ehret, ihre Gesetze willig und genau befolget, die gemeinsamen Lasten, die er mitzutragen hat, als einen Theil der Pflichten, welche die Nächstenliebe von ihm fordert, ansieht, und sie ohne Murren bereitwillig auf sich nimmt, der bey eigenen persönlichen sowohl, als bey allgemeinen Drangsalen sich männlich standhaft und gelassen zeigt, und, anstatt zu jammern, nachsinnt, wie geholfen werden könne, und wirklich hilft, wenn er die Art zu helfen gefunden hat, der, wenn auch die

Uebel unbesiegbar sind, gleichwohl noch sich zu fassen weiß, und mit ruhigem Blicke seinem harten Schicksale entgegen sieht u. s. w. — einen solchen Menschen, wenn man ihn als so handelnd erkennet, wer achtet ihn nicht? wer hält ihn nicht für würdiger und edler, als den Reichen oder Mächtigen, oder den im Ueberflusse der sinnlichen Vergnügungen Lebenden, dem es aber an den erwähnten Eigenschaften gebricht? Wer achtet ihn nicht weit mehr, als selbst den Einsichtsvollsten, der aber dabey ein böses Herz hat, und sich so viele gesetzwidrige Handlungen erlaubet, als ihm der Wohlstand zu erlauben scheint? Ist dieser Geachtete selbst mächtig oder reich, oder beydes zugleich, so wird er zwar wohl zum Theil mehr geachtet, als der arme oder nicht mächtige Rechtschaffene; allein dieser Grad der höheren Achtung bezieht sich nur auf das Zufällige, auf den größeren Wirkungskreis zum Guten, den der Reichthum oder die Macht dem rechtschaffenen Besitzer derselben gestattet, nicht aber auf den Hauptgrund der Achtung, auf die Willensbestimmung für das Gute. So urtheilt jeder vernünftig denkende Mensch von dem Rechtschaffenen, von der Rechtschaffenheit, und so haben die Vernünftigen aller Zeiten von ihr gedacht. Wird aber der Rechtschaffene, wird die Rechtschaffenheit, die Tugend, die Sittlichkeit am meisten geachtet; verdient nur sie geachtet zu werden, muß sie nicht eben darum auch der Zweck der Menschheit seyn? Oder weiß man etwas höheres, achtungswürdigeres, als sie, aufzuweisen? So weise man es auf, wenn man es vermag!

Oder sollte man etwas Niedrigeres zum höchsten Zwecke der Menschheit machen? Das kann man, wenn man, wie es so vielfältig zu geschehen pflegt, vernunftwidrig handeln will.

Ist aber die Tugend der höchste Zweck der Menschheit; veredelt nur sie allein das Menschengeschlecht, erhebet nur sie allein es über die Thiere, was ist zu thun? Soll man warten, bis sie sich in den Menschen überall von selbst entwickelt? Ist sie ihnen allen oder doch manchen angebohren, und sollte man, diesem zu Folge, alles seinen Gang gehen lassen? Oder sollte man Anstalten treffen, sie zu befördern? Kann sie befördert werden? Schon Plato warf diese Frage durch Sokrates auf, und Niemand zweifelt an einer bejahenden Antwort. Durch wen sollte sie nun befördert werden? Durch die Eltern bey den Kindern, so, daß sie vom Geschlechte zu Geschlechte fortgepflanzet wird? Wären alle Eltern das zu thun im Stande, so wäre sicher dieß die beste Beförderungsanstalt der Tugend. Allein was wird zu ihrer Beförderung erfordert? Anweisung zur Tugend, Angabe der Grundsätze und Gründe, nach welchen zu handeln ist, und Aufweisung der Maximen, nach welchen gehandelt werden soll; sodann Aufstellung guter Beyspiele und Verschaffung der Gelegenheiten, in welchen recht gehandelt werden soll. Sind nun alle Eltern mit allen Tugendgesetzen gründlich bekannt? Sind sie alle im Stande, sich darüber genugsam zu erklären, wenn sie auch vieles davon wis-

sen? Sind alle selbst gutgesittet, um gute Beyspiele zu geben? Wer kann das behaupten? Kommt nicht gerade vom Mangel an diesen Eigenschaften bey so vielen Eltern ein großer Theil der Sittenlosigkeit her? Sollte es ein Mal dahin kommen, daß alle Eltern die Tugendgesetze genau kännten, sie selbst befolgten, sie auch ihren Kindern beybrächten, und für ihre Fortschritte in der Tugend sorgten, käme es so weit, alsdann wäre wahrlich in dieser Hinsicht nichts mehr zu wünschen übrig. Allein so weit ist dermalen die Menschheit noch nicht vorgerückt. Was ist daher zu thun? Soll man die Beförderung des Zweckes der Menschheit aufgeben? Das kann die Vernunft nicht billigen, ohne sich mit sich selbst in Widerspruch zu setzen. Welche Anstalt ist also zu treffen? Ein besonderer Stand muß dieses Geschäft als sein Hauptgeschäft übernehmen? Und welcher sollte es auf sich nehmen? Kein anderer, als der Priesterstand. Nur diesem s o l l t e es, und keinem anderen k a n n es nach seinem ganzen Umfange übertragen werden. Denn er selbst hält sich ja für den Stand, der Gott auf eine besondere Art zu dienen hat, und auch die Gläubigen sind dieser Meinung. Wodurch aber wird denn der Gottheit wahrhaft und am wesentlichsten gedient? Sicher nur dadurch, daß man ihr eine immer größere Anzahl von Anbethern im Geiste und in der Wahrheit verschaffet. Das sagt die Vernunft. Es sagt also den Priestern auch eben diese Vernunft, daß sie ihren besonderen Diensteifer für die Gottheit durch die Beförderung des Zweckes der Mensch-

heit beweisen sollen; wie schon oben weitläufiger gezeigt wurde. Sie nennen sich, sind Religionsdiener, und werden als solche angesehen: Religion aber, nach der Ansicht der Vernunft, ist mit der Tugend, mit der Weisheit, mit der Sittlichkeit u. s. w. dem Wesen nach eins und eben dasselbe. Müssen daher die Priester als Religionsdiener nicht den Zweck der Menschheit, die wahre Tugend, befördern? Alle übrigen Stände haben ihre besonderen Geschäfte, die sich nicht unmittelbar auf die Beförderung der Tugend durch Unterweisung beziehen; nur die Priester haben kein anderes eigentliches und wesentliches Geschäft. Denn der Kultus kann, wie schon vorhin gezeigt wurde, ihr Hauptgeschäft nicht seyn. Sollten sie also nicht dieses besorgen? Der Zweck der Menschheit und der Umstand, daß sie als Diener Gottes im vorzüglichen Sinne, und als Religionsdiener anzusehen sind, so wie der Religionsstifter Christus, fordern sie demnach auf, und machen es ihnen zur Pflicht, Sittenlehrer im umfassendsten Sinne des Wortes zu seyn.

III. Abschnitt.

Von dem Zwecke, den die Priester zu Folge des höchsten Staatszweckes künftig haben sollten.

III. Der Zweck des Staates endlich macht die Beförderung der Tugend zum Hauptzwecke des Priesterstandes. Denn worin besteht dieser Zweck des Staates? Nach der allgemeinsten, und wohl auch gegründetsten, Meinung, in der Sicherheit der Staatsmitglieder in Hinsicht auf Personen, freye rechtliche Handlungsweise und Eigenthum. Ist aber dieß sein höchster, oder nur sein nächster Zweck? Sein nächster ganz gewiß. Denn durch alle seine Anstalten hat er zu sorgen, daß dieser Zweck erreichet werde. Er ist also der nächste für ihn. Allein ist nicht dieser selbst noch einem anderen, und also einem höheren unterzuordnen? Wenn man erwäget, daß der Staat nur aus Menschen besteht, und bestehen kann; daß Menschen einen allgemeinen höchsten Zweck haben, über den hinaus es keinen höheren geben kann, daß dieser Zweck

in der Tugend oder Sittlichkeit, oder Weisheit bestehe, und daß diesem Zwecke, weil er der höchste ist, alle übrigen untergeordnet werden müssen, wenn man dieses erwäget, so kann man wohl sicher keinen Anstand nehmen, einzugestehen, der Staatszweck müsse dem Zwecke der Menschheit untergeordnet werden. Er bleibt demnach wohl der höchste Zweck für den Staat als solchen, aber nicht in wiefern er zugleich auch als eine Gesellschaft von Menschen zu betrachten ist. In der Reflexion sind demnach diese zwey Zwecke allerdings zu trennen, aber auch nur in der Reflexion zum Behufe der Wissenschaft: nach der höhern Ansicht hingegen sind sie unterzuordnen, und zwar der Zweck des Staates dem Zwecke der Menschheit. Dieß ist so wesentlich nothwendig, wenn man vernünftig und wissenschaftlich verfahren will, so nothwendig es ist, daß besondere Gesellschaften in einem Staate ihre besonderen Gesellschaftsgesetze den Gesetzen des Staates und der Menschheit unterordnen. Oder wer billiget es, wenn eine Gesellschaft von Kaufleuten, Handwerkern oder Landleuten sich nach den Gesetzen der Menschheit, der Sittlichkeit nicht richten wollte, und sagte, sie handle so, weil sie als eine Gesellschaft von Kaufleuten oder Handwerkern oder Landleuten ihre besonderen Zwecke hätte, und also sich nach den Gesetzen der Menschheit zu richten nicht verbunden wäre? Wer würde dieß gutheißen? Und selbst der Staat, wenn solche Gesellschaften gegen seine Gesetze handeln wollten, mit dem Vorwande, sie handelten als Kaufleute u. s. w. so,

und nicht als Staatsbürger, könnte er sich mit dieser Unterscheidung begnügen? Billiget er aber eine solche Handlungsweise selbst nicht; kann er sich es erlauben, auf die nämliche Art zu handeln? und handelt er nicht auf die nämliche Art, wenn er seinen Zweck, die Sicherheit, vom Zwecke der Menschheit, diesem höchsten Zwecke losreißt? Es muß entweder nicht wahr seyn, daß Tugend oder Weisheit der höchste Zweck der Menschheit sey, oder der Zweck des Staates, so wie alle übrigen Zwecke der Menschen, der einzelnen und der Gesellschaften, muß dem höchsten Zwecke der Menschheit untergeordnet seyn, und der Staat muß diesem zu Folge alle seine Handlungen, die er zur Beförderung seines nächsten Zweckes unternimmt, so einrichten, daß sie dem Zwecke der Menschheit nicht widersprechen, sondern vielmehr dazu dienen, ihn zu realisiren.

Hat aber der Staat seinen nächsten, seinen unmittelbaren Zweck, die Sicherheit, dem höchsten Zwecke der Menschheit unterzuordnen, und bleibt dieser immer und überall sein höchster Zweck; soll er sich nicht sogar bestreben, diesen durch positive und eigens dazu aufgesuchte Mittel bey seinen Mitgliedern zu befördern? Auch das soll er. Denn ein jeder Mensch ist dazu verbunden; eine ganze bürgerliche Gesellschaft muß also wohl eben so sehr und noch mehr dazu verbunden seyn. Denn eine solche Gesellschaft hat, als Gesellschaft, mehrere Mittel dazu in den Händen,

als einzelne Menschen; sie ist daher auch um so viel mehr verpflichtet, sie anzuwenden. Es läßt sich nicht einsehen, wie dieß mit Grund widersprochen werden könnte. Der Staat hat also nicht nur das Recht, sondern er hat sogar die Pflicht auf sich, Anstalten zu treffen, und alle ihm zu Gebothe stehenden Mittel anzuwenden, durch welche man sich dem Zwecke der Menschheit immer mehr nähert, durch welche die Tugend befördert, und somit die Menschheit veredelt wird. Er hat daher Anstalten zu treffen, daß reinmoralische, und also ganz in der Natur des menschlichen Geistes gegründete Principien für die menschlichen Handlungen ausfindig gemacht werden, wenn sie noch nicht sollten gefunden worden seyn, daß auf diese Grundsätze eine vollständige, und selbst für das Volk faßliche Sittenlehre gebauet werde; daß man diese gründliche und vollständige Sittenlehre überall verbreite; daß man besonders die Jugend damit bekannt mache, und daß man bey einer solchen Verbreitung darauf sehe, daß bessere Lebensregeln nicht bloß von den Köpfen, sondern vorzüglich auch von den Herzen aufgefasset werden. Dieß zu thun hat er, wie schon erinnert wurde, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, wenn er sich nicht selbst vom höchsten Gesetze der Menschheit losreissen, und eben darum in dieser Hinsicht eines der verderblichsten Beyspiele aufstellen will.

Erfüllet aber der Staat diese Pflicht, so befördert er nebenbey auch zugleich auf die auffallendste Art die

Erreichung seines ihm nächsten und unmittelbaren Zweckes. Denn befördert er durch seine Anstalten den höchsten Zweck der Menschheit, die Sittlichkeit, so werden seine Mitbürger tugendhafte Menschen. Tugendhafte Menschen sind bestrebsam nach Erweiterung ihrer Kenntnisse, werden daher immer einsichtsvoller, sind bescheiden, streben nur auf rechtlichen Wegen, Vermögen zu erwerben, machen dessen Besitz sich nicht zum höchsten Zwecke, wenden es gut an, füllen ihren Wirkungskreis ganz aus, sind arbeitsam und industriös, mäßig und genügsam. Sie suchen das Gute um sich her zu verbreiten, größere und gründlichere Einsichten in physische und moralische Gegenstände, Beherrschung der Neigungen, Bescheidenheit, Sanftmuth, Verträglichkeit, Bescheidenheit, Genügsamkeit, Arbeitsamkeit u. s. w. Sie springen ihrem Mitmenschen in seinen mißlichen Umständen ungebethen bey, unterstützen ihn mit Rath und That. Sie biethen besonders der Regierung willig die Hände, wenn diese Anstalten für die leidende Menschheit, für Kranke, für elternlose Kinder, für wahrhaft arme Personen treffen will. Sie sind gerecht im strengsten Sinne. Das fremde Gut ist in ihren Händen so sicher, als in den Händen des Eigenthümers. Bevortheilungen, Betrügereyen, Ueberlistungen, unter dem Scheine des Rechtes, verabscheuen sie als die häßlichste Handlungsweise. Die Pflichten gegen den Staat sind ihnen eben so heilig, als andere Rechtspflichten. Mit Gewissenhaftigkeit entrichten sie ihre Abgaben, mit Bereitwilligkeit leisten

sie persönliche Dienste, wenn sie gefordert werden. Zur Beförderung neuer Einrichtungen biethen sie willig die Hände. Neue Gesetze lernen sie genau kennen, und befolgen sie. Ohne Klagen und Murren unterwerfen sie sich den gemeinsamen Staatslasten. Sie ehren dabey ihre höchsten und niederen Vorgesetzten, sind ihnen gehorsam, und zwar nicht aus Furcht vor einer Strafe, sondern weil sie das, was sie für den Staat, also für ihre Mitbürger, thun, als einen Theil der Erfüllung der Nächstenliebe ansehen, zu der sie sich durch das Gewissen verbunden erkennen.

So sind tugendhafte Menschen beschaffen. Gerade diese aber sind die besten Staatsbürger. Oder, wie sollten sie anders seyn, als gerade nur so? Wäre jener Staat nicht am besten bestellet, der nur solche Staatsbürger hätte? Würden seine Mitglieder nicht die einsichtsvollsten vor anderen seyn, und es immer mehr werden? Würden nicht Wissenschaften und Künste in ihm blühen? Würden nicht der Ackerbau, die Viehzucht, das nöthige Fabrikwesen, der Handel in den blühendsten Zustand kommen? Müßte nicht sein Wohlstand einen immer höheren Grad erreichen? Würde er nicht selbst gegen äußere Feinde mehr, als ein anderer, dem es an guten Staatsbürgern fehlte, sicher seyn? Würden nicht solche Staatsbürger mit mehr Einsicht, Ueberlegung, Muth und Standhaftigkeit, als andere minder einsichtige und minder gut gesittete gegen ihre Feinde kämpfen? Würde daher nicht in ei-

nem solchen Staate die größte innere und äußere Sicherheit anzutreffen seyn? Wer dieses läugnen kann, der muß nicht wissen, welche Staatsbürger die besten seyen. Sind nun aber tugendhafte Menschen zugleich auch die besten Staatsbürger, so ist es offenbar, daß der Staat für sein Bestes alsdann am zweckmäßigsten sorget, wenn er die wahre, in der Vernunft gegründete (nicht die mönchische) Tugend befördert. Zur Beförderung seines Zweckes aber ist er verbunden, sonach auch zur Anwendung der zweckmäßigsten Mittel. Das zweckmäßigste aus allen aber ist die Beförderung der Tugend; er ist daher verbunden, dieses Geschäft nicht zu vernachlässigen, sondern als das wichtigste aus allen zu betreiben. Aber wie, wendet man ein, sollte die Tugend, dieser höchste Zweck der Menschheit, zum Mittel herabgewürdiget werden? Sollte man sich ihrer wie des Geldes oder des Galgens bedienen, um dem Staate durch sie Sicherheit zu verschaffen? So ist es nicht gemeint, und wer es so meinen könnte, wer die Tugend nur als eine Art von Täuschungsmitmittel gebrauchen, oder wer ihren höheren Werth nicht erkennen wollte, der würde sicher auch nicht die eigentliche an und für sich achtungswürdige Tugend nach ihrem ganzen Umfange zu verbreiten sich bestreben. Also die Tugend ist vom Staate zu befördern, als Zweck der Menschheit und seiner selbst wegen. Wird dieser Zweck verfolgt, und nähert man sich demselben immer mehr, so vermehrt sich die Anzahl der tugendhaften Staatsbürger. Die Folgen davon sind sodann jene,

welche vorhin aufgezählet wurden, und welche den Zweck des Staates begründen und befestigen. Nach dem Zwecke hat man zu streben, ohne daß man seine Folgen zur Hauptsache macht, oder nur ihretwegen handelt. Erwarten kann man sie, und zwar mit der größten Zuverlässigket erwarten; aber sie nicht bey der Handlung zur Absicht machen.

Wie aber, sagt man von einer anderen Seite her, wenn der Staat sich um die Beförderung der Tugend anzunehmen hat, wenn es seine Pflicht seyn sollte, Anstalten dazu zu treffen; so müßte er ja die Religion selbst besorgen? Denn Religion und Tugend sind der Hauptsache nach Eines, wie vorhin behauptet wurde, indem diese Hauptsache nur der verschiedenen Seiten wegen, von denen sie angesehen wird, auch verschiedene Nahmen erhält. Ja, so ist es wirklich! Der Staat ist verpflichtet, sich um die Beförderung der Tugend, und also selbst um die Religion anzunehmen. Oder wie sollte es denn anders seyn? Denn, wenn es wahr ist, daß Sittlichkeit der höchste Zweck der Menschheit sey; (und wer kann das mit einem wahren Grunde widersprechen?) wenn es wahr ist, daß ein jeder Mensch, und also auch alle Gesammtheiten von mehrern Menschen alle ihre Handlungen diesem Zwecke unterordnen, und sie als Mittel dazu brauchen müssen, (und wie kann man anders handeln, wenn man nach der Vernunft, nach der Natur des menschlichen Geistes, wenn man menschenwürdig handeln will?) wenn

es, diesem zur Folge, wahr ist, daß dem Staate als nächster Zweck zwar die Sicherheit, als höchster Zweck aber die Sittlichkeit, die Tugend selbst vorgestecket sey, (und wie kann man anders denken, wenn man nicht inkonsequent und in Rücksicht auf die Sache vernunftwidrig, und also grundlos, denken will?) wenn es endlich wahr ist, daß Tugend, Sittlichkeit und Religion Eines seyen, (und wer kann läugnen, daß die eigentliche wahre Religion — von einer Afterreligion kann hier freylich die Rede nicht seyn — dem Wesen nach mit diesen eines und eben dasselbe seyn müsse, daß sie nicht in der Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit bestehe?) wenn alle diese Vordersätze wahr sind, wie kann man behaupten, daß *sich* der Staat um die Religion, und zwar um ihre wesentlichen Bestandtheile, um ihre Aufrechthaltung, um ihre Beförderung nicht anzunehmen habe? Gerade eine der ersten und dringendsten Sorgen muß bey dem Staate die Sorge für die wahre Religion seyn, weil sie sein höchster Zweck ist, und seinen nächsten Zweck, den er als Staat hat, selbst am meisten befördert. Man läugnete das bisher größtentheils, aber man läugnete es auch nur, weil man vom Zwecke der Menschheit, vom Zwecke des Staates, von Tugend, Sittlichkeit und Religion, vom höchsten und untergeordneten Zwecke entweder gar keine, oder nur höchst verworrene Begriffe hatte. Auch mochte es wohl Menschen gegeben haben, welche diese Begriffe geflissentlich verwirrten und verdunkelten, um desto vortheilhafter im Trüben

fischen zu können; oder es konnte von manchen das Wahre an dieser Sache geahnet worden seyn, sie mochten es aber ihrem Vortheile angemessener gefunden haben, wenn das Volk und seine Vorsteher in diesen Dingen nicht zu richtigen Einsichten gelangten u. s. w.

Aus diesen Gründen behauptete man also beynahe allgemein, der Staat dürfe sich in die Angelegenheiten der Religion nicht einmengen, und er müsse diese den Priestern überlassen, die in diesem Stücke eben darum von ihm unabhängig waren. Allein da die Begriffe von diesen Gegenständen in unseren Zeiten näher bestimmt, entwickelt, zu einer größeren Klarheit und Deutlichkeit gebracht, und beynahe allgemein geltend gemacht worden sind, wer kann noch, der die Begriffe vom höchsten Zwecke der Menschheit, von Tugend, Religion, Staat u. s. w. einsieht, wer kann nach dieser Einsicht noch zweifeln, ob wohl der Staat ein Recht habe, sich um das Wesen der Religion, um die Beförderung der Tugend anzunehmen? ob er nicht selbst dazu verpflichtet sey?

Diesem zu Folge fällt auch die Behauptung als grundlos, wenigstens zum Theil, hinweg, welche bisher aussagte: Es gebe eine zweyfache Gerichtsbarkeit, eine innere und äußere; und der Staat dürfe sich der innern nicht anmassen, sondern müsse sie den Priestern überlassen. Diese Behauptung, die den Priestern gerade den ausgebreitetsten und folgenreichsten Einfluß

gab, die sie zu Herren der Gewissen machte, die ihnen das ganze Gebiet der Religionslehre ausschließlich unterwarf, die sie in den Stand setzte, den Regierungen entgegen gesetzte Grundsätze aufzustellen, die politischen Gesetze herabzuwürdigen, Aufruhr zu predigen, Königsmorde zu organisiren, Rebellionen zu leiten u. s. w., diese Behauptung fällt nun zum Theil hinweg. Denn der Staat hat sowohl das Recht, als auch die Pflicht, die Tugend, d. i. die Religion zu befördern, und also auch auf die Gewissen, auf diesen inneren Gerichtshof, einzuwirken. Das ist erwiesen worden. Also gerade in der wesentlichsten Hauptsache des Gewissens, in Hinsicht auf Tugend, um sie zu befördern, hat der Staat auch die innere Gerichtsbarkeit auszuüben. Daß ihm die Staatsmitglieder ihre Bedenklichkeiten in Sachen der Religion, ihre Zweifel über dergleichen Gegenstände, selbst ihre Sünden beichten sollten, einer so ausgedehnten Gerichtsbarkeit in das Innere des Menschen kann er sich wohl nicht anmassen, würde es auch wegen der Unmöglichkeit der Ausführung vergeblich versuchen, und es fällt wohl keinem Staatenführer ein, eine solche Gewalt ausüben zu wollen. Allein bleibt ihm dabey nicht das, was die Hauptsache der inneren Gerichtsbarkeit ausmacht, die Beförderung der eigentlichen Religion? Selbst aber auch, wenn er bey vorgefallenen guten oder bösen Handlungen über ihr Verdienst aburtheilen will, darf er nicht, muß er nicht selbst auf die Richtung des Gewissens bey den Urhebern derselben, auf

ihre Gesinnungen und Absichten sehen, wenn sie ihm bekannt sind, oder wenn er sie in Erfahrung bringen kann? Oder hat er als Richter nicht darauf zu sehen, z. B. bey Mordthaten, ob sie absichtlich oder ganz unabsichtlich geschahen? beym Verkaufe einer verdorbenen Waare, ob ihr Verderbniß dem Verkäufer unbekannt gewesen sey, oder nicht, u. s. w.? und wenn er auf das sehen, und somit selbst auf das Gewissen Rücksicht nehmen muß, vermengt er nicht sogar in diesem Falle die innere Gerichtsbarkeit mit der äußern?

Wenn nun aber der Staat für das Wesen der Religion, für die Tugend, Sorge zu tragen hat, und zwar von Rechts wegen, muß er diese Sorge auch auf den Kultus ausdehnen? Allerdings. Denn er ist zwar der Religion nicht wesentlich, aber er ist doch ein Mittel dazu. Es ist daher seine Pflicht, darauf zu sehen, ob er zweckmäßig sey oder nicht, insbesondere, ob er nicht vom Zwecke, von der Tugend, vielmehr entferne, als zu ihr hinführe, und ob er nicht allenfalls selbst zum Wesen der Religion gemacht werde? Findet er, daß ein solcher Kultus der Tugend nachtheilig sey, so muß er ihn nothwendig zu beschränken, umzuändern, und in etwas Besseres umzuschaffen suchen. Denn er darf nicht gleichgiltig zusehen und unthätig bleiben, wenn durch zweckwidrige Mittel die Hauptsache, die Tugend, dieser sein höchster Zweck und seine beste Stütze für seinen unmittelbaren Zweck gefährdet wird.

Er muß Vorkehrungen dagegen treffen. Dieß ist auch besonders seit einigen Jahrzehenden von vielen Regierungen wirklich geschehen. Man erinnere sich, was dießfalls mit den Festtagen, Kreutzgängen, überflüßigen Kirchen, verschiedenen Andachtsübungen, Klöstern, u. s. w. unternommen wurde. Erfährt er, daß man den Kultus für das Wesen der Religion hält, und von der Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit nichts wissen will, so muß er die zweckmäßigsten Anstalten treffen, um diesen Wahn zu tilgen. Denn er ist eine Ausgeburt des Hanges zur Verdorbenheit, ein Erzeugniß der finsteren Jahrhunderte, ein Ueberbleibsel zum Theil aus dem Juden- und Heidenthume, eine Verkrüppelung des gesunden Verstandes, eine Verpestung der Moralität, ein Grab der wahren Religion, ein giftiger Wurm, der an den Grundfesten des Staates naget, um ihm seinen Untergang zuzubereiten. Findet der Staat hingegen, ein solcher Kultus könnte zwar besser seyn, er sey aber doch an und für sich nicht schädlich, er sey noch zu etwas nütze, nur nicht in einem so hohen Grade, als etwas Besseres, so kann er ihn stehen lassen, wie er ist, besonders wenn der Umstände wegen eine Umänderung mit Schwierigkeiten verbunden ist, wenn es bey dem Volke noch an der zweckmäßigen Vorbereitung fehlet, u. s. w. Denn es ist in diesem Falle keine dringende Nothwendigkeit der Verbesserung vorhanden, oder die Klugheit gebiethet Aufschub. Erfährt er endlich, der Kultus sey zweckmäßig, so hat er dabey nichts zu erinnern.

Daß er übrigens in Hinsicht auf den Kultus verschiedener Religionssekten der Verschiedenheiten wegen gleichgiltig bleiben müsse; daß er bey einer jeden nur darauf zu sehen habe, ob sie die Tugend befördere oder nicht; daß er nur in dem Falle einer Verschlimmerung einschreiten müsse; daß er selbst bey Umänderungen und Verbesserungen nur solche Formen wähle oder wählen lasse, welche den Begriffen vom Kultus bey solchen Sekten angemessen sind, u. s. w. das alles versteht sich ohnehin von selbst. Denn der Kultus kann sehr verschiedenartig, und dennoch zweckmäßig seyn, theils bey den verschiedenartigen Sekten, und theils innerhalb der nämlichen Sekte selbst. Hierin ist demnach dem Staate Toleranz nothwendig, und er kann sie mit dem besten Fuge ausüben. Denn es ist ihm, der Religion, und dem Besten der Menschheit einerley, ob eine Partey ihr Lob Gottes bethet oder singt, ob sie ihre Processionen in oder außer der Kirche hält, ob sie Fleisch oder Fastenspeisen genießt, ob sie einige lange oder mehrere kurze Gebethe verrichtet, wenn nur dabey nichts Unsittliches vorfällt oder veranlasset wird.

Gleichwie aber der Staat auf den Kultus zu sehen hat mit der eben angezeigten Toleranz, eben so muß er auch die Sorge für die Glaubensartikel nicht vernachlässigen. Der Glaube an einen Gott, als ein höchstes, heiliges und allmächtiges Wesen muß ihm heilig seyn, weil dieser Glaube der Tugend den letzten

Grund und Haltbarkeit verschaffet. Er kann daher nicht gestatten, daß die Gottesverläugnung verbreitet werde. Er würde dadurch zugeben, daß der Tugend ihre erste Stütze geraubet, der Menschheit ihr größtes Heiligthum entrissen, unzählige Individuen trostlos gemacht, der Lasterhaftigkeit die Thore geöffnet, und dem Staate selbst der Untergang zubereitet würde. In Rücksicht auf die verschiedenen Kirchendogmen hingegen kann und muß er wieder Toleranz eintreten lassen. Er muß zwar auch diese untersuchen, prüfen und urtheilen, ob sie der Moralität nachtheilig sind oder nicht. Findet er sie wirklich der Tugend entgegen gesetzet, so muß er Anstalten treffen, daß sie verbessert und unschädlich gemacht werden. Dabey ist ihm die größte Klugheit nothwendig. Denn nichts ist gefährlicher, als eine solche Umänderung. Die Klugheit muß also den Zeitpunkt und die Umstände bestimmen, in welchen sie vorgenommen werden darf. Oft muß sie auf mehrere Jahrzehende verschoben werden, damit die nöthigen Vorbereitungen dazu gemacht werden können. Findet er sie hingegen für die Tugend unbedenklich, so ist kein Grund für ihn vorhanden, (sollten sie bey den verschiedenen Religionsparteyen auch noch so verschieden und sogar widersprechend seyn) warum er sie nicht dulden, nur einige in Schutz nehmen, andere verfolgen, und ihre Anhänger unglücklich machen sollte. Ohnehin gründen sie sich meistens auf Spekulationen oder auf uralte Thatsachen, von denen das eigentliche Wahre gar nicht ausgemittelt werden kann. Er muß

es daher geschehen lassen, wenn Jemand seinen Hang zu sinnlichen Vergnügungen bloß von der Naturanlage aller Menschen, oder von einer Erbsünde herleiten will; wenn er zu seinem Heile sieben Sakramente zu bedürfen glaubt, oder wenn er es wagen will mit zwey derselben sich zu begnügen; wenn er die Wunder der Bibel natürlich zu erklären sich bestrebet, oder wenn er sie als eigentliche Wunder anerkennet, in sofern er nur nicht auch andere bey seinem Glauben zur Wundersucht verleiten will; wenn er den Pabst für den Statthalter Christi, oder für den Antichrist ansieht. In diesen und ähnlichen Fällen darf der Staat Niemand in seiner Meinung stören wollen. Es läßt sich auch durch ihn nicht leicht Jemand stören. Nur Unruhen, Aufstände, Kriege kann er verursachen, ohne daß er dabey seinen Zweck erreichet. Und würde er ihn auch erreichen, so wäre dadurch für ihn und die Tugend nichts gewonnen, als eine hohle Spekulation oder eine ungewisse Thatsache.

Hierin also, in Hinsicht auf Kultus und Kirchen-Dogmen, muß der Staat tolerant seyn. Die Vernunft, die Tugend selbst, die vernünftige Klugheit, sein eigenes Bestes fordern diese Eigenschaft von ihm. Insbesondere fordert sie die Toleranz, die Nächstenliebe. Denn wie kommen die Menschen zu ihrem Kultus und zu ihren Kirchendogmen? Durch Geburt und Erziehung. Die Natur läßt sie in einer Religionssekte gebohren werden; in dieser Sekte werden sie erzogen,

nehmen also in ihren ersten Jahren die Formen eines Kultus und Kirchendogmen an; diese wachsen mit ihnen auf, befestigen sich in ihrer Gedankenreihe, und es wird ihnen beynahe unmöglich, sie nicht für sehr nützlich oder nothwendig, oder gegründet zu denken. Ist es also nicht hart, wenn man sich von der Laune oder von der Reformationssucht anwandeln läßt, und Anstalten macht, sie ihnen zu entreissen? Verursachet man ihnen nicht dadurch den größten Kummer, das größte Leidwesen? Die Menschenliebe fordert also Schonung. Im Gegentheile in Hinsicht auf Laster und Verbrechen von was immer für einer Art, in Hinsicht auf Mordthaten, Betrügereyen, Diebstähle, Räubereyen, Unruhestiftungen, Verführungen zu Lasterthaten u. s. w., in Hinsicht auf das, was die Tugend zu Grunde richtet, in allen diesen kann keine Toleranz Statt finden. Es getrauet sich wohl aber auch Niemand, sie vom Staate laut zu fordern, und von jeher bestraften weise Staaten Verbrechen und Lasterthaten, ohne von Vernünftigen der Intoleranz beschuldiget zu werden. Die eigentliche und vernünftige Toleranz bezieht sich demnach nur auf den Kultus und auf die Kirchendogmen; und nur in diesen Punkten muß der Staat auf die angezeigte Art tolerant seyn, wenn er menschenwürdig, vernünftig, weise handeln will. Daß es ihm sodann bey dieser Denk- und Handlungsweise gleichgiltig sey, ob ein Staatsbürger oder Staatsdiener zu dieser oder jener Religionssekte gehöre; ob er beständig bey der nämlichen bleibe, oder zu einer

anderen übergehe u. s. w., versteht sich von selbst, ohne eine besondere Erinnerung.

Wenn nun aber aus dem Gesagten unwidersprechlich folgt, daß es eine unnachläßliche Pflicht des Staates sey, sich um die Beförderung der Tugend anzunehmen, wenn ihm diese Pflicht sein nächster und höchster Zweck aufleget; so ist er ohne Zweifel auch verbunden, jene Mittel zu ergreifen und anzuwenden, durch welche die Tugend befördert werden kann. Oder ist dieß nicht eine offenbare Folge? Sieht man auf die Erfahrung, so zeigt sich freylich überall das Gegentheil. Oder, wo ist der Staat, oder wo gab es jemals einen solchen, der zur Beförderung der Tugend durchgreifende und allgemeine Maßregeln ergriffen hätte? Hat man nicht dieses für die Menschheit bey weitem wichtigste Geschäft überall und von jeher nur dem Zufalle überlassen? Konnten nicht alle Eltern vor den Augen des Staates aus ihren Kindern machen, was sie wollten, wenn sie es nur nicht gar zu arg machten? Konnte nicht durch aufgestellte Grundsätze und gegebene Beyspiele ein jeder Bösewicht seine Mitbürger verführen, wenn nur die Verführung nicht unmittelbar und unverholen auf Widersetzlichkeiten gegen den Staat abzielten? Wurde es hiemit von Seite der Staatsgewalt nicht bey Persern, Griechen, Römern und ihren Nachfolgern bisher auf die nämliche Art gehalten? Aber man hat seit einem oder seit mehr Jahrhunderten Schulen? Ja, aber haben diese irgendwo die Beförderung der

Tugend sich zum Hauptzwecke gemacht? Thun dieß die Universitäten, Lyceen und Gymnasien? Nirgends. In diesen letzten und in den Kinderschulen wird zwar von so etwas gehandelt, dem man den Nahmen einer Erziehung zur Tugend geben möchte; allein ist es etwas anderes, als eine Abrichtung zur Kenntniß des Kirchenwesens? Man prüfe die Katechismen, und höre die Katecheten an, um sich hievon zu überzeugen. Woher kam es aber, daß sich die Staaten in Hinsicht auf Sitten nur leidend verhielten? Nur daher, daß sie die Pflicht, für gute Sitten zu sorgen, nicht als eine Pflicht des Staates anerkannten, und sich also auch zur Ergreifung der dießfälligen Mittel nicht für verpflichtet hielten. Dieser Irrthum verursachte eine solche Verfahrungsart.

Da nun aber diese erste Pflicht unläugbar ist, so fragt sich's nur noch, worin die Mittel bestehen, durch welche die Tugend befördert werden kann, und die sonach der Staat zu ergreifen hat. Ist es genug, wenn er anbefiehlt, alle Eltern sollen ihre Kinder zur Tugend erziehen; andere Menschen sollten sie daran nicht hindern, sondern ihnen dazu vielmehr behilflich seyn, und Jedermann sollte sich alle Mühe geben, die Tugend kennen zu lernen, um sie ausüben zu können? Unmöglich könnte das genügen, wenn es auch wirklich geschähe. Denn wie viele Eltern, wie viele Menschen gibt es, die mit den Tugendgesetzen genau bekannt sind, indem man ihnen diese Kenntniß nirgends

beygebracht hat? Wie können sie sich also nach solchen Gesetzen richten, wenn sie ihnen selbst größtentheils unbekannt sind, und wie können sie andere damit bekannt machen? Niemals kann daher ein solcher Befehl genügen. Was ist also nothwendig? Es müssen eigene Tugendlehrer aufgestellet werden, so wie man für andere Künste und Wissenschaften Lehrer aufstellet. Denn die Belehrung in diesem Stücke ist nun ein Mal nicht Jedermanns Sache, und kann es nicht seyn, weil dieses Geschäft zu viele Vorkenntnisse, Fertigkeiten und Eigenschaften von Seite des Lehrers erfordert. Nämlich ein Tugendlehrer muß die Tugendgesetze in ihren Gründen, nach ihrem ganzen Umfange und in ihrem Zusammenhange kennen; er muß sie von den übrigen Gesetzen und Kenntnissen zu unterscheiden, und aber auch in einen Zusammenhang zu bringen wissen. Er darf also in den übrigen Wissenschaften kein Fremdling seyn. Er muß überdieß die Fertigkeit besitzen, sich über die Tugendgesetze klar, deutlich und faßlich für die verschiedenen Klassen von Lehrlingen auszudrücken; er muß endlich selbst tugendhaft seyn, um die Tugend auch durch sein Beyspiel zu lehren. Wird aber das alles von einem Tugendlehrer gefordert, so sieht man leicht ein, daß nicht Jedermann so vieles zu leisten im Stande sey. Eigene Tugendlehrer sind daher dem Staate nothwendig, welche die nöthigen Eigenschaften besitzen. Ihre Anzahl darf überdieß nicht klein seyn. Denn will der Staat in diesem Stücke für alle seine Mitglieder zweckmäßig sorgen, so muß er

vorzüglich auf die Erziehung der Jugend nach den Tugendgesetzen sein Augenmerk richten, weil diese immer, wenn sie vernachlässiget wird, eine vernachlässigte verdorbene Nachkommenschaft ausmacht. Er muß aber auch für die Erwachsenen durch Aufstellung solcher Tugendlehrer sorgen, damit die Ununterrichteten unterrichtet, die Unterrichteten immer noch weiter geführt, und so das Gute immer allgemeiner befördert werde. Hat er nun sowohl für die Jugend, als auch für die Erwachsenen Tugendlehrer aufzustellen, so ist klar, daß ihrer sehr viele seyn müssen, indem die Jugend und das erwachsene Volk überall im ganzen Lande vertheilet ist, Er muß sonach so viele aufstellen, daß sie einen ganzen eigenen Stand, und zwar einen der zahlreichsten ausmachen.

Kann er nun dazu einen der schon vorhandenen Stände brauchen? den der Ackersleute, Handwerker, Handelsleute, Geschäftsmänner in Civildiensten, Militärpersonen? Betrachtet man die Beschäftigungen aller dieser, so ergibt sich, daß sie zum Belehrungsgeschäfte in dieser Hinsicht nicht ein Mal die nöthige Musse haben? Oder sollte er einen ganz neuen Stand der Tugendlehrer errichten? Wenn sonst kein Stand dazu gebraucht werden könnte, so müßte er das thun. Seine Pflicht forderte es von ihm. Ist aber doch neben den aufgezählten noch ein anderer vorhanden, der zu diesem Geschäfte verwendet werden kann? Ja, und dieß ist der Priesterstand. Dieß beweisen nachfolgende Gründe:

Dem Priesterstande mangelt es nicht an Zeit, wie den übrigen Ständen, zur Belehrung über die Tugendgesetze. Seine übrigen Geschäfte erlauben ihm, daß er auch noch dieses dazu nehme. Denn was hat er ohne dasselbe zu thun? Er muß sich um die Sache der Dogmen annehmen, und den Kultus besorgen. Die Dogmen hat er bey dem Volke aufrecht zu erhalten und zu verbreiten. Das allein wird er thun, wenn er nicht auch zugleich Sittenlehrer ist oder seyn will. Allein diese Aufrechthaltung und Verbreitung fordert nicht viel Zeit, indem dermalen die Priester bey Gemeinden angestellet sind, die ohnehin schon seit Jahrhunderten vom Geschlecht zu Geschlecht im nämlichen Glauben gebohren worden, aufwuchsen, und sich ihn wohl nicht mehr leicht von Jemand nehmen lassen. Die Priester müssen daher wohl die Jugend mit den Kirchendogmen bekannt machen, und sie gelegenheitlich auch dem erwachsenen Volke vortragen. Allein das fordert nur sehr wenig Zeit, indem der Dogmen nicht viele sind, und indem sie das Volk, wenn es sie ein Mal angenommen hat, gewöhnlich lebenslänglich, ohne sich darüber in weitere Untersuchungen und Bedenklichkeiten einzulassen, beybehält. Wirklich beklagen sich auch unsere Priester nicht über den zu großen Zeitaufwand, den sie der Verbreitung der Dogmen sollten zu widmen haben. Die meisten aus den gewöhnlichen glauben für sich fest, und setzen auch beym Volke diesen festen Glauben voraus.

Auch die Besorgung des Kultus läßt dem Priesterstande genug Musse zur Belehrung über Tugendgesetze übrig, ob er ihm gleich weit mehr Zeit wegnimmt, als die Sorge für die Dogmen. Denn worin besteht er besonders bey katholischen Priestern, bey denen er freylich ungleich stärker ist, als bey anderen christlichen Religionssekten? Er besteht im Messe lesen, Brevier bethen, in Austheilung der Sakramente der Taufe, des Abendmahles, der letzten Oehlung, ehelichen Einsegnung, Ertheilung der Lossprechung nach angehörter Beicht, in Abhaltung der Rosenkränze, Litaneyen, Vespern, Prozessionen, u. s. w. Geschäfte dieser Art gibt es nun wohl viele. Allein die meisten sind in einer kurzen Zeit abgethan, z. B. eine Litaney, ein Rosenkranz, eine Messe u. s. w. Dauern *einige* auch länger, so kommen sie um so viel seltener vor, z. B. das Beichthören bey Konkursen, eine lange Austheilung des Abendmahls u. s. w. Berechnet man nun den Zeitaufwand, den diese Verrichtungen, im Ganzen genommen, fordern, und vertheilt man ihn auf die Tage der Woche, so zeigt es sich, daß dem Priester bey diesen Verrichtungen der größere Theil eines jeden Tages zur Unternehmung anderer Geschäfte, wenn er sie treiben will, übrig bleibt. Dieß beweiset wohl auch nicht nur diese Berechnung, sondern auch eine anderweitige Erfahrung. Denn wie viele Zeit verwenden nicht die meisten Priester, die sich nur mit der Besorgung des Kultus abgeben, auf Gesellschaften aller Art, auf Trink- und Spielgelage, auf müssiges

Plaudern oder Herumschlendern, auf den faulen oder geschäftigen Müssiggang? Auch der Dienst des Kultus also, so wie die Sorge für die Dogmen, gestatten es ihnen, daß sie sich auch noch mit der Belehrung über die Tugendgesetze abgeben. Sollten irgendwo die kirchlichen Zeremonien ihrer Anzahl noch so stark seyn, daß sie den sie verrichtenden Priestern, die meiste, und also zu viel Zeit raubten, so hat ohnehin der Staat darauf zu sehen, daß ihre Menge mehr beschränket werde. Denn sie rauben in diesem Falle nicht nur den Priestern, sondern auch dem Volke, das sie besuchet, zu viele Zeit, ziehen es von den nothwendigen und nützlichen häuslichen Geschäften zu sehr ab, und verführen es zu zwecklosen Andächteleyen.

Ueberdieß ist die Bildung der Priester, wenigstens ihrer Anlage nach, so beschaffen, daß sie sehr leicht zur Belehrung über Tugendgesetze brauchbar gemacht, und verwendet werden können. Denn nach den dermalen überall mehr oder weniger gut entworfenen und ausgeführten Studienplanen in den öffentlichen Lehranstalten müssen die Priester nicht nur die niederen Schulen, sondern auch die meisten Fächer der Philosophie, besonders der eigentlichen Philosophie, der Logik, Metaphysik, der praktischen Philosophie, der Physik u. s. w., sodann besonders die verschiedenen Zweige der Theologie, des Bibelstudiums mit seinen Hilfskenntnissen, die Moral, Dogmatik, Kirchengeschichte, das Kirchenrecht u. s. w. studirt haben. Er-

halten sie nun durch diese Studien nicht schon alles, wenigstens das Wesentlichste, in Hinsicht auf Kenntnisse, was dem Tugendlehrer nothwendig ist? Müssen die praktische Philosophie, die christliche Sittenlehre, selbst die Dogmatik, die Kirchengeschichte nicht so gelehrt werden, daß sie dem Tugendlehrer brauchbare Materialien zu seinen Arbeiten liefern? müssen ihm die Rhetorik, oder Homiletik, die Pådagogik, die Katechetik nicht die Anweisung geben, auf welche Art die vorhandenen Materialien verarbeitet werden müssen? Kann man also sagen, daß sie wegen Mangel an Bildung, wenn man nicht auf ihre Personen, sondern nur auf die schon vorhandenen Lehranstalten Rücksicht nimmt, als Tugendlehrer noch nicht sollten gebraucht werden können? Nur die Fälle können eintreten, daß sich solche Menschen, welche Priester wurden, um die ihnen nothwendigen und nützlichen Wissenschaften nicht zweckmåßig annahmen, oder daß selbst die angestellten Lehrer ihre Schuldigkeit nicht zu erfüllen wußten, allein gegen beydes wird gesorget, wenn man nåmlich Jünglinge, welche ihre Studien verabsåumten, zum Priesterstande als unbrauchbar nicht zulåßt, und wenn man im zweyten Falle die untüchtigen Lehrer mit tüchtigen verwechselt. Beydes ist dem Staate allerdings möglich, und es ist überdieß auch seine Pflicht. Die Priester können demnach in Hinsicht auf die Anlagen zu ihrer Bildung als Tugendlehrer vom Staate gebraucht werden.

Zu diesem kommt noch, daß die Priester von was immer für einer Sekte christlichen Antheils von ihrem Religionsstifter, als Tugendlehrer im eigentlichsten Sinne, und nicht als bloße Glaubenswächter, noch weniger als Kultusdiener aufgestellet wurden; ferner, daß ihr Stand auch durch die Vernunft diesen Zweck erhält, sie mögen sich als besondere Diener der Gottheit, oder als Religionsdiener betrachten; daß die Menschheit solcher Lehrer bedarf, und daß endlich die Priester am füglichsten als solche gebraucht werden können, wie dieses schon weiter oben ausführlich gezeigt wurde. Sollte demnach der Staat eine sehr starke Klasse von Menschen, die sich in ihm befinden, die von ihm Schutz und Unterhalt ziehen, sollte er diese nicht zu ihrer Bestimmung zurückführen dürfen, die ihr die Vernunft und der Urheber ihres Standes angewiesen hat?

Ist es nicht sogar seine Pflicht, dieses zu thun? Denn es ist gezeigt worden, daß er selbst für die Beförderung der Tugend zu sorgen habe; daß dieß sein nächster und höchster Zweck von ihm fordere. Er muß dieß in Hinsicht auf die ganze Gesellschaft und in Hinsicht auf Individuen thun. Ist es also nicht auch seine Pflicht, daß er die Priester zur Realisirung ihres durch die Vernunft ihnen angewiesenen Zweckes auffordere, nöthige und unter strenger Aufsicht verwende? Thut er das nicht, so gestattet er, daß solche Priester für ihn nicht nur unnütze, sondern sogar schädliche Mitglie-

der bleiben. Darf er aber das gestatten? Ist es nicht seine Pflicht, daß er aus schädlichen Mitgliedern unschädliche, aus unschädlichen auch nützliche zu machen sich bestrebe? Muß er sonach nicht mit den Priestern auf die nämliche Art verfahren?

Oder ist es nicht wahr, daß die Priester, wenn sie nicht auch Tugendlehrer sind, dem Staate unnütz, und sogar schädlich werden? Daß es wahr sey, läßt sich durch eine sehr geringe Anspannung der Denkkraft begreifen. Denn nützet dem Staate was immer für ein Glaube, sey er auch auf die an sich heiligsten Gegenstände gerichtet, wenn er nicht zugleich mit guten Sitten, indem er auf diese zum Theil wirket, verbunden ist? Unmöglich kann er ihm etwas nützen, *indem er* nach der Voraussetzung wirkungslos ist? Er ist für ihn, den Staat sowohl, als für die Religion ein todter Glaube, und also wenigstens unnütz. Eben so verhält es sich auch mit dem Kultus, wenn er nicht auch auf die wahre Religion, auf die Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit einen bedeutenden Einfluß hat. Was nützet er dem Staate? Was für ein Gut befördert er? Nicht die moralischen Güter nach der Voraussetzung; nicht die physischen, wenn man nicht nach den eigennützigen Lehren der Mönche und ihrer Anhänger blindgläubig behaupten will, der Himmel gebe für einen solchen sinnlosen Kultus seinen besonderen Segen von oben herab. Weder der Glaube, noch der Kultus ist demnach dem Staate zu etwas nütz-

lich, wenn er nicht mit der Beförderung der Tugend in Verbindung steht. Haben aber diese beyden für den Staat keinen Werth, so können ihn auch diejenigen, die ihn besorgen, für ihn nicht haben. Oder worin nützet der, dessen Geschäfte unnütz sind? Sie sind ihm überdieß aber auch noch schädlich; denn alle Mitglieder des Staates müssen nach ihren Kräften zu seinem Beßten das Ihrige beytragen. Die nun nichts dazu beytragen, da sie doch könnten, sind eben darum auch schon schädlich, weil sie ihm das entziehen, was sie ihm leisten könnten. Tragen nun die Priester durch ihre Besorgung eines wirkungslosen Glaubens und eines fruchtlosen Kultus zum Beßten des Staates nichts bey, so sind sie ihm eben darum auch schon schädlich.

Zudem durch ihre Hingebung für den Kultus allein bewirken sie, daß ihm auch das Volk um so viel mehr anhängt, mehr Zeit darauf verwendet, als es sollte, seine Geschäfte vernachlässiget, und also sein und des Staates Beßtes verhältnißmäßig versäumt. Sie vermehren also ihre Schädlichkeit auch noch von dieser Seite. Und wie groß kann diese nicht werden? Man blicke hin auf Spanien, Italien u. s. f. Diese Länder haben das glücklichste Klima, den fruchtbarsten Boden, und Bewohner, denen es an Geisteskräften nicht im Geringsten fehlte, wenn sie entwickelt würden. Allein ein wirkungsloser Glaube, und ein gedankenloser Kultus fing an, sie zu beherrschen, zahllose Priesterschaaren hatten beyde herbeygeführt; die Kultur des Bo-

dens wurde vernachlässiget, weil man, anstatt zu arbeiten, die Kirchen besuchen, bethen, singen, Prozessionen halten, sehr viele Festtage feyern mußte; die Nahrungsquellen verminderten sich; die Bevölkerung nahm deßwegen, und auch des Cölibats wegen ab, und diese Länder verarmten, anstatt daß sie mit Ueberfluß hätten bedeckt seyn können. Diesen Schaden fügten ihnen die Priester durch ihren Kultus, und durch Aufbewahrung des todten Glaubens, welches alles sie allein besorgten, auf die auffallendste Art zu.

Und endlich schaden sie dem Staate durch dieses Geschäft, wenn sie es allein betreiben, auch noch dadurch, daß sie die Geisteskultur hemmen. Denn *durch* die Blindgläubigkeit wird der Geist in Fesseln gelegt, und durch den Kultus wird er, wenn dieser zum Wesen der Religion gemacht wird, verleitet, sich gesetzwidrige Handlungen zu erlauben, weil diese durch den Kultus wieder getilgt werden können. Oder sieht man nicht beydes in Italien und Spanien? Wo war der Kultus weitschichtiger und prunkvoller, als in Rom? und wo waren die Sitten verdorbener, als eben da? Betrügereyen, wollüstige Ausschweifungen, Mordthaten fielen da immer vor. Unter der Regierung Pius des VI. allein sollen im Kirchenstaate 36000 vorgefallen seyn. Die schönen Künste blühen da zwar noch, wiewohl ihr Flor schon stärker war; aber blühen auch die höheren Wissenschaften? Und in Spanien — *wie* ging es mit beyden? Nicht beyläufig wie in Italien?

So vielfach, und in so wichtigen Gegenständen schaden die Priester dem Staate durch die Besorgung des todten Glaubens und des Kultus ganz allein! Sollte er demnach nicht verbunden seyn, ihn zu verhüten? Sollte er nicht solche Mitglieder unschädlich und dafür nützlich zu machen sich bestreben? Ist das nicht seine Pflicht? Auf welche Art kann er aber dieses leichter und zweckmäßiger bewirken, als wenn er sie zum Zwecke ihres Standes, zu ihrer ersten Bestimmung zurückführt, und sie vorzugsweise zu Tugendlehrern macht? Nur dadurch werden sie aufhören, ihm unnütz und schädlich zu seyn, und werden anfangen, ihm wesentliche Dienste zu leisten.

Der Kultus endlich und seine Diener kostet ungeheure Summen. Man sehe auf die Menge der Tempel und auf die nicht selten sehr kostbaren Verzierungen! Wie hoch beläuft sich nicht schon die Auslage auf ihre Herstellung und Innehaltung? Man sehe auf die Menge der Priester und anderer Tempeldiener! Wie hoch kommen sie nicht zu stehen! In einem Lande, das 6 Millionen Einwohner zählet, sind, wenn es der katholischen Religion zugethan ist, wenigstens 12000 Priester nothwendig. Dieses ist der mässigste, und, nach den jetzt waltenden Umständen, bloß auf die Nothwendigkeit zurückgeführte Anschlag. In Spanien bey einer Volksmenge von 10 — 11 Millionen Menschen belief sich ihre Anzahl mit den Mönchen, und ohne Mönchinnen, weit über 100,000. In Ita-

Staats-Bibliothek Bamberg

lien hat das nämliche Verhältniß Statt. Im ehemaligen Frankreich ging es nicht viel anders. Berechnet man nun, abgesehen von dem Ueberflusse der Priester die Auslagen auf die 12000 Priester in einem Lande von 6 Millionnen Menschen, und schlägt man den Aufwand auf ein jedes Individuum nur auf 500 fl. an, so erfodert das jährlich eine Summe von 6 Millionen Gulden, und es hat in diesem Falle ein jeder Laje eines solchen Landes jährlich beyläufig 1 fl. zum Unterhalte der Priester beyzutragen. Die Unkosten auf die Gebäude, auf ihre Verzierungen, und auf die Tempeldiener sind dabey erst noch nicht in Anschlag gebracht. Welch eine Summe beträgt also nicht das Ganze jährlich! Und solche Summen sollte der *Staat* hingeben, oder durch seine Mitglieder hingeben lassen, ohne dafür einen Vortheil zu ziehen? Ist es ihm erlaubt, seine Güter, die Güter seiner Mitglieder ohne allen Nutzen zu verschleudern? Oder nützet ihm der Kultus etwas? Das Gegentheil ist gezeigt worden. Sollte er demnach nicht verpflichtet seyn, aus den Priestern mehr als blosse Kultusdiener zu machen? Sollte er sie nicht ihrer ersten Bestimmung und seinen eigenen Zwecken gemäß in Sittenlehrer verwandeln, indem sie nur dadurch nützlich werden können?"

So ganz ohne Nutzen ist der Kultus mit seinen Dienern doch wohl nicht, behauptet man. Er beruhiget die Völker in Hinsicht übersinnlicher Gegenstände; er macht sie dem Fürsten gewogen, der ihn schützet, und dabey selbst mit einem guten Beyspiele vorgeht. Er macht

sie lenksam. Sie tragen die Staatslasten williger, und sie greifen selbst zu den Waffen, und zwar mit Enthusiasmus, wenn er, der Kultus, und ihr Fürst, sein Anhänger, wegen des Andranges einer auswärtigen Macht, in Gefahr kommt, oder auch nur zu kommen scheint.“ Einen großen Schein von Wahrheit hat diese Einwendung allerdings, aber nicht ihr Wesen. Das Volk wird beruhiget, indem es glaubt, sich mit der Gottheit in ein gutes Vernehmen zu setzen, wenn es auch lasterhaft lebet. Ist aber das nicht die gröbste, die schädlichste Täuschung? Kann etwas schädlicher seyn, als das daraus entspringende Sittenverderbniß? Es liebet den Fürsten. Ja, wenn allenfalls in der Nachbarschaft reformirt wird, und er bey den alten Formen des Kultus bleibt. Allein, nützet ihm und dem Volke diese Liebe, wenn der obige Schaden daraus entspringt? Nützet sie ihm auf eine lange Zeit? Denn bey dem Kultus, wenn er zur Religion gemacht wird, verschlimmern sich die Sitten; die Geisteskräfte werden nicht gewecket; die Arbeitsamkeit vermindert sich; an ihre Stelle treten Müssiggang, Verschwendung der Zeit und des Geldes, Unmässigkeit, Vernachlässigung des Kunstfleißes, Ungerechtigkeiten aller Art u. s. w. Kommt also für ein solches Volk und für einen solchen Fürsten nicht sehr bald die Zeit, wo sie beyde immer mehr verarmen, in Schulden gerathen, in außerordentlichen Fällen keine Mittel in den Händen haben, den Uebeln abzuwehren, zu den schädlichsten ihre Zuflucht nehmen, und sich sammt ihrer

wechselseitigen Liebe in den Untergang stürzen? Hier könnten Beyspiele angeführt werden, wenn es nöthig wäre, und wenn sie nicht Jedermann selbst leicht in seinem Gedächtnisse auffinden könnte. Indessen selbst diese Anhänglichkeit des Volkes an einen bigotten Fürsten findet sich nur in dem Falle ein, wenn dem Kultus ein Schein der Gefahr angedrohet, oder wenn dieser erkünstelt wird. Denn außer diesem ist das Volk auch Fürsten von diesem Schlage abgeneigt, wenn ihm Veranlassungen dazu gegeben werden, oder wenn Uebelgesinnte es zu verführen wissen. Die Geschichte weiset uns Beyspiele hierüber in großer Menge auf. Es gab nämlich z. B. nur allein in Teutschland und Italien vor dem sechszehnten Jahrhundert der Fehden und *Kriege* in Menge, obgleich Fürsten und Unterthanen *auf gleiche* Art dem Kultus fröhnten. Was hat er also genützet? Zu den Waffen greifen dergleichen Völker allerdings mit Enthusiasmus, wenn man für ihren Kultus einen Schein der Gefahr zu erkünsteln weiß; auch tragen sie die Staatslasten in diesem Falle, aber auch nur in diesem Falle, williger, und lassen sich hinführen, wohin man sie haben will. Allein, ist es denn recht, wenn man Völker in die Unwissenheit stürzet, sie in dieser gefangen hält, sie mit Irrthümern anfüllet u. s. f., nur um sie mißbrauchen, ihre Kräfte und ihr Vermögen zu beliebigen Zwecken verwenden zu können? Ist es recht, sie unter dem Vorwande der Religionsbeschützung auf die Schlachtbank zu führen, und Hunderttausende um das Leben zu bringen? Ist es recht, dabey das Sit-

tenverbniß, welches der Kultus begünstiget, immer nicht einreissen zu lassen? Doch auch, abgesehen von diesem empörenden Unrechte, was für ein Glück machen denn dergleichen Fürsten, die ihre Völker auf diese Art mißbrauchen, in unsern Tagen? In den Vorzeiten nützte dieses widerrechtliche Hilfsmittel in einiger Hinsicht. Allein, diese Zeiten sind vorbey, und wer sich dessen noch bedient, der stürzet sich als Führer mit den Verführten in den Abgrund. Man blicke nur um sich her! — Das geht wohl auch ganz natürlich zu. Ein Volk, dessen Geisteskräfte entwickelt werden, muß doch wohl ganz gewiß sich bey allen Vorfällen besser zu helfen wissen, und sich zu nützlichen Geschäften brauchen lassen, als ein anderes, das man dem Geiste nach geflissentlich abzustumpfen trachtet; ihm die Mittel entzieht, durch die es zu helleren Einsichten gelangen könnte, seine Schulen in den möglichst schlechten Zustand versetzet, ihm ausländische Geistesprodukte nicht zuführen läßt, und die beßten inländischen unterdrücket, und selbst die Correspodenzen mit den Ausländern durch ungeheure Ueberbringungsgelder erschweret. Die Beweise hierüber legt die Erfahrung Jedermann vor Augen. Grundlos ist demnach die angeführte Behauptung, und eine der schädlichsten für die Menschheit. Der Kultus gewährt nicht ein Mal Vortheil ohne einen bey weitem grösseren Nachtheil, und er vergütet daher die ungeheuren Kosten, die man auf ihn und seine Diener verwendet, nicht nur nicht, sondern er hat noch überdieß eine unübersehbare Menge von den nachtheilig-

sten Wirkungen für die Menschheit in seinem Gefolge. Zieht man nun das in Erwägung, folgt nicht der richtigste Schluß daraus, daß der Staat die Priester als blosse Kultursdiener nicht länger fortleben lassen dürfe?

Er verwende sie demnach zur Belehrung über die Tugendgesetze. Er mache sie zu Tugendlehrern. Das fordert von ihm seine Pflicht. Denn sein unmittelbarer Zweck ist zwar wohl die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes: sein höchster aber ist und bleibt auch der Zweck der Menschheit, die Tugend. Diese ist die eigentliche wahre Religion, und nichts anderes. Er muß also diese als seinen höchsten Zweck zu realisiren suchen. Will er ihn realisiren, so erreicht er sein Ziel nicht, wenn er die Tugend nur anbefiehlt, sondern er muß dazu einen Lehrstand aufstellen, und dieser kann kein anderer seyn, als der Priesterstand. Dieser ist, wenn er nur die todten Dogmen und den Kultus besorgt, mehr schädlich, als nützlich. Das alles wurde in diesem Absatze weitläufig ausgeführt. Wenn demnach etwas einen Grund hat, und klar und deutlich ist, so ist es dieses, daß der Staat verpflichtet sey, aus den Priestern Tugendlehrer zu machen, da ihnen ohnehin der Stifter ihres Standes und die Vernunft selbst gebiethet, daß sie dieß seyn sollten.

IV. Abschnitt.

Von den Folgen einer solchen Reformation.

Wird diese Reformation mit dem Priesterstande vorgenommen, so entspringen Folgen daraus, die für die Staaten selbst, als solche, und für die Menschheit einen unübersehbaren Nutzen haben. Dieses scheint zwar auf den ersten Anblick nicht sehr einleuchtend zu seyn, und das mag darin seinen Grund haben, weil man hierüber noch keine Erfahrung im Großen hat. Allein, betrachtet man den Gegenstand nur ein wenig näher, so stellet sich diese Behauptung mit unwidersprechlichen Gründen dar. Denn, wird diese Reformation vorgenommen, so wird der Priesterstand nach seinem ursprünglichen Zwecke, nach der Vorschrift der Vernunft, und nach den Zwecken des Staates ein Stand der Tugendlehrer. Was ist aber ein Tugendlehrer? Ein Mann, der die Tugendgesetze gründlich und vollständig kennet, und sie durch Worte und Beyspiele auch Anderen zu erkennen gibt. Welche Eigenschaften muß er diesem zu Folge besitzen? Er muß wissenschaftlich gebildet,

und zugleich selbst tugendhaft seyn. Nur ein solcher Mann ist fähig, das Amt eines Sittenlehrers mit Erfolge zu verwalten.

Wissenschaftlich gebildet muß er seyn, um mit Nutzen als Lehrer auftreten zu können. Er muß jene Kenntnisse und Wissenschaften studirt haben, die schon vorhin aus den niedern Klassen, aus der Philosophie und Theologie mit noch anderen Hilfswissenschaften aufgezählet wurden. Dabey aber ist die hier nothwendige und höchst wichtige Bemerkung nicht zu übersehen, daß diese Wissenschaften nicht bloß nach dem gewöhnlichen Gange der Dinge, sondern im eigentlichen Sinne des Wortes von jenen studirt werden müssen, *welche* wahre Tugendlehrer seyn wollen. Denn nach der größtentheils üblichen Gewohnheit werden diese Wissenschaften von den sogenannten Studirenden angehöret, da von einem öffentlichen Lehrer darüber vorgelesen wird; es werden einige Gedanken davon auf einige Zeit aufgefasset; diese Gedanken werden sodann zu den auszuhaltenden Prüfungen aufbewahret und benützet, nach diesem aber auch bald wieder vergessen. Zu dieser Gewohnheit im Studiren konnten bisher die Theologen wohl auch sehr leicht kommen. Denn sie hofften von dergleichen Wissenschaften in der Folge keinen Gebrauch zu machen, weil sie sich um die Belehrung über die Tugendgesetze, der eingeführten Sitte zu Folge, nicht anzunehmen hatten, und nicht annehmen wollten. Sie konnten sich daher mit einer solchen Art zu

studiren begnügen, und es forderte auch Niemand mehr von ihnen. Allein müssen die Priester wirkliche Tugendlehrer seyn, so müssen die ihnen nothwendigen und nützlichen Wissenschaften von ihnen auch wirklich studirt, ganz anders studirt werden, als es die angezeigte Gewohnheit mit sich brachte. Sie müssen in eine jede dieser Wissenschaften eindringen, ihre letzten Gründe, ihren ganzen Umfang und Inhalt, die Verkettung aller ihrer Theile unter sich und mit dem letzten Grunde, ihre Trennung von den übrigen Wissenschaften, ihre gleichwohl noch bestehende Verbindung untereinander, und ihre wechselseitige Unterstützung zur Ausführung eines ihnen allgemeinen Zweckes, des Zweckes der Menschheit, vollständig kennen lernen; sie müssen von allen diesen klare und deutliche Vorstellungen in das Gedächtniß bringen, um sie sich im Bedürfungsfalle wieder vergegenwärtigen, und sie in der ganzen Zukunft gebrauchen zu können. Auf diese Art müssen sie eine jede der ihnen nothwendigen und nützlichen Wissenschaften studiren; denn nur auf diese Art studiren sie im eigentlichen Sinne; nur auf diese Art bemächtigen sie sich einer jeden Wissenschaft ganz; nur auf diese Art sind sie im Stande, als Lehrer einen Gebrauch davon zu machen, indem man nur unter dieser Bedingung von dem, was man einstens gehört oder gelesen hat, einen Gebrauch machen kann, daß man es ganz verstanden, und auch dem Gedächtnisse eingepräget hat. Was man nur gehört und gesehen, aber nicht verstanden, oder nicht ganz verstanden, und auch nicht

in das Gedächtniß gebracht hat, das kann man unmöglich zu einer gründlichen und zweckmässigen Belehrung benützen. Müssen sie aber nothwendig auf die angezeigte Art studiren, und kann die bisher meistens übliche unmöglich genügen, so entspringt schon aus diesem allein ein mehrfacher Vortheil. Solche Männer gewöhnen sich nämlich durch eine solche Art zu studiren an das eigentliche Studiren überhaupt, und gewinnen es, so schwer es auch Manchen Anfangs ankommen mag, nach und nach lieb; weil sie, wenn sie es ein Mal auf diese Weise zu betreiben angefangen, die Vortheile davon einsehen, und überzeugt werden, daß sie nur nach dieser Methode ihren Verstand und ihre Vernunft immer mehr entwickeln, den Kreis ihrer Kenntnisse erweitern, ihnen Haltbarkeit geben, und sich in den Stand setzen, einen zweckmäßigen Gebrauch davon zu machen. Sind sie zu dieser Ueberzeugung, und durch sie zur Achtung der Wissenschaften gekommen, so sind sie auch für dieselben gewonnen. Sie werden sich daher, nicht nur in den Studirjahren, sondern auch in der Folgezeit, mit Thätigkeit um die Wissenschaften annehmen; denn was man achtet und liebt, dem trachtet man auch nach. Es läßt sich sonach mit Zuversicht erwarten, daß solche Männer ihre ihnen nothwendigen Wissenschaften immer mehr begründen und erweitern, und aber noch überdieß, wenn sie es in diesen weit genug gebracht haben, sich auch auf andere einlassen, mit diesen auf die nämliche Art verfahren, und ihr Wissen auch in diesen zu einem beträchtlichen

Grade der Vollkommenheit bringen. Geschieht nun aber das, geschieht es bey den Kandidaten des Priesterstandes, geschieht es von den meisten wirklichen Priestern, geschieht es von allen, welch ein Gewinn ist nicht das für die Wissenschaften überhaupt, und für die philosophischen und theologischen insbesondere; denn auf diese Art wird der Priesterstand nicht bloß dem Namen nach, der wirklich bey den meisten Individuen nur ein leerer Name war, sondern auch in der That ein gelehrter Stand, ein Stand, der die Kenntniß der ihm nöthigsten Wissenschaften mit in sein Amt bringt, sie nachher immer mehr erweitert, und sich in der Folgezeit um andere Wissenschaften auf eine zweckmäßige Art umsieht. Dieser Stand besteht noch überdieß aus sehr vielen Individuen. Wenn sich nun die meisten um die Wissenschaften annehmen, wie viel gewinnen diese nicht! Wird nicht dadurch die durch die Aufhebung der Klöster verminderte Anzahl der Gelehrten, wie man so oft klagen hört, hundertfach ersetzt? Wird nicht dadurch die ganze Priesterschaft in einem ganzen Lande nach und nach zu einer gelehrten Gesellschaft umgeschaffen? Und wie viel kann diese sodann leisten, ohne daß man nöthig hat, große Auslagen dafür zu machen?

Eine solche Gesellschaft, wendet man ein, hätte die Priesterschaft auch schon bisher ausmachen können, wenn sie gewollt hätte, und zwar um so viel mehr, indem ihr die Belehrung über die Tugendgesetze keine

Zeit raubte, und sie hat sich nie dazu verstanden; nur einzelne Männer haben sich den Wissenschaften gewidmet. Werden sich nun nach der vorgeschlagenen und unternommenen Reformation mehrere Mitglieder dieses Standes auf die erwähnte Art für die Wissenschaften verwenden, da ihnen die Zeit zum Studiren abgekürzet wird?

Zuverlässig wird das geschehen. Denn bisher hatten die Priester weder einen klaren und deutlichen objektiven Grund, noch einen außeren Zwang, der sie zur Annahme um die Wissenschaften angetrieben hätte. Objektiven Grund hatten sie keinen. Denn sie sahen sich in einem sehr beschränkten und verkehrten *Sinne* als Verwalter der himmlischen Gnaden, als Glaubensbewahrer, und als Diener des Kultus an. Zu allem diesen aber sind die Wissenschaften, eine beschränkte Dogmatik abgerechnet, ganz entbehrlich. Denn wozu hat sie der Kultusdiener nöthig? Kennet er seine Rubriken, Liturgie und Agenden, auch nur nach den Vorschriften, die sie enthalten, so ist er dießfalls genugsam unterrichtet. Und diese Kenntniß macht doch wohl keine Wissenschaft aus. Glaubt er durch die kirchlichen Ceremonien überirdische Gnaden auszutheilen, wenn die Empfänger dabey ihre Gesinnungen auch nicht ändern, so hat er nur diese Ceremonien nach ihrem Mechanismus zu kennen. Und hält er sich dabey bloß für den Wächter der todten Kirchendogmen, so ist er auch mit der Erwerbung ihrer Kenntniß bald am Ende, in-

dem er sie schon in den Jahren seiner Kindheit kennen gelernt hatte, und vielleicht auch nie angenommen haben würde, wenn ihn das Schicksal durch andere Eltern und in einer anderen Kirche auf die Welt gesetzet hätte. Was für ein objektiver Grund konnte ihn also für das Streben nach den Wissenschaften bestimmen?

Eben so wenig bestimmte ihn ein äußerer Zwang. Denn hatte sich der junge Mann bey seinem Versuche, sich dem Priesterstande einzuverleiben, nur nicht als ganz unwissend gezeigt, hatte er aus den vorgeschriebenen Wissenschaften nur einige wenige Formeln aufgeraffet, und wußte er diese vor seinen Prüfern mit einiger Unbefangenheit herzusagen, so hatte er alles geleistet, was man von ihm forderte, und kein Mensch fragte ihn nachher wieder: Ob er noch etwas studire, und ob er nicht auch seine Formeln schon wieder vergessen habe? Also kein äußerer zureichender Zwang nöthigte ihn zur Annahme um die Wissenschaften. Die höheren Behörden übten ihn in diesem Stücke gegen die Priester nicht aus. Predigen mußten sie zwar in den letzten Zeiten öfter, als es einst geschah, und dieses könnte man als ein Zwangsmittel ansehen, das sie zu den Wissenschaften hingetrieben hätte. Allein, da man nur verlangte, sie sollten predigen; da man ihnen das, worüber sie predigen sollten, freystellte; da man ihnen keine Art und Weise vorschrieb, nach der sie predigen sollten, so sahen sie bald ein, daß sie sich die

Sache ganz leicht machen, sich was immer für Stoffe wählen, wie immer predigen, auch fremde Predigten auswendig lernen und hersagen könnten. Das sahen sie bald ein, verfuhren nach dieser behaglichen Einsicht, und blieben um die Wissenschaften unbekümmert. Weder ein Zweck also, noch ein anderer Grund trieb bisher die Priester zu den Wissenschaften hin.

Allein, das Gegentheil geschieht, wenn man die Belehrung über die Tugendgesetze zu ihrer Hauptbestimmung macht. Denn in diesem Falle muß man sie schon in ihren Studirjahren mit dieser Bestimmung vollständig bekannt machen; man muß ihnen die Nothwendigkeit, sich in die vorgeschriebenen Wissenschaften *gründlich* und vollständig einzustudiren, aufweisen; *man muß* sie dazu wirklich anhalten; man darf sie zu dem Priesterstande nicht zulassen, wenn sie sich in ihren Studirjahren nicht zureichende Kenntnisse erworben haben; man muß hierauf mit einer weit größeren Sorgfalt sehen, als es bisher geschehen ist; man muß beobachten, ob die Priester auch nachher noch sich mit den Wissenschaften beschäftigen, ob sie wirklich zweckmäßig belehren, und man muß, wenn eines oder das andere fehlet, zweckmäßige Mittel ergreifen, daß der Fehler getilget werde. Das muß geschehen. Wenn es aber geschieht, und nicht bloß allenfalls in zierlichen Phrasen anbefohlen wird, ohne daß sich Jemand um die Befolgung kümmert, was für einen Umtrieb in den Wissenschaften muß das nicht unter den Priestern bewirken!

Und welcher Gewinn wird nicht das für die Menschheit, wenn so viele Tausend Priester wissenschaftlich gebildete Männer werden, deren Vorgänger größtentheils in Unwissenheit und Irrthümern dahin lebten! Kann das nicht in mehrere andere Wissenschaften, und nicht nur in die ihrigen, neues Licht und Leben bringen?

Ein zweyter Vortheil, der aus dieser Reformation entspringen muß, ist die Verbesserung der Sitten bey den Priestern. Denn bisher waren diese im Allgemeinen sicher nicht die erbaulichsten. Es gab immer rechtschaffene Männer unter ihnen; es war aber auch immer die Anzahl der sittenlosen sehr groß. Man erinnere sich an ihre Völlereyen, wollüstige Ausschweifungen, habsüchtige Anmassungen, an ihren Müssiggang, an ihre Widersetzlichkeit gegen die weltlichen Fürsten und ihre Gesetze, an ihr Hinhalten des Volkes an den sinnlosen Kultus u. s. w. Nach dieser Umänderung muß dießfalls ein anderer Gang der Dinge eintreten. Alle werden zwar nie ganz tadellos bleiben, das versteht sich wohl; aber bey weitem mehrere, als bisher, werden ihre Pflichten erfüllen. Die Gründe, dieses zu erwarten, sind: zuvörderst ihre Studien; denn sie müssen sich nothwendig, wie eben gesagt wurde, zu wissenschaftlichen Männern bilden. Dadurch werden sie dem Müssiggange und allen jenen Verführungen entrissen, zu denen dieser verleiten kann. Sie haben eine zweckmäßige Beschäftigung, und dadurch

ist schon sehr viel für die Sitten gewonnen. Sie haben sich vor allem am meisten mit jenen Wissenschaften zu beschäftigen, um sie nach ihren Gründen, nach ihrem ganzen Umfange und Inhalte aufzufassen, welche sich unmittelbar und mittelbar auf die Sitten beziehen, weil sie über diesen Gegenstand belehren müssen; und erst nachdem sie sich bewußt sind, daß sie es in diesen zu einer vollständigen Erkenntniß gebracht haben, können sie zu anderen, mittelbar nützlichen, fortschreiten. Mit den Sittengesetzen werden sie also vertraut; diese lernen sie nach allen Richtungen kennen. Diese sind der Gegenstand, der ihr Nachdenken am meisten beschäftigen muß. Kann nun aber das wohl geschehen, ohne daß diese Gedanken nach und nach auch ihr Herz ergreifen, in ihnen die korrespondirenden Gefühle erregen, und sie zu guten Handlungen antreiben? Müssen also diese Studien nicht sehr Vieles zu ihrer Sittenverbesserung beytragen? Gewiß sind viele Menschen in ihrem Betragen nur darum tadelhaft, weil sie zwar die Tugend im Allgemeinen, aber nicht auch in ihrem besonderen Verzweigungen, weil sie diese ihre Gesetze nicht klar und deutlich kennen, und darum in der Verworrenheit leicht auf das Gegentheil verfallen. Wenn nun Priester zu den klarsten und deutlichsten Einsichten gelangen, muß das nicht die entgegengesetzte Wirkung bey ihnen hervorbringen?

Ueberdieß, bestimmt man sie, ihrem Hauptzwecke nach, zu Sittenlehrern, so muß ihnen das sowohl von

ihren Lehrern, als auch, und zwar zuerst, von den höheren Behörden gesagt, und immer wieder gesagt werden. Man muß anfangen, sobald es die Zeitumstände räthlich machen, sie Tugend- oder Sittenlehrer zu nennen. So wenig nun an den Titeln und Benennungen gewöhnlich zu liegen pflegt, so ist doch dieser Name von der Art, daß er unmittelbar an die Hauptpflicht erinnert, welche die Priester zu erfüllen haben, und daß er sie auffodert, sie auch wirklich zu erfüllen. Oder wie können sie an ihren Namen denken, ohne sich zugleich als Tugendlehrer zu betrachten, besonders wenn er ihnen von ihren Vorgesetzten beygeleget wird, und wie können sie sich als Sittenlehrer betrachten, ohne sich zugleich auch zu erinnern, daß sie, um ihr Amt gehörig zu führen, selbst gutgesittet seyn müssen? Werden sie aber auf diese Pflicht selbst durch die ihnen beygelegte Benennung aufmerksam gemacht, kann man sich das als ganz wirkungslos denken? Und endlich, wird dieser Name in der Folge auch bey dem Volke in Umlauf gebracht; werden sich die Priester überall nur Sittenlehrer nennen hören, wird das nicht für den Rechtschaffenen ein Antrieb, sein Amt gehörig zu verwalten, für den Sittenlosen hingegen eine Satyre werden, die ihn zur Besserung seines Wandels hinweiset? Oder welchen Eindruck muß es auf den Trunkenbold, Spieler, Lügner, Zänker, Wollüstling, u. s. w. machen, wenn man ihn bey der Ausübung einer schlechten Handlung Tugendlehrer nennet? Ist ihm nicht diese blosse Benennung eine zurückschreckende

Warnung zur Besserung? Macht man die Priester ihrem Hauptgeschäfte nach zu Tugendlehrern, so trägt ferner selbst dieses Geschäft nicht wenig zur Verbesserung ihrer Moralität bey. Denn sie haben vorzüglich von den Tugendgesetzen, von ihren Gründen, von ihrer Ausdehnung, von ihrer Beschränkung, von ihrer Anwendung in den verschiedensten Situationen des einsamen, häuslichen, gesellschaftlichen, staatsbürgerlichen Lebens zu sprechen. Sie müssen dieses thun in ihren Predigten, in Katechesen, bey den Kranken, selbst nicht selten im gesellschaftlichen Umgange. Um aber hierüber gründlich und zweckmäßig sprechen zu können, müssen sie sich auf die öffentlichen Vorträge jedes Mal vorbereiten, über diese Gegenstände nachdenken, sie beherzigen, und in sich Gefühle dafür erregen. Muß nun das nicht nach dem natürlichen Gange der Dinge in Beziehung auf Geistesangelegenheiten auf ihren Karakter vortheilhaft wirken? Ist nicht schon das wissenschaftliche Ueberdenken dieser Gegenstände, wie vorhin erwiesen wurde, höchst nützlich? Wird die Wiederholung eines solchen Nachdenkens nicht durch dieses Geschäft verursachet, und kann die Belehrung selbst für den Lehrer fruchtlos seyn, wenn er sie doch wirklich zweckmäßig ertheilet? Muß er sich nicht die Gegenstände der Belehrung lebhaft vorstellen, sich davon rühren lassen, um mit Rührung sprechen zu können, und um Rührung zu bewirken? Geschieht aber das; muß es geschehen, und muß es so oft geschehen, kann es nicht zur Besserung eines solchen Lehrers sehr

Vieles beytragen, wenn er nicht schon ein entschiedener Bösewicht ist?

Nach dieser Umformung des Priesterstandes muß endlich auch eine strengere Wachsamkeit über seine Sitten von oben herab eintreten, als bisher dafür verwendet wurde. Denn ihr Geschäft ist für die Menschheit von der größten Wichtigkeit, und es kann unmöglich gut geführt werden, und Früchte bringen, wenn nicht die Tugendlehrer selbst tugendhaft sind. Diese Eigenschaft werden aber sicher nicht alle annehmen, wenn man nicht auch von oben herab darauf dringt, daß sie von einem jeden angenommen werde. Das beweiset die Erfahrung. Die Priester waren bisher größtentheils in dieser Hinsicht sich selbst überlassen; die weltlichen Behörden hatten, wie man glaubte, kein Recht, lasterhafte Priester zu bestrafen, und bey ihnen auf einen tugendhaften Wandel zu dringen; und ihre priesterlichen Vorgesetzten waren in nichts weniger strenge, als in Hinsicht auf die Sitten der untergeordneten Priester. Offenbar ausschweifende Subjekte ließen sie ohne Einrede in ihren Lastern fortleben, beförderten sie dabey wohl auch nicht selten, und gaben dadurch zu erkennen, wie wenig ihnen die Sitten der Priester am Herzen lagen. Nicht selten mochte der Grund der Nachsicht in der eigenen Verdorbenheit der Vorgesetzten gelegen seyn, wegen der sie theils diesen Gegenstand gering achteten, und theils geflissentlich nicht strenge seyn wollten, um durch ihre Strenge nicht

Aufmerksamkeit auf ihre eigenen Mängel, und Erbitterung gegen sich zu erregen. So wurde es bisher in diesem Punkte gehalten, und die Sitten der Priester waren vielfältig schlecht, so schlecht, daß sie deßwegen, überhaupt genommen, beynahe durchgängig alle Achtung, besonders in den höheren Klassen von Menschen, verloren haben. Sollten sie demnach ihr Belehrungsgeschäft zweckmaßig führen, so ist unumgänglich nothwendig, daß von den Vorgesetzten über ihre Sitten gewachet, die Rechtschaffenen gradweise den übrigen vorgezogen, die Fehlerhaften durch zweckmäßige Anstalten zur Besserung gebracht, und die Unverbesserlichen als untauglich von dem Belehrungsgeschäfte entfernet werden.

Eine solche strengere Verfahrungsart aber muß für die Sitten der Priester vortheilhafte Wirkungen hervorbringen. Denn die Priester werden dadurch auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht, auch in dem Falle, wo eine solche Strenge nicht gegen sie selbst, sondern nur gegen andere Sträfliche angewendet wird; sie erinnern sich dabey an ihre Pflicht, und nicht wenige werden sich entschliessen, ihr zu huldigen. Andere werden durch die Furcht vor Ahndungen und Strafen von Fehltritten zurückgehalten. Dieß ist nun zwar keine eigentliche und gründliche Besserung; aber der erste Schritt dazu kann es seyn. Denn unterläßt ein solcher Mensch, wenigstens aus Furcht, gesetzwidrige Handgen, so macht er sie sich nicht zur Gewohnheit, ver-

stärkt dadurch seine Neigungen nicht, und gewinnt dadurch schon in dieser Hinsicht. Weil er es nun aber nicht wagen zu dürfen glaubt, gesetzwidrig zu handeln, so ist der Schritt zur Annahme besserer Beweggründe als jene der Furcht sind, um Vieles erleichtert, und wird sicher gethan, wenn er den Zweck seines Standes, seiner Geschäfte, manches Mal, was er zu thun genugsam veranlaßt wird, mit Besonnenheit bedenket. Noch andere mögen sich freylich wohl finden, welche bey einer solchen angewandten Strenge förmliche Heuchler werden, nämlich den Schein der Tugend annehmen, um lasterhaft fortleben zu können. Allein, selten wird es einem gelingen, sich durch die Maske der Heucheley vor wachsamen Vorgesetzten auf immer zu verbergen. Sicher fällt den Meisten die Larve früher oder später vom Gesichte, und man hat in diesem Falle um so viel mehr mit Nachdruck darauf zu dringen, daß solche verkappte Wölfe von der Heerde entfernet werden. Dieß wird zwar sie nicht bessern; denn Heuchler bessern sich kaum jemals; aber es bringt für die übrigen Unschuldigen, oder zum Theil im Verborgenen schon Schuldigen, eine heilsame Wirkung hervor, indem sie selbst durch diese Verfahrungsart erinnert werden, wie nothwendig ihnen gute Sitten seyen.

Aus allem diesem ergibt sich nun, daß die Sitten der Priester ganz gewiß um Vieles verbessert werden, wenn man die Belehrung über die Tugendgesetze zu ihrem Hauptgeschäfte, zum Zwecke ihres Standes,

macht. Ihre Studien, die bey dieser Umformung einen höchst vortheilhaften Gang nehmen müssen; ihr neuer Name, der ihnen vorschriftmäßig beygelegt werden muß, ihre eigentlichen und wesentlichen Amtsgeschäfte, und endlich eine strengere, mit zweckmäßigen Maßregeln verbundene Aufsicht, werden dazu unbeschreiblich viel beytragen. Wird nun aber das zuverlässig eine Wirkung dieser Reformation seyn, werden die Priester neben dem, daß sie, wie vorhin gezeigt wurde, wissenschaftlich gebildete Männer werden, auch noch ihrem Wandel nach unbescholten seyn, was für Männer hat nicht der Staat an ihnen, wenn man sie auch nur an und für sich betrachtet! Wie schätzbar muß ihm nicht ein solcher Stand, der noch überdieß an Individuen so zahlreich ist, und der aus Gelehrten und Rechtschaffenen besteht, nicht schon an und für sich seyn! Und diese Vortheile bringt eine solche Reformation!

Sie bringt aber auch noch andere, und zwar drittens die Toleranz. Denn bisher waren die Priester überhaupt und im Allgemeinen genommen intolerant. Der Ausnahmen gab es in den vorigen Zeiten nur wenige; in unsern Tagen kommen sie öfter, aber auch nicht allgemein, zum Vorschein, und es zeigen sich hie und da Spuren, daß man diese Ausnahmen wieder verschwinden machen will. Betrachtet man die Sache genauer, so findet man sogar, daß die Priester intolerant seyn mußten, wenn sie konsequent handeln wollten, und daß man die Toleranz von ihrem Standpunkte

aus betrachtet nur mit Unrecht von ihnen forderte. Die Gründe dieser Behauptung liegen am Tage. Die Priester einer jeden Religionssekte nämlich halten den todten Glauben und die Anhänglichkeit an ihren Kultus für das Wesen der Religion, für das, wodurch die Gottheit einzig und allein geehret zu werden verlange, und wodurch man allein den Weg zum Himmel finde. Dieses Dafürhaltens sind die Priester der Reformirten, der Lutheraner, der Katholiken, der Muselmänner, der Juden u. s. w. Glaubt aber eine jede Sekte, nur durch ihren Glauben und durch ihre Ceremonien werde der Gottheit die gebührende Ehre erwiesen, und in auswärtigen Kirchen gehe es mit dieser Verehrung nicht rechter Dinge zu, so muß sie auch glauben, andere Kirchen und andere Glaubensverwandte entehren Gott durch ihren Glauben sowohl, als durch ihren Kultus. Eine Entehrung Gottes aber darf doch wohl kein Verehrer desselben mit Gelassenheit ansehen, wenn er sich nicht selbst eines Verbrechens schuldig machen will. Er muß demnach solche Entehrungen der Gottheit zu unterdrücken, ihre Anhänger zu bekehren suchen, und, wenn sie sich nicht gutwillig bekehren wollen, sie mit Gewalt dazu zwingen, oder sie gänzlich aus der Welt schaffen. Das fordert diese Denkungsart; und werden die Vordersätze als wahr angenommen; so ist wirklich in Hinsicht auf Consequenz nichts daran zu tadeln. Als wahr aber wurden sie von den verschiedensten Religionsparteyen angenommen, und eben darum wurde Sokrates durch Gift getödtet, Christus gekreuziget, Tau-

sende von seinen Anhängern durch den Tod aus der Welt geschaffet, in den späteren Jahrhunderten die blutigsten Kriege gegen Andersdenkende geführt, einzelne, mit einem Sektenglauben nicht einverstandene Menschen in der größten Menge hingerichtet, alsdann sogar das Inquisitionsgericht, scheußlichen Andenkens, eingeführt, und durch dasselbe der Gottheit unzählige Menschenopfer aufgedrungen. Alles das geschah nach der strengsten Konsequenz. Es muß aber auch künftig so lange noch geschehen, so lange der todte Glaube und das Mitmachen eines gewissen Kultus bey Juden, wie bey Reformirten, bey Türken, wie bey Katholiken, und bey Lutheranern, wie bey Braminen das Wesen der Religion und die Hauptsache einer Verehrung Gottes ausmachen, die ihm allein gefällig ist. Diese Parteyen mit ihren Priestern an der Spitze müssen sich wechselseitig necken, beeinträchtigen, verketzern, verdammen, und eine muß der andern den Himmel verrammeln.

Fängt man hingegen endlich ein Mal an, nach der ausdrücklichen Lehre Christi (Sokrates und andere Weise dürften wohl auch schwerlich einer anderen Meinung gewesen seyn) und nach seinem deutlich bestimmten Willen zum Wesen eines wahren Glaubens und einer vernünftigen Gottesverehrung die Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, einen tugendhaften Lebenswandel zu machen; macht man diesen Anfang dadurch, daß man die Priester ihrer Hauptbestimmung nach zu Tugendlehrern macht, so wird der

Intoleranz nothwendig ein Ende gemacht, und die vernünftige Toleranz, die ihre Gegner vorzüglich bey den Priestern fand, und finden mußte, wird bey ihnen in kurzer Zeit einheimisch werden, und von ihnen auch auf das Volk übergehen. Die Gründe hievon sind leicht einzusehen.

Gibt man ihnen nämlich die Bestimmung, nach der sie, der Hauptsache und ihrem wesentlichen Zwecke nach, Tugendlehrer seyn sollten; so weiset sie schon diese Bestimmung an und für sich darauf hin, daß das Wesen der Religion und der wahren Gottesverehrung nicht im Glauben allein, und in der Ausübung des Kultus, sondern vielmehr nur in einer ungeheuchelten und reinen Tugend bestehen könne. Dieser Gedanke muß in ihnen entstehen, weil ihnen ein anderer Zweck ihres Standes vor die Augen gerückt wird, als der ist, den sie bisher anerkannten. In diesem Gedanken werden sie durch ihre Studien bestärket, indem diese so eingerichtet werden müssen, daß sie dadurch das, was sich auf die Tugendgesetze bezieht, vor allem übrigen am klarsten, deutlichsten und gründlichsten kennen lernen müssen. Erlangen sie aber hierüber eine gründliche und vollständige Einsicht, so kann es nicht anders kommen, als daß sie auch die Tugend als die Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, als das Wesen der Religion, als die einzig wahre Gottesverehrung noch lebhafter anerkennen müssen. Die Fortsetzung ihrer Studien, die sich immer haupt-

sächlich auf die Sittengesetze beziehen, ihre Arbeiten, die sie auf den Volksunterricht in dieser Hinsicht unternehmen, und endlich die strengere Aufsicht auf ihre Arbeiten und Sitten von oben herab, muß sie in dieser Ansicht der Dinge so befestigen, daß ihnen auch nicht ein Mal ein Zweifel darüber aufsteigen kann. Gelangen sie aber zu dieser Ueberzeugung, so wird es ihnen auch unwidersprechlich klar und deutlich, daß der todte Glaube an was immer für Kirchendogmen, und die Anhänglichkeit an den Kultus, von was immer für einer Art, unmöglich das Wesen der Religion, und die der Gottheit angenehmste Verehrung ausmachen. Es wird ihnen klar und deutlich, daß diese Dinge nur Beförderungsmittel der Tugend, wenn sie gut gewählt sind, und gut angewendet werden, abgeben können. Es wird ihnen klar und deutlich, daß diese Mittel bey verschiedenen Menschen und Völkern verschieden seyn können, und, nach dem Laufe der Natur, wohl auch verschieden seyn müssen, ohne daß sie bloß durch ihre Verschiedenheit, und, wenn sie nicht an und für sich zum Bösen verleiten, der Tugend nachtheilig werden. Es wird ihnen auch klar und deutlich, daß Kirchendogmen und Kultus von einer jeden Sekte als Tugendmittel angewandt, und daß die Priester einer jeden Sekte ihre Glaubensgenossen nur zu dieser Anwendung der Kirchendogmen und des Kultus hinzuleiten trachten sollten. Es wird ihnen endlich klar und deutlich, daß man bey dieser Ansicht der Dinge Niemand in dem Glauben an seine Kirchen-

dogmen stören, und Niemand in der Ausübung seines Kultus hindern dürfe, oder davon abzubringen zu suchen nöthig habe, wenn nicht eines oder das andere geradehin sich gegen die Tugendgesetze verstößt. Diese Ueberzeugungen, diese Einsichten erlangen die Priester, wenn man Anstalt macht, daß sie die Beförderung der Tugend als den Hauptzweck ihres Standes ansehen.

Sind sie aber zu dieser Ueberzeugung gekommen, so können sie nothwendig nicht anders, als tolerant seyn. Sie müssen nämlich um die äußern Formen der Religion mehr unbekümmert seyn, und dafür um so viel sorgfältiger in ihrem Wirkungskreise auf die Hauptsache, auf die Tugend, dringen; sie müssen sich enthalten, Andersdenkende in Hinsicht auf Kultus zu verdammen und zu verfolgen, da sie wissen, daß dergleichen Dinge etwas Zufälliges sind, und daß dabey das Wesen der Religion, die wahre Tugend, allerdings noch bestehen könne. Sie müssen dergleichen Verschiedenheiten in den religiösen Formen wie die Nationaltrachten ansehen, die durch Zufälle eingeführt wurden, und alle gut sind, wenn sie dem Zwecke der Bekleidung entsprechen, und sie halten es für unerlaubt, andere deßwegen für verächtlicher anzusehen. Sie geben sich keine Mühe mehr, anderer Sekten Anhänger in die ihrige herüber zu ziehen, und sie sehen es mit Gleichgiltigkeit an, wenn Individuen von einer

Sekte zur andern übergehen, weil sie dabey nichts als den Wechsel der Formen erkennen.

Sie werden demnach durch diese Ueberzeugungen und Einsichten in jenem Sinne tolerant, in welchem man es nach den Gesetzen der Vernunft seyn soll. Ueberall werden sie die Tugend, die wahre Rechtschaffenheit, als die eigentliche Religion und Gottesverehrung ansehen, und alle Formen bloß als willkürliche Mittel dazu betrachten. Dabey werden sie die Dogmen ihrer Kirche nicht umstossen und wegwerfen, weil dieses nie ohne die größten Unordnungen, Kränkungen ihrer Anhänger, und nie ohne Veranlassung zu manchen Beschädigungen geschehen kann; sondern sie sprechen davon nach dem Sinne ihrer Kirche, und stellen sie von einer solchen Seite dar, von der sie auf die Beförderung der Moralität einen vortheilhaften Einfluß haben können. Selbst gegen einen fehlerhaften, und sogar schädlichen Kultus stürmen sie nicht auf der Stelle los, sobald sie ihn erblicken, sondern sie warten, bis das Volk zu einer Verbesserung desselben vorbereitet ist, bearbeiten es in dieser Hinsicht mit Klugheit, und alsdann erst entfernen sie das Schädliche, und verwechseln es allenfalls mit etwas, das zweckmäßig seyn kann. Auf diese Weise müssen und werden die Priester verfahren, die zu dieser Ueberzeugung gelangen. Daß sie dabey auch die Regierungen niemals verleiten, oder zu verleiten suchen werden, gegen Andersdenkende gewaltsame Maßregeln zu ergreifen,

versteht sich von selbst. Diese werden verschiedenen Religionsparteyen den Schutz in ihren Staaten angedeihen lassen; sie werden ihnen mit Anderen gleiche Rechte einräumen; sie werden eine Sekte allenfalls als die herrschende erklären; aber nur weil dieß vorhandene Umstände nothwendig machen, und ohne deßwegen die übrigen zu drücken. Alles das können und werden sie thun, und die Priester werden keine Einwendung dagegen zu machen haben. Nie werden sie es versuchen, Verfolgungen anzurathen, Vertreibungen der Andersdenkenden aus dem Lande zu verlangen, mit Feuer und Schwert sie auszurotten, oder fremde Länder des Glaubens wegen zu bekriegen, und Hunderttausende zu Schlachtopfern ihres Kirchenglaubens und ihres Kultus zu machen. Solche Forderungen, die so vielfältig von den Priestern an die Regierungen gemacht wurden, werden sie für vernunftwidrig, die Menschheit entehrend, und gotteslästerlich halten. Sie werden selbst intolerante Regierungen tolerant zu machen sich bestreben, wenn sie eine Wirkung ihrer Bemühungen mit Grunde hoffen können.

Ein vierter Vortheil, der aus dieser Reformation entspringen muß, wird darin bestehen, daß sich der Priesterstand nicht mehr als einen vom Staate ganz abgesonderten Stand, und seine Gewalt, nicht als eine von der Staatsgewalt durchgängig unabhängige Macht ansehen wird; denn das ist bisher geschehen. Er meinte nämlich, er habe seine Gewalt unmittelbar nur vom

Himmel, und nicht auch vom Staate, weil er nur himmlische Dinge, die Austheilung der göttlichen Gnaden durch die kirchlichen Heilmittel, und den Kultus als das Wesen der Religion zu besorgen habe, und weil nur ihm diese Sorge vom Himmel übertragen worden sey. Er behauptete daher eine eigene vom Staate unabhängige Gerichtsbarkeit in Hinsicht auf Personen, Sachen und Oerter. Er schaltete mit dem Kultus und mit den Dogmen, denen er alles Leben raubte, unabhängig vom Staate, ließ sich von diesem nicht einreden, erhob ein Zettergeschrey, wenn er es thun wollte, und hetzte die Unterthanen gegen Fürsten auf, welche es wagten, gegen seinen Willen dießfalls etwas zu unternehmen. Die Geschichte liefert hierüber gräßliche Beweise. In unseren Tagen hat man diese ihre Macht hie und da beschränket, und man hat dagegen so manches unternommen, was man in den Vorzeiten zu unternehmen nicht gewagt hätte. Allein, der Hauptsache nach steht diese ihre Macht, wie schon früher gezeigt wurde, wenigstens in der Meinung der meisten Priester, noch in ihrer Größe da, und man hat noch keine Maßregel ergriffen, durch die sie gänzlich aufgelöset würde. Dieß wird nun aber durch die angezeigte Reformation bewirket werden. Denn durch ihre Bestimmung, oder vielmehr durch die ihnen schon längst von der Vernunft und von Christus (wenn man auf die christlichen Priester Rücksicht nimmt) angewiesene, und ihnen nur von neuem wieder aufgezeigte Bestimmung kommen sie zu folgenden Erkenntnissen, wenn sie doch

ihre philosophischen und theologischen Studien, zu deren Bearbeitung sie aber auch mit Nachdruck anzuhalten sind, zweckmäßig betreiben.

Der höchste Zweck der gesammten Menschheit ist die Sittlichkeit, die Tugend, die zugleich als eigentliche und wahre Gottes-Verehrung gebraucht wird, wie schon öfter angegeben, und auch bewiesen wurde. Die Menschheit bedarf, um sich diesem Zwecke zu nähern, eigener Tugeudlehrer, weil nicht Jedermann ohne Schwierigkeit und ohne Gefahr zu irren die Tugendgesetze aus sich selbst zu entwickeln vermag, wie ebenfalls schon nachgewiesen wurde. Dieses Geschäft ist den Priestern von der Menschheit zu übertragen, weil diese, nach dem früher Gesagten, am meisten dazu geeignet sind, und ein anderer Stand ohne Nachtheil dazu nicht angehalten werden kann. Die Priester stehen daher in diesem Stücke im Dienste der Menschheit, wie die Richter, Aerzte, Fabrikanten in anderen Rücksichten. Die Menschheit aber theilet sich in verschiedene Staaten, weil dieß ihre Sicherheit und ihr Wohl, nach allen Richtungen betrachtet, ihr nothwendig macht. Was der Menschheit in ihrer Totalität nothwendig ist, das ist ihr auch in ihren Theilen, in den Staaten, nothwendig. Jene hat die Tugend zum höchsten Zwecke; also müssen sie auch diese als solche haben. Jene bedarf der Tugendlehrer, also bedürfen ihrer auch diese. Jener sind die Tugendlehrer als Diener nothwendig, und sind ihr in sofern

untergeordnet; eben so müssen sie sich also auch in allen Staaten zu denselben verhalten. Diese Sätze können mit Grunde nicht widersprochen werden, und sind zu einleuchtend, als daß sie von einem Unbefangenen widersprochen werden sollten.

Die Priester sind, diesem zu Folge, ihrer wesentlichen Bestimmung nach dem Staate untergeordnet, weil sie, wie andere Stände, in seinem Dienste stehen. Sind sie ihm aber in den Hauptgeschäften ihrer Standesbestimmung untergeordnet, so sind sie das noch um so viel mehr in Nebendingen, z. B. in dem Kultus. Denn diese sind nur Mittel zum Hauptzwecke, und müssen diesem untergeordnet werden, wiewohl sie bey verschiedenen Sekten verschieden seyn können. Werden sie aber dem Hauptzwecke untergeordnet, und steht die Beförderung derselben durch seine besonderen Diener unter Leitung des Staates, so müssen auch diese unter seiner Leitung stehen, und ihm also untergeordnet seyn. Die Priester sind demnach dem Staate, deren ein jeder einen Theil der Menschheit ausmacht, und sie repräsentirt, nicht nur als Tugendlehrer, sondern noch um so viel mehr als Besorger des Kultus, also durchgängig und nach allen Theilen ihrer Amtsgeschäfte untergeordnet, und stehen in seinem Dienste.

Stehen sie aber, wie es mit Grunde nicht geläugnet werden kann, in diesem Verhältnisse mit ihm, so hat der Staat das Recht über die Ausbildung und Amts-

führung der Tugendlehrer zu wachen, und Anstalten zu treffen, daß beydes seinen zweckmäßigen Gang nehme. Er hat das Recht, Gesetze und Vorschriften hierüber zu geben. Er hat das Recht, untaugliche Individuen, die sich diesem Stande widmen wollen, davon auszuschließen, und sie sich von Niemand aufdringen zu lassen, oder auch schon aufgenommene Subjekte, wenn sie ihre Amtsgeschäfte nicht zweckmäßig verrichten, und sich nicht bessern lassen, oder wenn sie überhaupt sittenlos sind, aus diesem Stande zu verstossen. Denn warum sollte er gestatten, daß gerade bey diesen für die Menschheit und den Staat wichtigsten Geschäften untaugliche Individuen angestellet bleiben könnten, indem der Schaden, der daraus entspringt, unübersehbar ist?

Er hat auch bey einer solchen Verstossung eines Nichtswürdigen, wenn er von seiner Nichtswürdigkeit überzeugt ist, nicht erst den ganzen Stand oder die Vorsteher desselben, ob er es thun dürfe, zu befragen. Er hat, eben diesem Rechte zu Folge, auch das Recht, über die Sitten und über die Amtsführung der Sittenlehrer zu wachen, in verdächtigen Fällen Untersuchungen anzustellen, und sodann zu entscheiden. Will er allenfalls die nächste Aufsicht über sie, und die sodann nöthigen Untersuchungen anderen Sittenlehrern übertragen, so kann er es thun, er ist dazu befugt; aber diese müssen solche Geschäfte nur in seinem Namen verwalten; ihm müssen diese selbst Rechenschaft able-

gen; er muß auch über sie wachen, und die Entscheidung über Strafen oder Straflosigkeit müssen ihm vorbehalten bleiben.

Er hat das Recht zu wachen, daß bey den bestehenden Sekten, die sich in ihm befinden, von einzelnen Lehrern, oder auch anderen mit den schon aufgestellten Formen einer solchen Sekte ohne sein Vorwissen keine Veränderung vorgenommen werde, weil dergleichen Umwandlungen, wie die Geschichte beweiset, kaum jemals ohne Unruhen im Staate, oder doch niemals ohne Beunruhigung vieler Gemüther vorgenommen werden, und weil dadurch für die Sitten selten etwas gewonnen wird. Er kann zwar auch die Wachsamkeit in diesem Punkte einsichtsvollen und rechtschaffenen Priestern als Mitarbeitern und Rathgebern (die Klugheit und Wichtigkeit der Sache fordert dieß sogar) und selbst ausländischen, z. B. Patriarchen, Päpsten, übertragen; er kann dieses letzte thun, ohne es zu thun schuldig zu seyn; allein wenn er es gleichwohl thut, so muß er Sorge tragen, daß von der Gewalt, die er verleihet, kein Mißbrauch gemacht werde, und vorzüglich muß er diese Sorge auf Ausländer richten, wenn ihm die Klugheit anräth, sich ihrer Dienste noch zu bedienen.

Er hat das Recht, auf den Kultus ein aufmerksames Auge zu richten, seinen Fehlern bey den verschiedenen Sekten nachzuspüren, und auf Verbesserungen

anzutragen, wenn die Gemüther in der Gemeinde gehörig vorbereitet worden sind. Die Aufsicht über den Kultus und über seine Mängel wird er dermalen nicht füglich Priestern überlassen, weil diese zu sehr dabey interessirt sind, und also auch nicht so leicht unparteyisch seyn können. Denn der Kultus wirft ihnen überall die meisten Sporteln ab. Sie wollen also in diesem am wenigsten Veränderungen vornehmen lassen. Viele würden weit lieber einen uneinträglichen Glaubensartikel aufgeben. Sie selbst verstehen sich also dermalen in diesem Stücke am wenigsten zu einer Reformation, und der Staat muß sonach für jetzt sich selbst mit dieser Sorge beschäftigen. Nur erst, wenn er mit einer größeren Menge wahrer Tugendlehrer wird versehen seyn, kann er auch diese zu den unmittelbaren Aufsehern über den Kultus machen, die aber auch nur als untergeordnet ihm zu dienen haben.

Zeigen sich in ihm Liebhaber zur Einführung einer neuen Sekte, so hat er mit Sorgfalt darauf zu sehen, ob ihre Grundsätze dem Zwecke der Menschheit und des Staates zusagen, oder zum Theil, oder ganz widersprechen. Tritt der erste Fall ein, so kann er ihre Einführung gestatten, wenn sie auch von den Umständen nicht mißrathen wird. Findet sich dagegen der zweyte Fall, so hat er sich dagegen zu setzen. Denn das Böse von sich ferne zu halten, ist seine Pflicht. Klugheit aber ist ihm dabey nothwendig, besonders wenn die Anführer Fanatiker, und die Verführten schon fa-

natisirt sind. Denn diese Menschen sind der empörendsten Unternehmungen fähig. Alle diese, und aus diesen unmittelbar oder mittelbar abzuleitenden Rechte, die hier, nur der Kürze wegen, nicht angeführt werden, besitzet der Staat nach ihrem ganzen Umfange.

Er besizt aber nicht nur diese Rechte, sondern er hat bey diesem Besitze auch die Pflicht auf sich, sie auszuüben. Denn er besizt sie nur zu dem Ende, damit er sie ausübe, und es ist ihm so wenig erlaubt, sie nicht auszuüben, so wenig es ihm erlaubt ist, die Rechte, Gesetze zu geben, nach denselben zu richten, für ihre Vollstreckung zu sorgen, unausgeübt zu lassen. Nur der schädlichste Irrthum, der bisher freylich beynahe allgemein herrschend war, und den selbst die Priester erzeuget und groß gezogen haben, kann ihn zu seinem eigenen größten Nachtheile von der Ausübung dieser Rechte zurückhalten.

Zu diesen Erkenntnissen, wie Anfangs gesagt wurde, gelangen die Priester durch ihre neue, oder neu scheinende Bestimmung und die damit verbundenen Studien. Werden sie aber zu dieser Einsicht gebracht, so ist es offenbar, daß sie aufhören werden und müssen, sich als einen vom Staate unabhängigen Stand zu betrachten, daß sie keinen statum in statu nach dem bisherigen Sinne mehr werden ausmachen wollen, und daß sie die Gegenstände ihrer Amtsführung als dem Staate untergeordnet anerkennen werden. Sie wer-

den demnach in Hinsicht auf Belehrungen über die Tugendgesetze so verfahren, wie der Staat es am zweckmäßigsten finden und verlangen wird; sie werden die Kirchendogmen so behandeln, wie sie nach den Absichten des Staates zur Beförderung der Moralität vortheilhaft behandelt werden können. Sie werden den Kultus unter der Aufsicht des Staates allmählig nur als das gebrauchen, als was er zu gebrauchen ist, als Mittel zur Tugend anwenden. Sie werden aufhören, zu wähnen, daß sie nur unter einem auswärtigen Oberhaupte in Hinsicht auf diese Gegenstände stånden, und daß ihnen ihr eigener Staat gar nichts zu befehlen haben sollte. Sie werden die Streitigkeiten niemals wieder erneuern, die einstens zwischen Kirche und Staat geführt wurden, die nur die Priester unternommen haben, und durch die in mehrern Staaten so vieles Unheil gestiftet wurde. Kurz, sie werden sich, diesen Einsichten zu Folge, als abhångig vom Staate, als seine Diener betrachten, und ihm sonach in allem willig Folge leisten. Diese Wirkung wird ihre neue Bestimmung haben.

Aber endlich fünftens auch noch eine andere, und zwar die wichtigste aus allen, jene, welche der Zweck dieses Standes ist, wird sie hervorbringen, nåmlich die Verbesserung des Volkes in sittlicher Hinsicht. Denn bisher bewachten die Priester die todten Kirchendogmen, besorgten den Kultus, vervielfåltigten diesen nach Möglichkeit zum Schaden der Moralitåt, selbst zum Scha-

den des Wohlstandes, und waren um die Beförderung der Tugend unbekümmert. Die Jugend ließen sie aufwachsen, ohne ihr auch nur den geringsten zweckmäßigen Unterricht über die Tugendgesetze zu ertheilen. Sie schärften nur den Eltern die Pflicht der Kindererziehung im Allgemeinen ein, ohne ihnen bestimmt anzugeben oder angeben zu können, worin diese Erziehung bestände. Mehr zu thun, und sich mit den Kleinen, um ihnen das Brot zu brechen, abzugeben, hielten sie unter ihrer Würde. Zu dem Volke sprachen sie wohl manches Mal von der Tugend, aber nur im Allgemeinen, und so verworren, daß dadurch Niemand klare und deutliche Begriffe erlangen konnte. Dieß geschah in den wenigen letzten Jahrhunderten, wo die Priester vielfältiger predigen mußten. In den frühern geschah auch dieses nicht, indem vom Predigen damals kaum eine Rede war, und wohl auch nicht seyn konnte, weil die Priester dazu ganz untauglich waren, und sich Niemand Mühe gab, sie anzutreiben, daß sie sich dazu tauglich machten. Bey anderen Gelegenheiten, die ihnen dargebothen wurden, sagten sie von den Tugendgesetzen eben so wenig, weil sie nichts davon zu sagen wußten. Daher kam nun die Unwissenheit und Rohheit im Bezug auf Sitten in den Jahrhunderten, die man die barbarischen nennet, selbst bey jenen Völkern, welche die christliche Religion, und mit ihr schon unzählige Priester angenommen hatten. Daher kam die Unwissenheit in Hinsicht auf Tugendgesetze und die Sittenlosigkeit in den spätern Jahrhunderten, in wel-

chen die Verfeinerung des äußeren Benehmens schon ihren Anfang genommen hatte. Daher kommt die bey den untern Volksklassen auch dermalen noch herrschende Unwissenheit in diesem Stücke, und die daraus hervorgehenden unzähligen gesetzwidrigen Handlungen. Die Priester haben es unterlassen, das Volk mit den Gesetzen der Vernunft, mit den Gesetzen des Christenthumes in Beziehung auf die Tugend bekannt zu machen. Sie unterließen es, weil sie sich nur als Diener der Gottheit, als Religionsdiener in Hinsicht auf den Kultus und auf die Bekanntmachung der todten Dogmen, nicht aber auch als Tugendlehrer, und am wenigsten hauptsächlich als Tugendlehrer betrachteten.

Diese nachtheiligen Folgen nun, und vor allem diese verkehrte Ansicht des Priesterstandes, erhalten durch die neue Ordnung der Dinge ein Ende, und ein neuer Zustand fängt an einzutreten. Es ist dieses kein bloß aus der Luft gegriffenes Versprechen, sondern es gründet sich auf den natürlichen Gang der Dinge, auf die Anlagen des menschlichen Geistes, auf die Möglichkeit seiner immer größeren Entwickelung auch bey dem Volke, auf die Wirksamkeit zweckmäßiger Belehrungen, die den Menschen über was immer, und also auch über die Tugendgesetze gegeben werden, und auf die Reitzbarkeit des Herzens, besonders beym Volke, das gegen die wahre Tugend noch weniger abgestumpfet, und in das Laster selten ganz versunken ist. Man erwäge nur folgendes:

schon einen festen Karakter annahmen. Sie sind fähig, gesetzmäßig, und zwar mit Bewußtseyn gesetzmäßig, zu handeln. Dieses Handeln können sie sich zur Fertigkeit machen, und so schon einen Grad der Tugend erreichen. Viele werden das aber auch thun. Alle diejenigen nämlich, welche nicht schon verführt sind, oder verführet werden; aber auch Verführte können sich noch bessern, und werden sich bessern, wenn sie den Unterricht auf eine zweckmäßige Art erhalten haben. Denn die Tugendgesetze, wenn sie klar und deutlich eingesehen werden, wirken auf jugendliche Gemüther sehr stark, stärker als auf ältere, weil die Eindrücke der Vorstellungen für sie noch einen größeren Reitz der Neuheit haben, weil sie von unzähligen anderen Vorstellungen, die noch abwesend sind, nicht verdrängt werden, und weil das Gefühlvermögen bey ihnen weniger abgestumpfet ist. Daher kommt ihre größere Empfänglichkeit für die Tugendgesetze, ihre gewissere Befolgung derselben, und ihre Zurückkehr zu denselben, wenn sie allenfalls durch eigene Neigungen oder durch böse Menschen verführt wurden.

Aus den Erwachsenen werden nicht minder viele für die Tugend gewonnen werden, wenn sie durch Predigten einen gründlichen und vollständigen Unterricht in der Sittenlehre erhalten. Denn viele verharren nur darum in ihren Fehlern, weil sie, durch falsche Grundsätze irre geführt, dieselben gar nicht als Fehler anerkennen, oder weil sie einen tugendhaften Lebenswandel

nicht für das Wesen der Religion ansehen, und glauben, ihre Sünden können sie immer durch den Kultus sehr leicht und vollständig auslöschen. Wird ihnen nun von allem diesem das Gegentheil einleuchtend gemacht, und wird ihnen gezeigt, auf welchem Wege sie zu wandeln haben, so wird es ganz gewiß sehr viele geben, die ihre vorige Laufbahn verlassen; und nur Menschen, die von ihren Neigungen schon zu lange ganz beherrschet sind, und ihre Augen vor besseren Ansichten verschließen, werden noch dem Laster fröhnen. Eine solche Umwandlung wird ein gründlicher und vollständiger Unterricht in den Tugendgesetzen bey der Jugend sowohl, als bey dem erwachsenen Volke in Hinsicht auf Sitten bewirken.

Oder läßt sich das nicht mit Grunde erwarten? Ist es nur ein frommer Wunsch, ein schöner Traum? Ja, wenn man nicht Hand an das Werk leget, allerdings. Aber auch, wenn man zu handeln anfängt? Nein, da müssen die aufgezeigten Folgen in den Sitten daraus entspringen. Denn handelt nicht der Mensch in allen seinen Angelegenheiten größtentheils nach seinen Einsichten, die er von den Gegenständen hat? Und der besser Unterrichtete — handelt er nicht eben darum auch besser, als der weniger Unterrichtete? Ist das nicht so beym Landmanne, beym Handwerker, beym Kaufmanne, beym Richter u. s. w.? Sollten nun nicht Menschen, die in den Sittengesetzen besser unterrichtet sind, ebenfalls besser handeln, als andere, denen der Unter-

Bey der einzuführenden neuen Ordnung der Dinge müssen die Priester, vorzüglich diejenigen, die sich diesem Stande erst zu widmen anfangen, sich um die ihnen nothwendigen Wissenschaften thätigst annehmen. Sie müssen, wie schon, als von ihrer eigenen Sittenverbesserung die Rede war, gesagt wurde, sich vor allem in jene Wissenschaften gründlich und vollständig einstudiren, welche die Sittengesetze aus der Natur des menschlichen Geistes durch die Vernunft aufweisen, und die zugleich auch in den Schriften des ursprünglichen Christenthumes enthalten sind. Sie müssen die übrigen Wissenschaften, die ihnen aus der gesammten Philosophie und Theologie nothwendig sind, vorzüglich unter jenem Gesichtspunkte auffassen, von dem aus sie für die Tugendgesetze gebraucht werden können. Sie müssen sich von jenen Wissenschaften die genaueste Kenntniß erwerben, die zur Ertheilung des Unterrichtes unter verschiedenen Formen unentbehrlich sind. Sie müssen ihr eigenes Betragen genau nach den vernünftigen Sittengesetzen einrichten. — Mit diesen Eigenschaften versehen, haben sie ihr Lehramt zu beginnen und fortzusetzen. Sie müssen ihre Sorgfalt vor allem auf die Jugend verwenden, und diese vorzüglich mit den Tugendgesetzen gründlich und vollständig bekannt machen. Das kann wirklich geschehen, so schwierig es auch scheinen mag. Denn sie können nach den beynahe überall schon bestehenden Schuleinrichtungen die Kinder von ihrem 6ten Jahre an bis in das 12te, und nach diesem wieder in den Feyertags-Schulen bis in das

18te Jahr unterweisen. Wie vieles kann ihnen nun nicht in einem solchen Zeitraume beygebracht werden! Ist es unmöglich, sie in einer so langen Zeit mit einer gründlichen und vollständigen Tugendlehre bekannt zu machen? Wer kann das behaupten? Nehmen sie sich der Jugend auf diese Art an, so haben sie das erwachsene Volk dabey nicht aus den Augen zu verlieren. Sie müssen dieses eben sowohl mit den Tugendgesetzen gründlich und vollständig bekannt machen. Die Gelegenheit dazu geben ihnen die Predigten. Sie müssen in diesen mit dem Volke verhältnißmäßig eben so, wie sie mit den Kindern, nur nach einer anderen Form, verfahren. Sie müssen hiezu auch andere ihnen dargebothene Gelegenheiten benützen. Sie müssen endlich selbst lebendige Tugendmuster seyn, um durch ihre Beyspiele das zu bestätigen, was sie mündlich lehrten, und um dadurch die Möglichkeit der Befolgung der Tugendgesetze zu beweisen. Das haben sie nach der neuen Ordnung der Dinge zu thun. Dieses ist ihr Hauptgeschäft, und kein anderes.

Führen sie es nun zweckmäßig, was läßt sich davon erwarten? Was muß nach dem natürlichen Gange des menschlichen Geistes dadurch für ein Ziel größtentheils erreichet werden? Bey sehr vielen Menschen die Befolgung der Tugendgesetze. Denn lernen die Kinder schon als Kinder diese kennen, so sind sie fähig, ihre Handlungen darnach zu richten, ehe ihre Neigungen verstärket wurden, in Gewohnheiten übergingen, und

richt mangelt? Hat man irgendwo gute Schulen für Juristen, Aerzte, Mathematiker, Mahler, u. s. w., so gehen aus ihnen gute Juristen, Aerzte, Mathematiker, Mahler, u. s. w. hervor; sollte das nun nicht auch geschehen, wenn man eine Lehranstalt, und zwar eine gute, zur Beförderung der Tugend errichtet? Sollten nicht auch aus dieser besser gesittete Menschen hervorgehen? Wahrlich, man muß die Macht des Erkenntnißvermögens, die es über den Willen, ohne ihm seine Freyheit zu rauben, ausübet, die Macht der Einsichten, besonders der gründlichen und deutlichen, nicht kennen, wenn man läugnen will, daß ein besserer Unterricht über die Tugendgesetze die Sitten verbessern könne.

Diese Wirkung eines solchen Unterrichtes wäre endlich um so viel bedeutender, je ausgebreiteter sie seyn würde. Denn Priester sind in einem jeden Lande nach der schon längst bestehenden Einrichtung so vertheilet, daß einem jeden eine nicht zu große Menge von Menschen, die er also übersehen kann, zugetheilet wird. Werden nun die Priester dazu bestimmt, daß sie die ihnen anvertrauten Gemeinden zweckmäßig unterrichten, so erhalten diesen Unterricht nicht etwa nur einige Mitglieder des Staates, nicht allenfalls nur die Bewohner der Städte und Märkte, sondern Jedermann, auch die in den einsamsten Gegenden und zerstreuet wohnenden Unterthanen; es erhalten ihn Kinder, Männer und Greise. Bringt er nun aber die angegebene Wir-

kung hervor, wie ausgebreitet und gemeinnützig ist sie nicht!

Bessere Sitten werden demnach zuverlässig, ja ganz gewiß, die Folge von dieser Anstalt seyn. Daß sich alle Menschen, junge und alte, durchgängig, und zwar auf ein Mal bessern sollten, das wird hier nicht behauptet. Wer könnte es, auch nur bey einer geringen Menschenkenntniß, behaupten? Es gibt der Veranlassungen zu viele, welche Menschen, auch bey ihren besseren Einsichten, gleichwohl noch zu schlechten Handlungen verleiten. Allein eben diese Menschenkenntniß beweiset es auch, daß, je besser der Unterricht in den Sitten ist, desto besser auch im Allgemeinen die Sitten selbst werden.

Ist nun aber das, so wird bey einem Volke, das mit einer solchen Reformation beglücket wird, die Geisteskultur bald zunehmen; die Lernbegierde wird in allen Ständen wachsen; die Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, Genügsamkeit, Mäßigkeit, Sanftmuth, Wohlanständigkeit werden überall mehr sichtbar werden; die Betrügereyen, die Bevortheilungen vor und außer dem Gerichte, die Ungerechtigkeiten aller Art werden sich vermindern; gegen die Vorgesetzten werden sich Achtung, Gehorsam in Entrichtung der Abgaben sowohl, als in Dienstleistungen, Vaterlandsliebe, Gemeingeist im schönsten Lichte zeigen, und die wahre Herzensgüte gegen Mitmenschen wird immer allgemeiner werden.

Und was für ein Gewinn ist nicht das für den Staat! Er gewinnt gute Bürger im strengsten Sinne; einsichtsvolle, in Einsichten immer wachsende, gutgesittete, rechtschaffene Bürger gewinnt er. Kann er mehr gewinnen?

V. Abschnitt.

Von den Maßregeln, die zur Erreichung dieser Reformation zu nehmen sind.

Wird diese Reformation zu Stande gebracht, so erhält man durch sie, wie eben gesagt wurde, unschätzbare Vortheile. Die Priester christlichen Antheils werden auf jenen Standpunkt zurückgeführt, den ihnen ihr Stifter anwies; sie werden zu wissenschaftlichen Männern gebildet, und machen von der gesammten Gesellschaft der Gelehrten den bedeutendsten Theil aus; sie werden Muster der Rechtschaffenheit, der Humanität; die Intoleranz wird nicht nur aus ihrer Mitte, als ein Ungeheuer verscheuhet, sondern auch vom Volke entfernet; sie hören auf, sich als einen dem Staate entgegengesetzten und sogar vorgesetzten Stand zu betrachten, und fangen an, sich als seine auch von ihm abhängigen Diener anzusehen; und sie bewirken endlich, was eben die Hauptsache ist, und worauf alles ankommt, eine vortheilhafte Veränderung, eine Verbes-

serung der Sitten bey dem Volke, eine Verbesserung, welche sich auf gründliche, vernünftige, allgemein giltige Einsichten stützet, und eben darum der Menschheit würdig und dauerhaft seyn muß. Diese Vortheile erhält man, nach dem Gesagten, durch eine solche Reformation.

Allein wie bringt man sie zu Stande? Ist sie möglich? Wird sich nicht der ganze Priesterstand widersetzen? Mißlangen Versuche in diesem Stücke nicht von jeher? Schon längst wollte man den katholischen Klerus **in capite et membris** reformiren; selbst bey allgemeinen Kirchenversammlungen, z. B. in Basel und Konstanz, trug man darauf an. Hatten diese Anträge die gewünschte Wirkung? Man wollte öfter einzelne Mönchsorden verbessern. Kam man dabey zum Zwecke? Erhielt man dadurch etwas anderes, als höchstens eine neue Form, die bald eben so schlecht, als die alte wurde, oder auch schon Anfangs nicht mehr als die alte taugte? Kostete nicht schon das allzeit sehr viele Mühe? Hieß es nicht, als von der Reformation des Jesuiten-Ordens die Rede war: **Sint, ut sunt, aut non sint**? Wie oft wurden Versuche zur Verbesserung des Weltpriesterstandes in einzelnen Provinzen, wohl auch in größeren Ländern gemacht; und was haben sie gefruchtet? Das alles ist wirklich, mit Ausnahme eines einzigen Punktes, ganz wahr. Die Geschichte beweiset es unwidersprechlich. Der ausgenommene Punkt aber ist die angebliche Unmöglichkeit der

vorgeschlagenen Reformation. Sie ist nicht nur möglich, sondern sie ist gar nicht schwer auszuführen. Sie kann ohne Krieg, ohne Schwertstreich, ohne Aufruhr, ohne Erbitterung der Religionssekten ausgeführt werden, wenn man, da man sie unternimmt, nur so dabey verfährt, wie man der Natur der Sache gemäß verfahren soll, und nicht mit dem anfängt, mit welchen man enden sollte. Denn hier ist gar nicht die erste Frage von der Reformation in Gegenständen, in denen man einstens reformiren wollte, z. B. in Hinsicht auf die Gewalt des Papstes über Länder und Fürsten, in Hinsicht auf seine Gewalt über die ausländischen Bischöfe und die Pfründen, in Hinsicht auf die Eingriffe der Mönche in die Gewalt der Bischöfe, in Hinsicht auf die Befreyung des Klerus und seiner Güter von Abgaben, u. s. w. Auch sind ganz andere Umstände vorhanden, als einstens vorhanden waren, da man solche Umwandelungen vornehmen wollte. Denn die Hierarchen haben ihre Länder verloren; über ihre Gewalt, über Kronen und Infeln und Präbenden herrschen entgegengesetzte Meinungen, und der Klerus der Protestanten sowohl als der Katholiken ist nicht nur in den Augen der höheren und gebildeten Klassen, sondern auch schon größtentheils in den Augen des Volkes so tief herabgesunken, daß er sich mit Erfolge nicht mehr regen kann, über seine Versunkenheit und Verachtung selbst laut klaget, und sich nach einer Verbesserung seines Zustandes sehnet. Das alles erleichtert die vorgeschlagene Reformation, macht, daß sie ohne Gefahr vorgenom-

men, und mit ihr das aufgesteckte Ziel erreichet werden kann, wenn man die Maßregeln ergreift, welche zu ergreifen sind. Und welche sind diese?

Das erste aus allem ist dieses, daß man aus allen dermalen vorhandenen Moralsystemen für die christlichen Religionsparteyen (mit den übrigen mag man verhältnißmäßig verfahren) das beste auswählet. Dieses muß eine auf die Natur des menschlichen Geistes gebaute und mit den Aussprüchen Christi in Harmonie gebrachte gründliche und vollständige Tugendlehre enthalten, und es muß in ihr besonders auch der Grundsatz erörtert seyn, daß die wahre Religion in nichts anderem, als in der Tugend, die man wegen Gott ausübet, nur in dieser Anbethung Gottes im Geiste und in der Wahrheit bestehen könne, und es muß nachgewiesen seyn, daß Christus wirklich keine andere, als nur eine solche habe stiften wollen. Ist noch kein solches System vorhanden, (manche nähern sich der Vollkommenheit) das diesen Forderungen ganz entspreche, so sorge man dafür, daß eines verfertiget werde. An Männern fehlet es nun schon nicht mehr, die ein solches Werk liefern können, wenn sie dazu aufgefordert werden.

Ein solches System der Tugendlehre aber muß vor allen übrigen vorhanden seyn. Denn die Priester sollen Tugendlehrer werden, und sie müssen eben darum einen gründlichen und vollständigen Unterricht über

die Tugendgesetze geben; ferner, sie müssen in ihren Lehren einhellig seyn, damit nicht bey dem Volke durch verschiedene Lehren Verwirrung hervorgebracht werde. Sie müssen sonach ein solches Werk, ein solches System der Sittenlehre erhalten, durch welches sie in den Stand gesetzet werden, die Tugendgesetze, über die sie belehren sollten, selbst zuerst gründlich und vollständig kennen zu lernen; sie müssen sich alle durch das nämliche Werk unterrichten, damit es ihnen nicht an Einhelligkeit fehle, und sie müssen aus demselben besonders das eigentliche Wesen der Religion kennen lernen, weil sie dieses auch dem Volke vorzuweisen haben. Dieß ist die erste Maßregel, die man bey diesem Geschäfte zu nehmen hat, und die, wie man wohl sieht, mit keiner besonderen Schwierigkeit verbunden ist.

Ist man mit einem solchen Werke versehen, so müssen an allen theologischen Lehranstalten für die Theologen und künftigen Priester in Hinsicht auf Tugendlehre nur über dieses und über kein anderes Vorlesungen gehalten werden. Denn die angehenden Theologen sind es vorzugsweise, welche besser gebildet werden können und sollen; welche, wenn das geschieht, dem Klerus einen immer besseren Nachwuchs verschaffen, und welche in der Folge von mehrern Jahrzehenten zusammen genommen, den eigentlichen gehörig gebildeten Tugendlehrerstand ausmachen werden. Auf ihre Bildung kommt demnach das Meiste an, und

mißlingt diese, so wird aus ihnen nie ein Stand der Tugendlehrer werden. Sie werden seyn, was ihre Vorgänger waren.

Nur aber das vorgeschriebene Werk darf gelesen werden. Denn nach der Voraussetzung wählet man ja ohnehin das beste zum Vorlesebuch; warum sollte man es also gestatten, daß über ein schlechteres gelesen würde? Oder wäre auch ein anderes nicht viel schlechter, oder mit dem ersten gleich gut; ginge nicht schon vieles von der Einhelligkeit im Unterrichte verloren? Eben so wenig und noch viel weniger darf das Vorlesen über die Sittenlehre nach eigenen Heften gestattet werden. Denn diese enthalten selten so viel Gutes, als die schon vorhandenen Bücher, werden vielfältig nur deßwegen gebraucht, weil sich der Lehrer durch Originalität auszeichnen will, ob er gleich kein origineller Denker ist; weil es bequemer ist, Hefte herabzulesen, als ein vorhandenes Buch gründlich und in einer schönen Darstellung zu erklären, und weil dieß aus den eben angezeigten Ursachen nun schon ein Mal zum Nachtheil für die Studirenden und für die Wissenschaften Sitte geworden ist. Warum sollte man also diesen Unfug, und zwar bey einem der wichtigsten wissenschaftlichen Gegenstände, länger dulden? Dazu kommt noch dieser Umstand: gestattet man das Vorlesen nach eigenen Heften, so wird dieser Lehrer den Eudämonism, ein anderer den Hyperkantianism, ein dritter den feinern Mystizism, und ein vierter allenfalls

Jakob Böhm's Denkweise seinen Schülern einpfropfen. Das geschieht ganz im Stillen, ohne daß Jemand etwas davon weiß, und die Jünglinge werden verdorben, ohne daß man es vermuthet. Nur das vorgeschriebene Vorlesebuch muß daher erkläret werden.

Gegen ein solches Gesetz werden sich freylich, wenigstens im Stillen, hundert Zungen erheben. Wie, wird es heißen, will man der Wissenschaft Schranken setzen? Will man die Lehrer in Fesseln schlagen? Will man die Fortschritte in den Wissenschaften hindern? Will man in einer Wissenschaft ein Papstthum einführen? Was wird aus der Lehrfreyheit u. s. w.? Allein diese Zungen werden sehr leicht zum Schweigen gebracht. Man sagt ihnen bloß: wer immer ein besseres System für diese Wissenschaft fertig liegen hat, der weise es der Behörde vor, oder übergebe es durch den Druck dem Publikum, damit es geprüfet werden kann. Wird es durch eine sorgfältige Prüfung besser gefunden, als das bisher vorgeschriebene, so wird es auch sogleich allgemein eingeführt werden, und dem Verfasser wird man eine ansehnliche Belohnung dafür zuerkennen. Sagt man das, was kann dagegen mit Grund eingewendet werden? Es soll aber auch nicht bloß so gesagt, sondern auch so gehandelt werden. Denn nothwendig muß man auf die Fortschritte in den Wissenschaften Rücksicht nehmen, und immer muß man bereit seyn, das Bessere mit dem Guten zu vertauschen. Man ist noch mit weni=

gen, vielleicht mit keiner Wissenschaft am Ende. Man muß daher in einer jeden die neuen Arbeiten prüfen, und das Gute behalten. Nie darf man das Neue, oder ganz Unbekannte, z. B. Systeme in Heften, ohne Prüfung auch nur stillschweigend gutheißen.

Hat man mit dem Unterrichte in der Sittenlehre für die Theologen diese Anstalt getroffen, so verfüge man, daß sich auch die übrigen theologischen Professoren in das vorgeschriebene System der Sittenlehre einstudiren, damit sie mit dem Geiste desselben bekannt werden. Dieß ist nothwendig. Denn sonst unterläßt es mancher, und verursachet sodann aus Unkunde Disharmonie im Unterrichte. Man muß daher diese Professoren vor ihrer Anstellung, besonders Anfangs, über ein solches Lehrsystem sogar prüfen, und Unwissende nicht anstellen.

Neben dieser vorläufigen Vorkehrung ist ihnen sodann, in Hinsicht auf ihre besonderen Wissenschaften, die sie zu lehren haben, zur Pflicht zu machen, daß sie eine jede nicht nur an und für sich genommen gründlich vortragen, sondern daß sie dabey auch auf den besonderen Zweck ihrer Schüler, den sie als künftige Tugendlehrer haben, vorzüglich Rücksicht nehmen. Der Dogmatiker muß daher, einer ausdrücklichen Vorschrift zu Folge, seine Kirchendogmen nicht nur nach dem Sinne seiner Kirche darstellen, sie durch eine Kirchen- und Dogmengeschichte beleuchten, und auf diese Art

seinen Zuhörern eine geschichtliche Kenntniß davon verschaffen, sondern er muß bey einem jeden Kirchendogma jene Seite desselben aufweisen, nach der es mit der Tugendlehre in eine vernünftige Verbindung gebracht werden kann. Unterläßt er das, oder weiß er so etwas selbst nicht anzugeben, wie sollen es die Schüler anzugeben vermögen? Die Dogmatik ist der Sittenlehre wegen da; sie muß ihr daher auf diese Art untergeordnet werden. Für den Lehrer sind in Hinsicht auf das Bibelstudium verhältnißmäßig die nämlichen Vorschriften nothwendig. Die Bibel, diese bey uns älteste schriftliche Urkunde, ist zwar als solche zu behandeln. Ihr Sinn ist nach historischen, archäologischen, geographischen, grammatikalischen Grundsätzen so anzugeben, wie er bey alten Urkunden angegeben werden kann; weil sie aber Theologen, künftigen Tugendlehrern dienen soll, so muß dabey auf das vorzüglich Rücksicht genommen werden, was sie einstens als Tugendlehrer brauchen können. Wer diese Rücksicht nicht zu nehmen weiß, oder sie nicht nimmt, der ist untauglich zum Unterrichte künftiger Tugendlehrer, sollte er auch übrigens ein großer Gelehrter seyn. Aehnliche Vorschriften sind auch allen übrigen theologischen Professoren zu geben, weil alle auf den nämlichen Zweck, auf die wissenschaftliche Bildung künftiger Tugendlehrer, hinzuarbeiten haben. Auch allen diesen, besonders dem Dogmatiker, sind Vorlesebücher vorzuschreiben, von denen sie so lange nicht abweichen dürfen, bis sie nicht selbst bessere verfertiget haben,

oder von anderen verfertigte anweisen können, welche nach vorgenommener Prüfung für besser als die bisherigen gehalten werden. Die disharmonischen Salbadereyen des einseitigen Eigendünkels müssen sorgfältig vermieden werden. Schreiben soll ein jeder können, was er will, lehren aber muß er nur das anerkannte Bessere. Man treffe diese Verfügungen zur Behandlung der theologischen Wissenschaften mit dem ausdrücklichen Beysatze: Man wolle das Volk in der christlichen Sittenlehre vollständig und gründlich, also weit besser, als bisher, durch die Priester unterweisen lassen, und deßwegen wolle man die theologischen Wissenschaften auf die vorgeschriebene Art behandelt wissen.

Man sorge neben allem diesem dafür, daß für die Pädagogik, Katechetik und Homiletik tüchtige Lehrer aufgestellet werden. Denn diese Wissenschaften, besonders die zwey letzten, wurden bisher größtentheils vernachlässiget. Man war mit dem nächsten besten Lehrer zufrieden, der sich dazu anboth, und oft größtentheils untauglich war, oder man hatte gar keinen. Gleichwohl aber sind diese Wissenschaften von der größten Wichtigkeit. Denn sey ein Priester übrigens auch wie immer grundgelehrt, versteht er sich aber auf die Homiletik und Katechetik nicht, so ist er zum Jugend- und Volksunterrichte untauglich. Und gleichwohl ist dieser sein Hauptgeschäft. Das Materiale dazu nur allein reicht nicht hin; auch das Formale muß dazu kommen.

Sorget man auf diese Art für eine zweckmäßige wissenschaftliche Bildung der Theologen, so muß man eben so sorgfältig Maßregeln für ihre sittliche Bildung ergreifen. Eine davon ist schon diese, daß sie eine gründliche und vollständige Sittenlehre vorschriftmäßig kennen lernen. Allein damit diese auch auf das Herz wirke, so ist dem Lehrer der Moral besonders vorzuschreiben, daß er seine Erklärungen der Sittengesetze nicht bloß abstrakt, trocken, und nur allein in einem scientifischen Gewande, sondern auch durch konkrete Darstellungen, durch Versinnlichung, und selbst manches Mal mit ästhetischen Verzierungen geschmückt vortrage, damit dadurch auf die Herzen gewirket werde. Vor allem aber ist dabey nothwendig, daß das Vorgetragene nicht bloß aus dem Kopfe, sondern auch aus dem Herzen des Lehrers komme. Es ist nur ein solcher Lehrer, der das letztere zu leisten vermag, aber auch im Stande ist, eine vernünftige Sittenlehre zu erklären, in diesem Fache anzustellen. Neben diesem aber muß noch folgendes geschehen:

Allen Professoren der Theologie muß es zur Pflicht gemacht werden, daß sie auf die Sitten der Theologen sehen, Ungesittete zu sich berufen und zur Besserung ermahnen, jedes Mal dem Dekan der Fakultät davon eine Anzeige machen, unter sich über die verschiedenen fehlerhaften Studirenden Verabredungen halten, sich über zu ergreifende Maßregeln berathen, und

endlich Unverbesserliche von der Lehranstalt, oder von der Theologie entlassen. Dabey haben sie nicht bloß auf Kapitalverbrechen, sondern auch auf alle Fehler zu sehen, die einen rechtschaffenen Karakter zu Grunde richten. Die theologischen Professoren hatten meistens diese Pflicht ohnehin schon auf sich, und sie hätten sie wohl auch jetzt noch; allein es ist Mode geworden, sie nicht mehr zu beobachten. Sie soll ihnen daher neuerdings durch ein Gesetz an das Herz gelegt werden.

Am besten kann für die sittliche, so wie auch für die wissenschaftliche Bildung der künftigen Tugendlehrer durch Klerikalseminarien gesorget werden, in welche alle Theologen vom ersten Jahre der Theologie an einzutreten haben; allein diese, wenn sie zu etwas taugen sollen, müssen nicht bloße Kosthäuser seyn, sondern sie müssen eine zweckmäßige Organisation haben. Ohne diese schaden sie weit mehr, als sie nützen. Denn einige verdorbene Zöglinge, die sich bey einer schlechten Organisation allzeit einfinden, werden immer viele andere, und nicht selten den größeren Theil verderben.

Es kommt überhaupt bey der vorzukehrenden Reformation alles auf die zweckmäßige, wissenschaftliche und moralische Bildung der Kandidaten des Klerikalstandes an. Wird diese nicht verbessert, so wird man auch nie viele Priester haben, die das sind, was sie seyn sollen. Der größere, und zuverläßig der größte Theil wird immer schlecht seyn und bleiben. Treffe

man auch sonst was immer für gute Anstalten, z. B. mit den Bischöfen, Consistorien, neuen kanonischen Gesetzen u. s. w., was werden, was können sie nützen, wenn aus den Schulen immer nur größtentheils verdorbene, wissenschaftlich und moralisch verbildete Jünglinge in den Priesterstand treten? Die verdorbenen Bildungsanstalten sind die Quelle des Verderbnisses; und nur gute Bildungsanstalten können die Quelle der Verbesserung werden. Errichtet man diese nicht, so können alle nachfolgenden Maßregeln, die noch angegeben werden, ganz unbenützt bleiben. Man würde durch sie nur ein Gebäude ohne Grund aufführen, und ein ὕστερον πρωτερον machen. Die Ergreifung der angezeigten Maßregeln ist übrigens, wie man wohl sieht, weder mit einer großen Schwierigkeit, noch mit einer Gefahr, und am wenigsten mit einer Unmöglichkeit verbunden.

Nachdem man diese Anstalten mit den Studirenden getroffen hat, befehle man allen angestellten Priestern, sie sollten, was bisher nicht geschehen ist, das Volk sowohl, als die Jugend in der Tugendlehre gründlich und vollständig unterrichten.

Man lasse aber vorher schon die den Studirenden vorgeschriebene Sittenlehre in Predigtentwürfe umwandeln, und gebe diesen Priestern mit dem obigen Befehle auch diesen, daß sie sich diese Predigtentwürfe ausarbeiten, und so dem Volke vortragen sollten. Diese

Vorsorge ist wegen der Unbehilflichkeit vieler älterer Priester nothwendig, und zugleich auch darum, damit das Volk um so viel früher einhellig, gründlich und vollständig in der Sittenlehre unterwiesen werde.

Neben diesen Predigtentwürfen müssen sich alle, einem zu gebenden Befehle gemäß, auch die den Studirenden vorgeschriebene Sittenlehre anschaffen, damit sie sich mit der wissenschaftlichen Begründung der Tugendgesetze und der Predigtentwürfe vertraut machen können.

Man sorge für die Verfertigung eines Katechismus, der nicht nur, wie bisher, die Dogmatik, sondern auch, und vorzüglich eine der Jugend nach ihren verschiedenen Klassen angemessene, gründliche und vollständige Sittenlehre enthält. Man führe diesen in allen Schulen ein, und befehle, daß überall die Jugend nur nach diesem unterrichtet werde. Kommt mit der Zeit ein besserer Katechismus, oder kommen auch bessere Predigtentwürfe zum Vorschein, so versteht es sich, daß man nicht säumen darf, das Bessere zu wählen und einzuführen. Nur dem Eigendünkel einzelner Priester darf diese Wahl und Einführung nicht gestattet werden.

Die Superintendenten, Bischöfe, Dekane und Landrichter müssen den Befehl erhalten, daß sie die Aufsicht über die angestellten Priester führen. Die Gegenstände ihrer Aufsicht sind nicht bloß, wie bisher, die liturgi-

schen Verrichtungen, sondern hauptsächlich der moralische Volksunterricht in Hinsicht auf die Jugend und auf erwachsene Personen, die Beschäftigung der Priester mit den Wissenschaften, und ihre Sitten. Diese sind bey weitem das Wichtigste bey den Priestern. Darauf haben also auch die Aufseher, Superintendenten, Bischöfe u. s. w. ihr erstes Augenmerk zu richten, und nicht bloß auf den Kultus. Die Erfahrungen, welche die Dekane durch ihre Aufsicht einziehen, (diesen müssen über die nämlichen Gegenstände auch die Pfarrer Berichte erstatten) müssen sie alle Quartale dem Bischofe oder Superintendenten, und diese der Regierung mittheilen. Die Landrichter aber geben ihre Notizen über diese Gegenstände eben so oft allzeit unmittelbar an die Regierung ab. Alle Jahre müssen auch die Kapläne über den Volksunterricht, über die Studien und Sitten der Priester ihres Ortes, oder auch ihrer Nachbarschaft, Berichte unmittelbar an die Bischöfe, und diese an die Regierung abgeben. Alle diese haben ein vorzügliches Augenmerk auf die Sitten ihrer Untergeordneten und ihrer Mitpriester zu richten, weil die schlechten Sitten der Priester alles verderben. Zur Beförderung der Wissenschaften sind unter den Priestern in kleineren Bezirken im ganzen Lande Lesegesellschaften zu errichten, in einem jeden Dekanate aber soll nach und nach eine Bibliothek zum Gebrauche der untergeordneten Priester zu Stande gebracht werden, und auch hierüber muß sich die Aufsicht der Vorgesetzten und ihr jedesmaliger Bericht erstrecken.

Zeigt es sich, daß ein Priester wegen seiner Unwissenheit oder Sittenlosigkeit zum Lehramte untauglich ist, besonders, wenn man ihn schon vergeblich zu verbessern versuchet hat, so ist er aus dem Priesterstande gänzlich zu entlassen, und er kann sich um was immer für andere Geschäfte umsehen. Diese Verfahrungsart ist nicht neu, sondern sie war schon in den ersten Jahrhunderten üblich. Es ist für die Moralität, und also auch für den Staat äußerst verderblich, wenn man diese Maßregel nicht wieder zu ergreifen anfängt.

Alle Beförderungen, und nicht nur die ersten sind durch Konkurse zu veranstalten. Man theile daher die zu vergebenden Stellen nach ihren Einkünften in mehrere, z. B. in sechs Klassen. Auch die Kooperaturen sind schon darunter zu zählen. Man lasse zum Konkurs für die erste Klasse die Kapläne schon nach drey Dienstjahren zu. Wer eine Anstellung von einer höheren Klasse erlangen will, muß jederzeit konkurriren. Durch diese Veranstaltung werden die Priester um so viel mehr zum Studiren angehalten, und die bessern Subjekte können, wie sie es verdienen, früher befördert werden. Man sehe aber bey allen Konkursen nicht bloß auf die Wissenschaften, sondern eben so sorgfältig auch auf die Sitten. Der wissenschaftlich gut gebildete Wüstling ist nie zu befördern, sondern, wenn er sich nicht bessert, aus dem Priesterstande zu entfernen.

Man sorge dafür, daß bey Beförderungen durch Konkurse keine Bestechungen vorfallen können. Sie verderben alles.

Hat man diese Verfügungen getroffen, und für ihre pünktliche Befolgung mit der strengsten Aufmerksamkeit gesorget, alsdann kann man nach einigen Jahren anfangen, die Priester von höheren Behörden aus Tugend- oder Sittenlehrer zu nennen; früher könnte dieß Bedenklichkeiten, oder wohl auch Gelächter erregen. Um die nämliche Zeit kann man sodann auch den Anfang machen, den Kultus zu reformiren. Erst da wird eine solche Reformation nur wenig oder kein Hinderniß finden.

Alle diese letztern Maßregeln aber sind eben so wenig mit großen Schwierigkeiten oder mit einer Unmöglichkeit verbunden. Die Verbesserung des Priesterstandes also, seine Zurückführung zu seinem ursprünglichen Hauptzweck, seine Brauchbarmachung für die Menschheit, für einen jeden Staat, seine Verwendung zur Beförderung der Tugend, seine Veredlung durch eine solche Reformation kann ausgeführt, leicht ausgeführt werden. Man darf nur ernstlich wollen. Sollte man nun gleichwohl nicht wollen? Welch ein Schaden wäre dieß für die Menschheit, für die Staaten!!

....

Staats-Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fingerlos, Matthäus

Ueber das Bedürfniß einer Reformation des Priesterstandes

Rom 1811

Bamberg, Staatsbibliothek -- J.e.o.227#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11705527-6